

# Bericht



# Inhaltsverzeichnis

---

|  |    |
|--|----|
| 1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss .....                         | 3  |
| 1.1 Rechtsstellung, Wirkungskreis, Organe und Rechnungswesen .....     | 3  |
| 1.2 Organigramm der Stadtverwaltung .....                              | 5  |
| 1.3 Übersicht über die Gebühren und Steuerhebesätze .....              | 7  |
| 1.4 Beteiligungen und steuerliche Verhältnisse .....                   | 8  |
| 2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....               | 9  |
| 3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung / Bilanz .....                   | 13 |
| 3.1 Aktiva .....   | 13 |
| 3.2 Passiva.....   | 21 |
| 4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....                              | 30 |
| 4.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung .....                          | 31 |
| 4.1.1 Ergebnislage .....   | 31 |
| 4.1.2 Ertragslage.....   | 35 |
| 4.1.3 Aufwandslage .....   | 43 |
| 5 Erläuterungen zur Finanzrechnung .....                               | 52 |
| 5.1 Allgemeine Entwicklung .....                                       | 52 |
| 5.2 Investitionstätigkeit .....  | 54 |
| 5.3 Investitionsprogramm .....   | 56 |
| 5.4 Darstellung der zu übertragenden Haushaltsreste .....              | 58 |
| 5.5 Kreditaufnahmen .....  | 58 |
| 6 Anlagenübersicht .....   | 59 |
| 7 Verbindlichkeitenübersicht .....                                     | 60 |
| 8 Forderungsübersicht .....  | 61 |
| 9 Rückstellungsübersicht .....   | 62 |
| 10 Übersicht über fremde Zahlungsmittel nach § 15 GemHVO .....         | 63 |
| 11 Übersicht über die Fehlbeträge der Vorjahre.....                    | 64 |
| 12 Zahl der Beschäftigten .....  | 65 |
| 13 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats ..... | 65 |
| 14 Städtebauliche Verträge.....  | 67 |
| 14.1 Entwicklungsmaßnahme "Schleichenbach II" .....                    | 67 |
| 15 Vorbemerkungen .....  | 68 |



|   |     |
|---|-----|
| 16 Stand der Aufgabenerfüllung und Bewertung der Haushaltswirtschaft .....            | 68  |
| 17 Wesentliche Abweichungen .....   | 70  |
| 17.1 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen .....                                  | 71  |
| 17.2 über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen .....                            | 72  |
| 18 Kennzahlen .....   | 73  |
| 18.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis .....       | 73  |
| 18.1.1 Steuern .....  | 73  |
| 18.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....                                       | 79  |
| 18.1.3 Personalaufwand .....  | 81  |
| 18.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....                              | 83  |
| 18.1.5 Transferaufwendungen .....   | 84  |
| 18.1.6 Haushaltsergebnis .....  | 86  |
| 18.2 Kennzahlen zur Bilanz .....  | 89  |
| 18.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage .....   | 89  |
| 18.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)..... | 91  |
| 18.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung .....                           | 92  |
| 19 Controlling des Haushaltskonsolidierungskonzept.....                               | 93  |
| 20 Prognosebericht - Risiken und Chancen .....  | 97  |
| 20.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital .....                            | 97  |
| 20.2 Entwicklung der Verschuldung.....  | 98  |
| 20.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....                                     | 101 |
| 20.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....   | 103 |
| 20.5 Verteilungsschlüssel der Einkommenssteuer.....                                   | 107 |
| 20.6 Kapitalmarktrisiko .....   | 108 |
| 20.7 Investitions- und Sanierungsstau.....  | 109 |
| 20.8 Sonstige finanzielle Risiken .....   | 111 |
| 20.9 Organisatorische Risiken.....  | 112 |
| 21 Zielsetzung und Strategie.....   | 112 |



## Anhang

### 1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

#### 1.1 Rechtsstellung, Wirkungskreis, Organe und Rechnungswesen

Die Rechtsstellung der Stadt Usingen ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO = in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142)). Sie ist als Kommune eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Die Stadt Usingen ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Hochtaunuskreis). Sie umfasst das Gebiet der Stadtteile Eschbach, Kransberg, Merzhausen, Michelbach, Usingen, Wernborn und Wilhelmsdorf.

Die Stadt Usingen verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Hochtaunuskreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen am 06.11.2006 die Hauptsatzung der Stadt Usingen in der im Jahre 2017 gültigen Form beschlossen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen nehmen durch die Wahl der Stadtverordneten und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil. Die letzte Kommunalwahl fand am 06.03.2016 statt.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Usingen. Sie hat 37 ehrenamtliche Mitglieder, welche für 5 Jahre gewählt werden. Sie haben sich in Fraktionen zusammengeschlossen. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31. Dezember 2017 sind im Anhang genannt. Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde und überwacht die Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats. Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Zum 31. Dezember 2017 gab es bei der Stadt Usingen folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung
- Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen
- Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Ausführendes Organ der Stadt ist der Magistrat. Er ist die Verwaltungsbehörde der Stadt und führt die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus. Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Stadtrat und weiteren acht ehrenamtlichen Stadträten/Innen. Die Mitglieder des Magistrats sind im Anhang genannt.



Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt für die Amtszeit von 6 Jahren direkt gewählt. Er ist hauptamtlich tätig. Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Die Stadt Usingen führt ihr Rechnungswesen seit dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik). Die doppischen Jahresabschlüsse 2009 – 2016 wurden vom Magistrat aufgestellt und bis einschließlich 2015 auch vom Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises unter Hinzuziehung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Der Berichtspflicht des Magistrats gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über den Vollzug der Haushaltswirtschaft gem. § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadt durch die eigenständigen „Budgetberichte 30.04.2017“ und „31.07.2017“ nachgekommen.

Mitte 2013 wurde ein digitaler Rechnungsworkflow der Firma Lorenz eingeführt, durch den die organisatorischen Abläufe in der Buchhaltung deutlich beschleunigt und verbessert wurden.

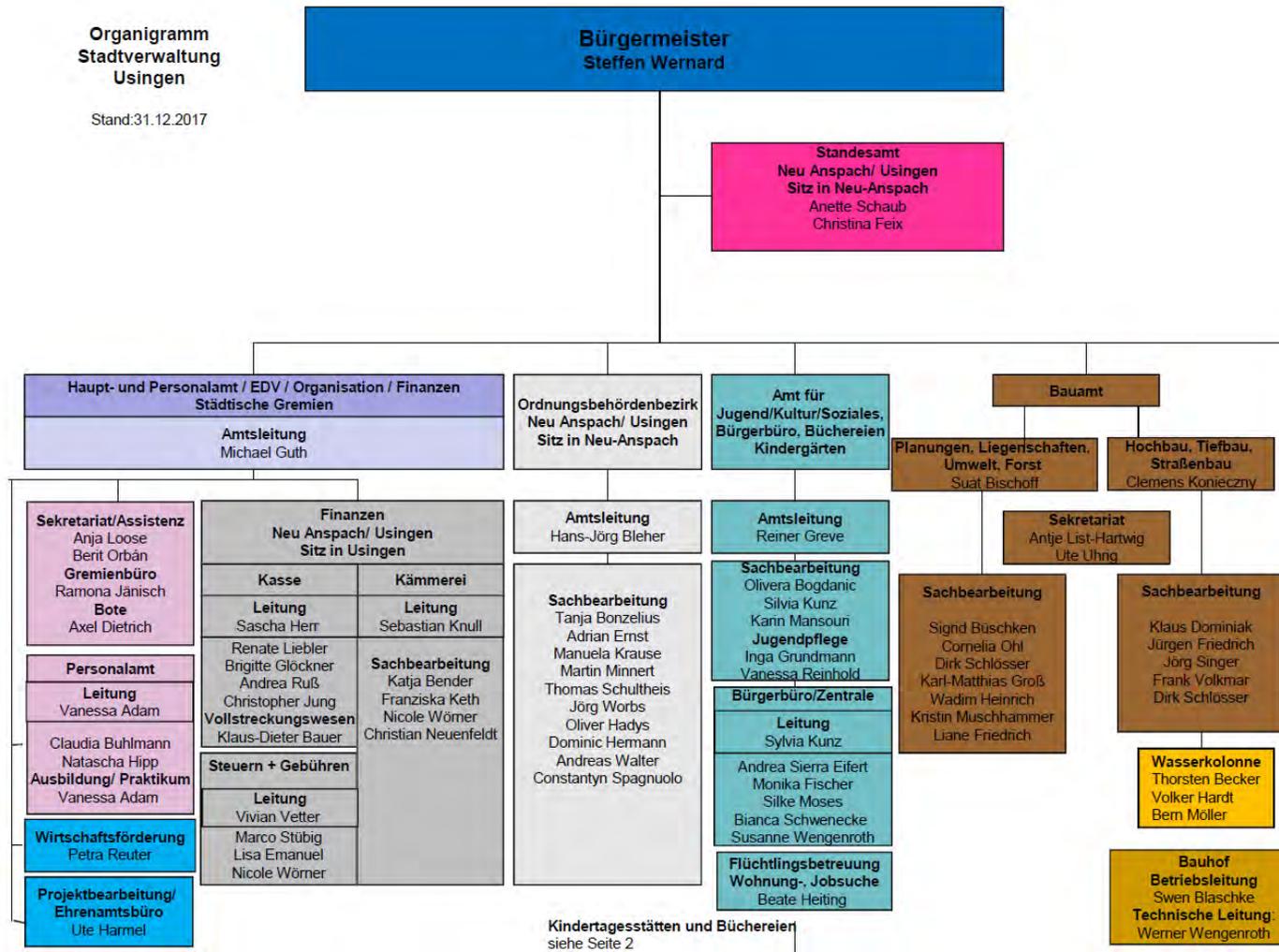
Mit der Überarbeitung der Inventur- und Bewertungsrichtlinie im Jahr 2017 wurden die Erkenntnisse aus den Prüftätigkeiten Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse gesammelt, wodurch sich die Qualität der Buchhaltung weiter erhöht hat.

Zum 31.12.2015 wurde erstmals seit der Eröffnungsbilanz eine körperliche Inventur durchgeführt. Hierdurch wurden diverse Altlasten bereinigt.

Der Jahresabschluss 2017 unterscheidet sich wie sein 2016er Vorgänger von der Struktur und den Inhalten von den vorherigen Jahresabschlüssen. Zum Einen wurde der Zahlenteil deutlich erweitert und produktorientiert dargestellt. Damit entspricht der Jahresabschluss 2017 in seiner Struktur und dem Aufbau dem Haushaltsplan 2017. Vergleiche werden damit noch besser möglich. Diese Daten stammen nun direkt aus der Finanzsoftware NSK und müssen daher nicht mehr in ein separates Dokument übertragen werden. Zum Anderen wurde der Anhang deutlich erweitert. Hierfür werden automatisierte Berichte aus der Software IKVS genutzt. Diese ermöglichen die Darstellung zahlreicher Kennzahlen inklusive zum Kennzahlenvergleich mit dem Durchschnitt anderer hessischen Kommunen zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern.

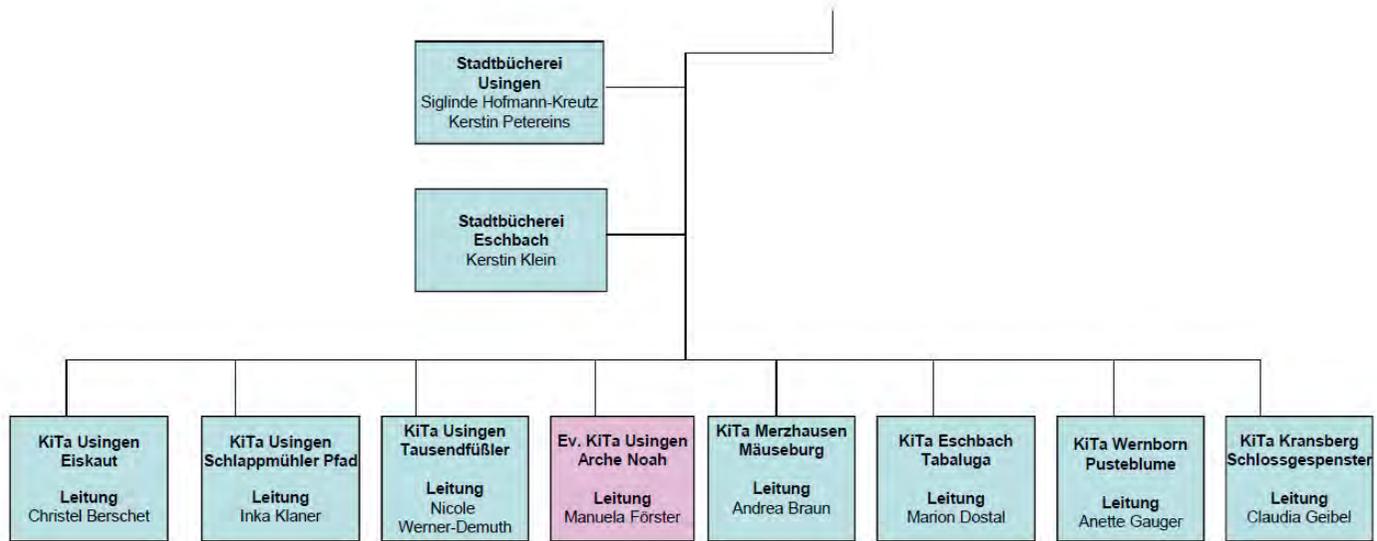


## 1.2 Organigramm der Stadtverwaltung





# Jahresabschluss Usingen



Ämter der Stadt Usingen

Gemeinsame Ämter der Städte Neu Anspach u. Usingen mit Sitz in Neu-Anspach

Evangelischer Kindergarten

Gemeinsame Ämter der Städte Neu Anspach u. Usingen mit Sitz in Usingen



### 1.3 Übersicht über die Gebühren und Steuerhebesätze

|                           |                 |   |
|---------------------------|-----------------|---|
| <b><u>2017</u></b>        | Wasser          | 3,50 €/m <sup>3</sup> inkl. 7% MwSt.<br>(3,28 €/m <sup>3</sup> netto)                     |
| <b><u>2016</u></b>        |                 | 3,41 €/m <sup>3</sup> inkl. 7% MwSt.<br>(3,19 €/m <sup>3</sup> netto)                     |
| <b><u>2014-2015</u></b>   |                 | 3,33 €/m <sup>3</sup> inkl. 7% MwSt.<br>(3,12 €/m <sup>3</sup> netto)                     |
| <b><u>2017</u></b>        | Kanal           | 1,61 €/m <sup>3</sup> (Schmutzwasser)<br>0,59 €/m <sup>3</sup> (Niederschlags-<br>wasser) |
| <b><u>2013-2016</u></b>   |                 | 1,44 €/m <sup>3</sup> (Schmutzwasser)<br>0,47 €/m <sup>3</sup> (Niederschlags-<br>wasser) |
| <b><u>Zählermiete</u></b> | Steigrohrzähler | 1,76 €/m <sup>3</sup> (2,5 m <sup>3</sup> )   |
|                           | Waagrechtzähler | 0,88 €/m <sup>3</sup> (4,0 m <sup>3</sup> )   |
|                           | Waagrechtzähler | 3,29 €/m <sup>3</sup> (10,0 m <sup>3</sup> )  |
|                           | Waagrechtzähler | 4,86 €/m <sup>3</sup> (16,0 m <sup>3</sup> )  |
|                           | Flanschenzähler | 8,35 €/m <sup>3</sup> (25,0 m <sup>3</sup> )  |
|                           | Flanschenzähler | 9,90 €/m <sup>3</sup> (40,0 m <sup>3</sup> )  |
|                           | Flanschenzähler | 10,04 €/m <sup>3</sup> (40,0 m <sup>3</sup> )   |
|                           | Flanschenzähler | 10,46 €/m <sup>3</sup> (63,0 m <sup>3</sup> )   |
|                           | Flanschenzähler | 11,85 €/m <sup>3</sup> (100,0 m <sup>3</sup> )  |
|                           | Flanschenzähler | 12,19 €/m <sup>3</sup> (100,0 m <sup>3</sup> )  |
|                           | Flanschenzähler | 12,99 €/m <sup>3</sup> (160,0 m <sup>3</sup> )  |
|                           | Flanschenzähler | 18,04 €/m <sup>3</sup> (250,0 m <sup>3</sup> )  |
|                           | Flanschenzähler | 17,06 €/m <sup>3</sup> (250,0 m <sup>3</sup> )  |
|                           | Verbundzähler   | 24,63 €/m <sup>3</sup> (63,0 m <sup>3</sup> )   |
|                           | Verbundzähler   | 29,15 €/m <sup>3</sup> (100,0 m <sup>3</sup> )  |
|                           | Verbundzähler   | 42,20 €/m <sup>3</sup> (250,0 m <sup>3</sup> )  |

#### **Mülltonnen (2017)**

120 l Restmülltonne  
240 l Restmülltonne  
1.100 l Restmüllcontainer  
Restmüllsack  
120 l Biotonne  
240 l Biotonne

#### **Jährliche Grundgebühr (inkl. Mindest- leerungen)**

109,64 € (inkl. 4 Leerungen im Jahr)  
215,68 € (inkl. 4 Leerungen im Jahr)  
1.207,78 € (inkl. 8 Leerungen im Jahr)  
6,52 €/Stück  
23,16 € (inkl. 9 Leerungen im Jahr)  
41,35 € (inkl. 9 Leerungen im Jahr)

#### **Leerungsgebühren für jede weitere Leerung:**

|                           |         |
|---------------------------|---------|
| 120 l Restmülltonne       | 5,29 €  |
| 240 l Restmülltonne       | 10,18 € |
| 1.100 l Restmüllcontainer | 45,22 € |
| 120 l Biotonne            | 2,22 €  |
| 240 l Biotonne            | 4,10 €  |



|                            |                   |          |
|----------------------------|-------------------|----------|
| <b>Steuern</b>             |                   |          |
| <b>Grundsteuer A</b>       | 350 %             | ab 2014  |
| <b>Grundsteuer B</b>       | 415 %             | ab 2017  |
| <b>Gewerbsteuer</b>        | 357 %             | ab 2017  |
| <b>Hundesteuer</b>         | 1. Hund           | 60,00 €  |
|                            | 2. Hund           | 120,00 € |
|                            | 3. Hund           | 180,00 € |
|                            | gefährlicher Hund | 600,00 € |
| <b>Spielapparatesteuer</b> | 25 %              | ab 2016  |

## 1.4 Beteiligungen und steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Usingen beteiligt sich an

- der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH mit 6,43 %
- Wasserbeschaffungsverband Usingen 44,02 %
- Wasserbeschaffungsverband Wilhelmsdorf 38,56 %
- Abwasserverband Oberes Usatal 33,34 %.

Nähere Informationen zu den Beteiligungsverhältnissen finden Sie in den Beteiligungsberichten.

Wenn die Jahresabschlüsse der an sich einzubeziehenden Aufgabenträger von nachrangiger Bedeutung sind, müssen sie nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden. Die Stadtwerke als 100%ige Beteiligung sind zum 01.01.2017 dem städtischen Vermögen zugeführt worden. Daher ist die Wesentlichkeit durch die 100 % Beteiligung an den Stadtwerken nicht mehr gegeben. Inwiefern dann noch ein Gesamtabschluss gemäß § 112 Abs. 5 HGO aufzustellen ist wird geprüft sobald die Jahresabschlüsse der Beteiligungen vorliegen und der Beteiligungsbericht 2017 erstellt ist.

Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden) sind grundsätzlich nicht körperschaftsteuerpflichtig. Ebenso müssen sie keine Umsatzsteuer abführen, können im Gegenzug aber auch keine Vorsteuer geltend machen. Das gilt jedoch nur, soweit sie hoheitlich tätig sind. Betreiben sie gewerbliche Unternehmen gem. § 121 HGO, unterliegen sie der Besteuerung. Hintergrund ist, dass diese Betriebe ansonsten gegenüber privatwirtschaftlichen Betrieben bevorteilt wären.

Die Stadt Usingen ist im Sinne des Umsatzsteuergesetz (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden. Unternehmen im Sinne des UStG sind

- die Wasserbeschaffung im Eigenbetrieb Stadtwerke
- Forstbetrieb
- Duales System Deutschland (DSD)



## 2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde grundsätzlich gemäß den Vorgaben von HGO und GemHVO mit entsprechenden Verwaltungsvorschriften sowie den Empfehlungen hessischer Rechnungsprüfungsämter aufgestellt. Spezifizierungen aber auch Abweichungen wurden in der im Jahr 2017 aktualisierten Bewertungsrichtlinie festgelegt, mit der einheitliche und an den Alltag angepasste Regelungen fixiert wurden und angewendet werden.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip. Es wurden alle bekannten und vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Stichtag 31.12.2017 entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem 31.12.2017 und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Als generelle Wertgrenze als Wesentlichkeitsgrenze wird der Betrag von 3.000 € festgelegt, z.B. für die Periodenabgrenzung von Aufwand oder die Bildung von Rückstellungen. Ausnahmen davon können angewandt werden, wenn Jahresabrechnungen nicht vor dem 30.04. zu erstellen sind und die Abrechnungen immer um ein Jahr verzögert gebucht werden.

Als Aktivierungszeitpunkt wird immer der 1. des Monats der Inbetriebnahme gewählt (bei GWG generell der 01.01.). Es wird lediglich die lineare Abschreibung angewandt. Sonderabschreibungen bleiben davon unberührt. Sie wird von der Finanzsoftware NSK automatisch berechnet. Es wird keine Festwertbewertung nach § 35 Abs. 2 GemHVO angewandt. Die Gruppenbewertung von mehreren gleichartigen Gegenständen ist allerdings möglich.

Die GemHVO sieht für Anlagen, die bereits abgeschrieben aber noch im Betrieb sind, einen Erinnerungswert von 1 € vor. In Usingen werden die Anlagen bis auf 0 € abgeschrieben. Wenn Anlagen verschrottet oder verkauft werden und damit aus dem Bestand der Städte rausfallen, werden sie entsprechend markiert und gesperrt. Damit fallen sie auch aus dem Anlagespiegel heraus. Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2015 wurde das Vorhandensein der städtischen Anlagen überprüft. Außerdem ist zum 31.12.2017 eine Bestandsabfrage in den einzelnen Ämtern und Kitas durchgeführt worden, in deren Folge nicht mehr vorhandene Anlagegüter verschrottet bzw. ausgebucht wurden.

Die Vorgehensweise der Inventur wurde in der Inventur- und Bewertungsrichtlinie festgehalten und mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Für die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde sich an den vom Land Hessen vorgeschlagenen Werten aus der Abschreibungstabelle sowie an die Empfehlungen der hessischen Rechnungsprüfungsämter orientiert. Bewilligte Zuwendungen und Zuschüsse für das Anlagevermögen sind als Sonderposten passiviert und werden analog des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Vorräte (Heizöl, Streusalz, Büromaterial) werden nicht erfasst, da sie in Usingen nach Nr. 11 VV zu § 59 GemHVO keine 10.000 € überschreiten sollten. Als Ausnahme ist anzusehen, dass durch die Migration der Stadtwerke Vorräte in Höhe von 65.917 € in die Bilanz aufgenommen worden sind.



Alle risikobehaftete Forderungen wurden durch eine angemessene Einzelwertberichtigung vermindert. Zusätzlich wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% der Forderungen durchgeführt.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert. Es wurden weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet (siehe Rückstellungsübersicht).

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO auf Basis des mathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskasse mit einem Abzinsungssatz von 6 % angesetzt. Dieser ist höher als der von der Deutschen Bundesbank auf Marktentwicklung beruhende Abzinsungssinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (4,88 %). Dadurch ist der Rückstellungsbetrag niedriger.

Die Rückstellung für Kreis- und Schulumlage wird in Usingen weder nach der in der GemHVO beschriebenen Methode, noch der Empfehlung des hessischen Rechnungshof gebildet. Grundlage für die Bildung der Rückstellung ist der Zahlbetrag des Folgejahres gemäß Bescheid. Der grundsätzliche Gedanke der Risikovorsorge wird dadurch aber dennoch gewahrt. Ein Wechsel der Rückstellungsmethode würde zudem zu enormen Verzerrungen in dem jeweiligen Jahresabschluss führen.

Die §§ 24 Abs. 3 und 25 Abs. 2 GemHVO werden im Einklang mit dem Rechnungsprüfungsamt so interpretiert, dass der Ausgleich von Fehlbeträgen durch das a.o. Ergebnis nur dann erfolgen kann, wenn liquide Mittel für die Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden konnten, was maximal in Höhe der Tilgung möglich ist. Mit Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde die Darstellung der vorgetragenen Jahresfehlbeträge erstmalig geprüft und gemeinsam mit der Kämmerei vollständig aufgearbeitet. In diesem Zuge haben sich Korrekturen gegenüber dem Vorjahresabschluss ergeben. Allerdings handelt es sich hier lediglich um Verschiebungen innerhalb des Eigenkapitals ohne Auswirkungen auf die Bilanz als solches.

Der Umgang mit Korrekturen, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben, wurde in der neuen Inventur- und Bewertungsrichtlinie festgelegt. In der Regel werden keine Korrekturen der Bilanzpositionen vorgenommen, wenn es sich lediglich um eine fehlerhafte Kontenzuordnung ohne Auswirkungen auf den Wert handelt. Ist die Bewertung falsch, also der Wert und damit die dadurch generierte Abschreibung nicht korrekt, werden Korrekturen durchgeführt, sofern diese nicht unverhältnismäßig sind. Seit dem Jahresabschluss 2016 werden die Korrekturen gemäß GemHVO im nächst aufzustellenden Jahresabschluss berücksichtigt und nicht mehr im geprüften, damit die Jahresabschlüsse künftig bis zum 30.04. aufzustellen sind.

Fraktionsmittel gemäß § 36a HGO wurden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Sofern sie auch im Folgejahr nicht aufgebraucht sind, werden sie ab 2015 der Stadt zurückgezahlt.



Der Jahresabschluss 2017 unterliegt im Punkt Bilanzierung und Bewertung zwei Besonderheiten:

- Abrechnung und buchhalterische Erfassung Neubaugebiet Schleichenbach II

Das Entwicklungsvermögen Schleichenbach II wurde bisher als Sonderhaushalt geführt und somit nicht vollständig korrekt in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt abgebildet. Dies führte bis dato zu eingeschränkten Bestätigungsvermerken der Jahresabschlüsse der Stadt.

Die Abrechnung hin zur Endabrechnung der Terramag GmbH war zum Jahresabschluss 2017 nun so hinreichend genau und fortgeschritten, dass es möglich war die buchhalterischen Prozesse der Maßnahme aufzuarbeiten. Es wird dabei zwischen "tatsächlichem" und "buchhalterischem" Gewinn unterschieden.

Der tatsächliche Gewinn stellt sich aus dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen der Terramag für das Projekt dar. Die Entwicklung dieser wurde der Stadt in jährlichen Finanzberichten berichtet. Der Stand des Treuhandkontos beträgt zum Zeitpunkt dieses Jahresabschlusses 5,08 Mio. Euro. 4,7 Mio. Euro sind bereits als vorzeitige Gewinnausschüttungen ausgezahlt worden. Die restliche Summe wird nach Abzug offener Rechnungen im Rahmen der Endabrechnung ausbezahlt. In Sachen Finanzhaushalt und Liquiditätssicherung konnte die Stadt Usingen hier sehr profitieren.

Der buchhalterische Gewinn berücksichtigt ebenso die Auswirkungen der Maßnahme auf die Vermögenslage der Stadt. Mit dem Verkauf der Grundstücke sind Erschließungsarbeiten durchgeführt worden, aus denen Vermögensgüter entstanden sind die nun in die Bilanz der Stadt übergehen. Straßen, Fußwege, Wasserleitungen, Regen- und Schmutzwasserkanäle, Grünanlagen sowie die Grundstücke auf oder unter denen sie zu finden sind haben einen buchhalterischen Wert und sind in der Bilanz der Stadt nun aufzuführen. Aus der Buchhaltung der Stadt ausgebucht werden müssen die Grundstücke die die Terramag GmbH verkauft hat.

Die durch die neuen Eigentümer geleisteten Erschließungsbeiträge müssen als Sonderposten aktiviert werden. Diese Vorgänge schmälern den buchhalterischen Gewinn.

Zu beachten gilt sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passiv-Seite der Bilanz: Da die Vermögensgegenstände zwischen 2008 und 2016 fertig gestellt wurden, sind die Restbuchwerte zum 01.01.2017 zu ermitteln gewesen. D.h. abzüglich Abschreibungen bzw. Erträge aus Auflösung der Sonderposten.

Buchungstechnisch ergibt das wie folgt:

|                      |             |   |              |
|----------------------|-------------|---|--------------|
| Vermögensgegenstände | 5,95 Mio. € | Sonderposten                                      | 4,13 Mio. €  |
|                      |             | ausgebuchte Grundstücke                           | 0,155 Mio. € |
|                      |             | Rückstellungen Fördergelder Grundstückseigentümer | 0,557 Mio. € |
|                      |             | außerordentlicher Ertrag                          | 1,106 Mio. € |



Aus der buchhalterischen Umsetzung wurde nun ein buchhalterischer Gewinn von 1,1 Mio. € generiert. Zusammen mit den knapp 5,1 Mio. € Ausschüttungen wurde ein buchhalterischer Gesamtgewinn von 6,2 Mio. € erzielt.

Neben diesen Erfolgszahlen ist außerdem durch die Buchung in die außerordentlichen Erträge das außerordentliche Ergebnis erheblich verbessert worden.

Diese Vorgehensweise ist in enger Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises sowie dem kaufmännischen Leiter der Terramag GmbH erarbeitet worden.

Nebenwirkungen dieses buchhalterischen Gewinns: Die Vermögensgegenstände und Sonderposten generieren zusätzliche Abschreibungen von 250.434 € und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von 136.594 €, was eine Mehrbelastung des Haushalts um 113.840 € (22.000 € im Gebührenbereich Wasser/Abwasser) bedeutet.

Hiermit sollten alle Voraussetzungen erfüllt sein, den Jahresabschluss 2017 ohne Einschränkungen bestätigt zu bekommen, da die Vermögenslage der Stadt nun vollständig dargestellt wird.

- Reintegration Eigenbetrieb Stadtwerke Usingen

Zum 01.01.2017 ist die Buchhaltung des bisherigen Eigenbetriebs Stadtwerke in die Buchhaltung der Stadt Usingen integriert worden. Dies bedeutet auch, dass das Vermögen und die Schulden der Stadtwerke in die städtische Bilanz aufgenommen wurden.

Ziel war es die Bilanzwerte zum 31.12.2016 der Stadtwerke 1:1 in die Bilanz der Stadt zu übertragen. Dies konnte nur auf Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2016 der Stadtwerke geschehen.

Die Buchungen sind möglichst genau auf die Betriebszweige Wasser, Abwasser und Abfall erfolgt. Entsprechend der erstmals durchgeführten Gebührennachkalkulation konnte nun die Gebührenaussgleichsrücklage korrekt bilanziert werden.

Hier stehen dem Gebührenzahler für die nächsten 5 Jahre **102.177 €** für Gebührenanpassungen zur Verfügung:

|                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| Wasserversorgung:   | 196.449,65 €        |
| Abfallwirtschaft:   | 7.557,17 €          |
| Abwasserversorgung: | -101.829,82 €       |
|                     | <b>102.177,00 €</b> |

Neben der Unterstützung durch die ekom21 ist der Migrationsprozess durch die Wirtschaftsprüfer Weyer&Hertz im Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes begleitet worden. Diese erhoben keine Einwände und bestätigten die Richtigkeit des Reintegrationsprozesses.



### 3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung / Bilanz

#### 3.1 Aktiva

##### Immaterielle Vermögensgegenstände

| Bilanzposition               | 2016      | 2017      | Veränderung absolut |
|------------------------------|-----------|-----------|---------------------|
| 1.1 - Immaterielles Vermögen | 6.053.210 | 6.297.857 | 244.647             |

##### Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

| Bilanzposition                                     | 2016   | 2017   | Veränderung absolut |
|--|--------|--------|---------------------|
| 1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte | 12.835 | 31.557 | 18.722              |

Unter die Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte fallen für 2017 Kosten für die Zeiterfassungssoftware 15.302 € und für Software für den Kita Bereich 15.602 € an. Im Vergleich zu 2016 ergibt sich eine Veränderung um 18.722 €, die sich durch die Zugänge und die planmäßigen Abschreibungen (14.429 EUR) ergibt.

##### Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

| Bilanzposition  | 2016      | 2017      | Veränderung absolut |
|---|-----------|-----------|---------------------|
| 1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 6.040.375 | 6.266.300 | 225.925             |

Unter die geleisteten Investitionszuschüsse fallen z.B. der Zuschuss zum sozialen Wohnungsbau An der Riedwiese (138.000 €), und anteilige Kosten zu den Straßenbeleuchtungen u.a. am Fachmarktzentrum, Schleichenbach II, Wilhelm-Heinrich-Straße, Waldstraße und Hubertusstraße (187.983 €).

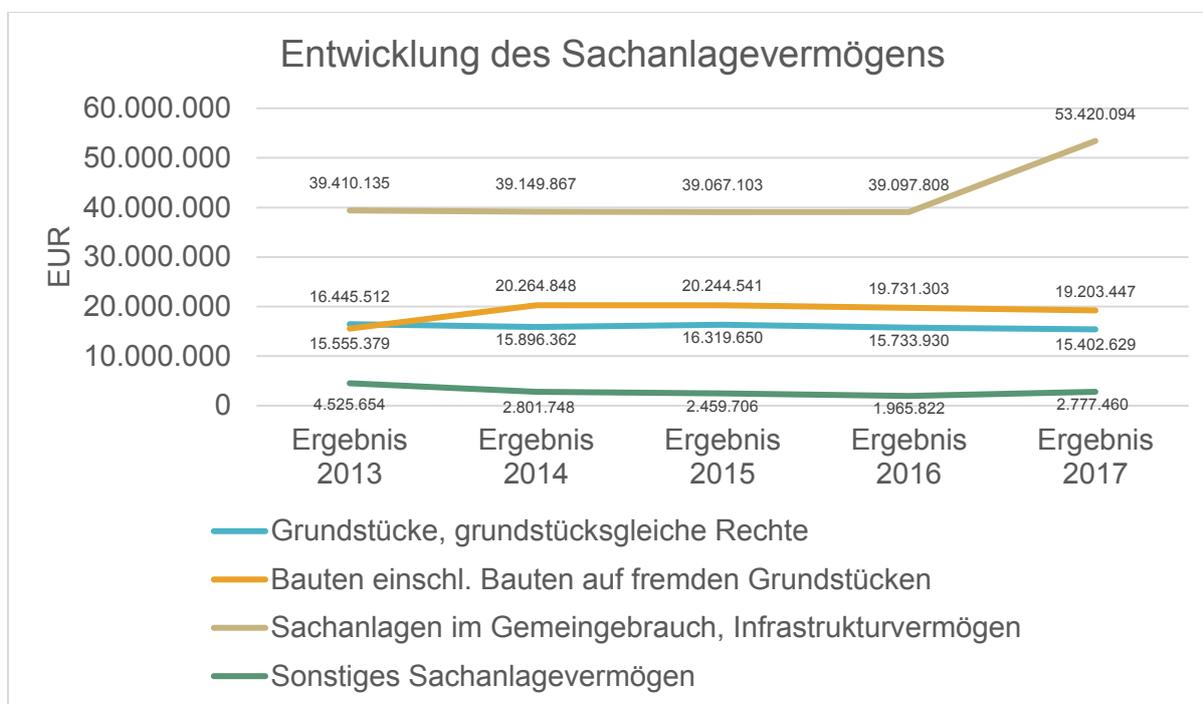
Im Vergleich zu 2016 ergibt sich eine Mehrung um 225.925 €, die auch unter dem Einfluss der planmäßigen Abschreibungen (101.263 €) steht.

##### Sachanlagen

| Bilanzposition           | 2016       | 2017       | Veränderung absolut |
|--------------------------|------------|------------|---------------------|
| 1.2 - Sachanlagevermögen | 76.528.863 | 90.803.631 | 14.274.768          |



Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Im Folgenden werden die Struktur und die Entwicklung des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen in den letzten 5 Jahren dargestellt. Die sprunghafte Erhöhung im Ergebnis 2017 ist der Migration der Stadtwerke geschuldet.



### Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

| Bilanzposition                                    | 2016       | 2017       | Veränderung absolut |
|---|------------|------------|---------------------|
| 1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 15.733.930 | 15.402.629 | -331.301            |

Die Bilanzposition Grundstücke hat sich vom 31.12.2016 zum 31.12.2017 überwiegend durch Grundstückskäufe, -verkäufe und -Zerlegungen sowie Umbuchungen von Teilverkäufen um 331.301 € vermindert.

### Bauten

| Bilanzposition  | 2016       | 2017       | Veränderung absolut |
|---|------------|------------|---------------------|
| 1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück | 19.731.303 | 19.203.447 | -527.856            |

Unter den Punkt Bauten fallen alle städtischen Liegenschaften, insbesondere die Kindertagesstätten, Sportanlagen, Bürgerhäuser, Feuerwehren und Verwaltungsgebäude. Da es 2017



außer dem Außenspielplatz Kita Riedborn und dem Zaun Kita Wernborn keine nennenswerten Zugänge gab, nimmt diese Position um 527.856 € ab. Abschreibungen machen hier 590.434 € aus.

### Sachanlagen im Gemeingebrauch

| Bilanzposition   | 2016       | 2017       | Veränderung absolut |
|--|------------|------------|---------------------|
| 1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen | 39.097.808 | 53.420.094 | 14.322.286          |

Unter den Sachanlagen im Gemeingebrauch/Infrastrukturvermögen sind vor allem die Straßen, Wasserleitungen und das Kanalnetz verzeichnet. Hierrunter fallen Straßenerneuerungen, Ingenieurleistungen, Renaturierungen und Friedhofsanlagen wie Urnenstelen. Diese nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 14.322.286 € zu.

Hauptzugangsposten sind die Vermögensgegenstände die durch die Aufarbeitung Schleichbach II in die städtische Bilanz übergegangen sind. Straßen, Gehwege, Brücken etc. Außerdem neu in 2017 sind die Wasser- und Kanalleitungen die durch den Bereich Stadtwerke hinzukommen.

Zugang-Beispiel Straße Am Bahndamm: Straße 153.466 €, Kanal 125.834, Wasserleitung Schieber 21.077 €

Als Abgänge sind die planmäßigen Abschreibungen von 1.363.134 € gegenzurechnen.

### Anlagen und Maschinen

| Bilanzposition  | 2016   | 2017    | Veränderung absolut |
|---|--------|---------|---------------------|
| 1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung | 79.606 | 188.638 | 109.032             |

Zu den Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung sind 2017 u.a. div. Schilder (8.005 €), zwei Stromerzeuger (7839 €) und vier Atemluftflaschen (2.380 €) aktiviert worden. Außerdem sind die Bestände der Stadtwerke übernommen worden. Die Position hat sich durch die Zugänge und den entgegenstehenden Abschreibungen um 109.032 € vermehrt.

### Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

| Bilanzposition   | 2016      | 2017      | Veränderung absolut |
|--|-----------|-----------|---------------------|
| 1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.640.906 | 1.868.191 | 227.285             |



Zur Bilanzposition Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören die Anschaffungen im Bereich Fuhrpark (Bauhoffahrzeuge 58.002 €, Aufbau Gerätewagen FW Eschbach 108.593 €), Werkzeuge (51.000 €), Spielgeräte (Kita und öfftl. Spielplätze 48.698 €) und GWG (z.B. 205 Feuerwehrhelme 50.753 €). Dagegen stehen Abschreibungen in Höhe von 337.995 €.

Die Bilanzposition vermehrt sich deshalb um 227.285 €.

#### gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau

| Bilanzposition                                 | 2016    | 2017    | Veränderung absolut |
|--|---------|---------|---------------------|
| 1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 245.310 | 720.631 | 475.321             |

Die Erhöhung begründet sich in der Übernahme der Bestände Stadtwerke (334.000 €) und durch viele begonnene Maßnahmen, die zum Jahresende noch nicht aktiviert bzw. umgebucht werden konnten.

#### Finanzanlagen

| Bilanzposition             | 2016      | 2017      | Veränderung absolut |
|----------------------------|-----------|-----------|---------------------|
| 1.3 - Finanzanlagevermögen | 6.306.111 | 2.633.596 | -3.672.515          |

#### Anteile an verbundenen Unternehmen

| Bilanzposition                             | 2016      | 2017 | Veränderung absolut |
|--|-----------|------|---------------------|
| 1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen | 3.255.390 | 0    | -3.255.390          |

Die Stadtwerke sind 2017 zu 100% aufgelöst worden.

#### Ausleihungen an verbundene Unternehmen

| Bilanzposition                                 | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|------|------|---------------------|
| 1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0    | 0    | 0                   |

#### Beteiligungen

| Bilanzposition        | 2016    | 2017    | Veränderung absolut |
|-----------------------|---------|---------|---------------------|
| 1.3.3 - Beteiligungen | 431.474 | 431.474 | 0                   |



Die Darstellung der Beteiligungswerte wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 grundlegend überarbeitet und korrigiert.

Beteiligungen sind gem. GemHVO Unternehmen, deren Beteiligungsquote zwischen 20 % - 50 % liegt. Dies sind in unserem Fall:

- Wasserbeschaffungsverband Usingen
- Wasserbeschaffungsverband Wilhelmsdorf
- Abwasserverband Oberes Usatal.

Veränderungen können sich wie folgt auswirken:

Wiedererlangtes positives Eigenkapital führt zur Zuschreibung des Beteiligungswertes in der Bilanz der Stadt.

Ein negatives Eigenkapital bei der Beteiligung wird nur mit dem Erinnerungswert von 1 € bei der Stadt ausgewiesen.

Die Zuschreibungen durch Beteiligungswerte verbessern das außerordentliche Ergebnis.

**Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

| Bilanzposition  | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|---|------|------|---------------------|
| 1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0    | 0    | 0                   |

**Wertpapiere des Anlagevermögens**

| Bilanzposition                          | 2016    | 2017    | Veränderung absolut |
|---|---------|---------|---------------------|
| 1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens | 131.494 | 134.689 | 3.195               |

Hier wurde der KVR-Versorgungsrücklage Fonds in Höhe von 3.195 € gebucht.

**Sonstige Ausleihungen**

| Bilanzposition   | 2016      | 2017      | Veränderung absolut |
|--|-----------|-----------|---------------------|
| 1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) | 2.487.752 | 2.067.433 | -420.319            |

Hierin enthalten sind die Beteiligungen < 20 % Beteiligungsquote

- Gemeinnütziger Wohnungsbau (62.121,96 €)
- Frankfurter Volksbank (200 €).



Die Beteiligungswerte dieser Beteiligungen haben sich nicht verändert.

Der Kapitalstock der Süwag verringert sich um 71.499 €. Im Zuge der Straßenerneuerungen (Augasse) wurden hier, aber auch in der Wilhelm-Heinrich-Straße, am Fachmarktzentrum sowie in der Wald- und Hubertusstraße neue Wohnstraßenleuchten installiert.

Außerdem sind hier zinsfreie Darlehen enthalten, die die Stadt Usingen zum sozialen Wohnungsbau gegeben hat. Diese wurden von dem Gemein. Siedlungswerk vorzeitig abgelöst. Damit verringern sich die Ausleihungen um 348.820 €, was der Liquidität der Stadt zu Gute kam.

### Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

| Bilanzposition                               | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|------|------|---------------------|
| 1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen | 0    | 0    | 0                   |

### Umlaufvermögen

| Bilanzposition     | 2016      | 2017      | Veränderung absolut |
|--------------------|-----------|-----------|---------------------|
| 2 - Umlaufvermögen | 4.785.343 | 7.528.469 | 2.743.126           |

### Vorräte

| Bilanzposition   | 2016 | 2017   | Veränderung absolut |
|--|------|--------|---------------------|
| 2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 0    | 65.917 | 65.917              |

Durch die Migration der Stadtwerke sind Vorräte in Höhe von 65.917 € hinzugekommen.

### Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

| Bilanzposition   | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|------|------|---------------------|
| 2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren | 0    | 0    | 0                   |

### Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

| Bilanzposition                                      | 2016      | 2017      | Veränderung absolut |
|---|-----------|-----------|---------------------|
| 2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 2.681.281 | 3.085.386 | 404.104             |



### Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen

| Bilanzposition   | 2016      | 2017      | Veränderung absolut |
|--|-----------|-----------|---------------------|
| 2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen | 1.117.520 | 1.323.241 | 205.721             |

Die Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 205.721 € zu. Hier enthalten sind die Forderungen des Finanzwesens und Brandschutz für die IKZ-Abrechnung mit Neu-Anspach, Forderungen aus Investitionszuweisungen bzw. Zuwendungsbescheiden für Renaturierungen sowie Restforderungen im Rahmen der Vereinsförderung.

### Forderungen aus Steuern und Umlagen

| Bilanzposition   | 2016    | 2017    | Veränderung absolut |
|--|---------|---------|---------------------|
| 2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen | 966.863 | 908.893 | -57.970             |

Die Forderungen aus Steuern und Umlagen sind im Vergleich zum Vorjahr in Summe um 57.970 € gesunken. Ein Großteil der offenen Posten betrifft Rechnungen der Stadtwerke (Gebühren) sowie noch nicht geleistete Steuerforderung der Stadt Usingen.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

| Bilanzposition                                     | 2016    | 2017    | Veränderung absolut |
|--|---------|---------|---------------------|
| 2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 536.292 | 739.955 | 203.664             |

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen steigen um 203.664 €.

### Forderungen gegen verbundene Unternehmen

| Bilanzposition  | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|---|------|------|---------------------|
| 2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen | 0    | 0    | 0                   |

Durch die Migration der Stadtwerke in den städtischen Haushalt ist hier nichts mehr verzeichnet.



### Sonstige Vermögensgegenstände

| Bilanzposition                        | 2016   | 2017    | Veränderung absolut |
|---------------------------------------|--------|---------|---------------------|
| 2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände | 60.607 | 113.297 | 52.689              |

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um 52.689 € gestiegen. In dieser Bilanzposition sind u.a. die Kautionen für den Waldzeltplatz enthalten. Außerdem sind die bei den Stadtwerken bilanzierten Hausanschlüsse hinzugekommen (53.678 €).

### Flüssige Mittel

| Bilanzposition        | 2016      | 2017      | Veränderung absolut |
|-----------------------|-----------|-----------|---------------------|
| 2.4 - Flüssige Mittel | 2.104.061 | 4.377.166 | 2.273.105           |

Die flüssigen Mittel nehmen im Laufe des Jahres 2017 um 2.273.105 € zu. Dies ist auch durch die Finanzrechnung ersichtlich.

### Rechnungsabgrenzungsposten

| Bilanzposition                        | 2016    | 2017    | Veränderung absolut |
|---------------------------------------|---------|---------|---------------------|
| 3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 796.555 | 685.443 | -111.112            |

Der Wert der aktiven Jahresabgrenzung ist durch die ARAPs für Lieferungen und Leistungen, die Beamtengehälter und Zugängen auf ein Badenia-Konto, reduziert um die a.o. Abschreibung der ARAP-Anlagen, um 111.112 € gesunken..

### Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

| Bilanzposition                                    | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|---|------|------|---------------------|
| 4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0    | 0    | 0                   |



### 3.2 Passiva

#### Eigenkapital

| Bilanzposition   | 2016       | 2017       | Veränderung absolut |
|------------------|------------|------------|---------------------|
| 1 - Eigenkapital | 37.526.612 | 43.421.801 | 5.895.189           |

#### Netto-Position

| Bilanzposition       | 2016       | 2017       | Veränderung absolut |
|----------------------|------------|------------|---------------------|
| 1.1 - Netto-Position | 45.281.738 | 47.991.338 | 2.709.601           |

Normalerweise verändert sich die Netto-Position nicht. Durch die Rückführung der Stadtwerke gibt es hier aber eine Ausnahme und eine Steigerung.

#### Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

| Bilanzposition                                     | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|------|------|---------------------|
| 1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital | 0    | 0    | 0                   |

#### Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

| Bilanzposition  | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|---|------|------|---------------------|
| 1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 0    | 0    | 0                   |

Die 2009-2011 bestandene Rücklage aus kameraler Zeit wurde zur Deckung der vorgetragenen Fehlbeträge aus Vorjahren bereits 2012 vollständig aufgebraucht.

#### Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

| Bilanzposition   | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|------|------|---------------------|
| 1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | 0    | 0    | 0                   |

Rücklagen aus Überschüssen des a.o. Ergebnisses können gem. §§ 24 und 25 GemHVO zur Deckung der vorgetragenen Fehlbeträge aus Vorjahren herangezogen werden, soweit liquide



Mittel dagegen stehen. Die Verrechnung dieser Rücklagen wurde im Rahmen der Prüfung 2015 gemeinsam mit dem RPA vollständig aufgearbeitet.

Die die außerordentlichen Ergebnisse der Vorjahre vollständig genutzt werden konnten, um die vorgetragenen Jahresfehlbeträge zu reduzieren, bleibt keine Rücklage übrig.

### Sonderrücklagen

| Bilanzposition          | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|-------------------------|------|------|---------------------|
| 1.2.3 - Sonderrücklagen | 0    | 0    | 0                   |

### Stiftungskapital

| Bilanzposition           | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--------------------------|------|------|---------------------|
| 1.2.4 - Stiftungskapital | 0    | 0    | 0                   |

### Ergebnisverwendung

| Bilanzposition           | 2016       | 2017       | Veränderung absolut |
|--------------------------|------------|------------|---------------------|
| 1.3 - Ergebnisverwendung | -7.755.125 | -4.569.537 | 3.185.588           |

### Ergebnisvortrag

| Bilanzposition          | 2016       | 2017       | Veränderung absolut |
|-------------------------|------------|------------|---------------------|
| 1.3.1 - Ergebnisvortrag | -9.932.749 | -7.755.125 | 2.177.624           |

### Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

| Bilanzposition                                 | 2016       | 2017       | Veränderung absolut |
|--|------------|------------|---------------------|
| 1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren | -9.932.749 | -7.755.125 | 2.177.624           |

Die §§ 24 Abs. 3 und 25 Abs. 2 GemHVO werden im Einklang mit dem Rechnungsprüfungsamt so interpretiert, dass der Ausgleich von Fehlbeträgen durch das a.o. Ergebnis nur dann erfolgen kann, wenn liquide Mittel für die Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden konnten, was maximal in Höhe der Tilgung möglich ist.



Die Darstellung in der Bilanz wurde im Zuge der Prüfung 2015 vollständig aufgearbeitet. In diesem Zuge ergaben sich 2015 Änderungen gegenüber den Vorjahren, die allerdings nur zu Verschiebungen innerhalb des Eigenkapitals führten.

Gegenüber dem Vorjahr sinken die vorgetragenen Fehlbeträge um 2.177.624 €. Dies begründet sich aus dem Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2016 in Höhe von -772.661 € abzüglich des vollständig zur Deckung zu verwendeten außerordentlichen Ergebnis 2016 in Höhe von 2.950.285 €, die nun als Vorräte in die Bilanz ausgewiesen werden.

### Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

| Bilanzposition                                      | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|---|------|------|---------------------|
| 1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren | 0    | 0    | 0                   |

### Jahresergebnis

| Bilanzposition                              | 2016      | 2017      | Veränderung absolut |
|---|-----------|-----------|---------------------|
| 1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 2.177.624 | 3.185.588 | 1.007.964           |

### Ordentliches Jahresergebnis

| Bilanzposition   | 2016     | 2017    | Veränderung absolut |
|--|----------|---------|---------------------|
| 1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -772.661 | 977.620 | 1.750.281           |

### Außerordentliches Jahresergebnis

| Bilanzposition  | 2016      | 2017      | Veränderung absolut |
|---|-----------|-----------|---------------------|
| 1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 2.950.285 | 2.207.968 | -742.317            |

### Sonderposten

| Bilanzposition   | 2016      | 2017       | Veränderung absolut |
|------------------|-----------|------------|---------------------|
| 2 - Sonderposten | 9.126.804 | 15.024.005 | 5.897.201           |



### Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

| Bilanzposition   | 2016      | 2017       | Veränderung absolut |
|--|-----------|------------|---------------------|
| 2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge | 9.126.804 | 14.645.374 | 5.518.570           |

### Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

| Bilanzposition                               | 2016      | 2017      | Veränderung absolut |
|--|-----------|-----------|---------------------|
| 2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich | 6.099.592 | 5.779.973 | -319.619            |

Hierin enthalten sind der Zuschuss für die Sitzplätze Am Weiher Merzhausen (5.422 €) sowie die bilanzierte Fehlbelegungsabgabe (21.951 €). Dem stehen die planmäßigen Abschreibungen (303.335 €) gegenüber.

### Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

| Bilanzposition                                   | 2016    | 2017      | Veränderung absolut |
|--|---------|-----------|---------------------|
| 2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich | 956.005 | 1.287.573 | 331.568             |

Die Zuschüsse aus dem nicht-öffentlichen Bereich sind im Vergleich zum Vorjahr um 331.568 € gestiegen. Dies hängt vor allem mit zwei großen Sanierungszuschüssen zusammen die mit jeweils 164.000 € (Zuschuss Zufahrt Fachmarktzentrum) und 157.839 € (Zuschuss GSW Wirth-/Gartenstraße, Augasse) der Auflösung von Sonderposten in Höhe von ca. 136.200 € entgegenstehen.

### Investitionsbeiträge

| Bilanzposition               | 2016      | 2017      | Veränderung absolut |
|------------------------------|-----------|-----------|---------------------|
| 2.1.3 - Investitionsbeiträge | 2.071.207 | 7.577.828 | 5.506.621           |

Die Investitionsbeiträge nehmen um 5.506.621 € zu. Die hohe Zunahme ist vor allem der Übernahme der Bestände der Stadtwerke sowie der Straßen- und Erschließungsbeiträge von Schleichenbach II geschuldet. Hier stehen Auflösungen der Sonderposten (Afa) von 471.038 € (+742.876 € kum. AfA Stadtwerke) entgegen.

### Sonderposten für den Gebührenaussgleich

| Bilanzposition                                | 2016 | 2017    | Veränderung absolut |
|---|------|---------|---------------------|
| 2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0    | 378.631 | 378.631             |



Mit Migration der Stadtwerke ist die Gebührenaussgleichsrücklage übernommen bzw. gebildet worden.

Zum 31.12.2017 stehen Gebührenaussgleichsrücklagen für die Wasserversorgung in o.g. Höhe zur Verfügung. Dagegen stehen aber auch Unterdeckungen im Abfall und Abwasser in fast gleicher Höhe.

### Sonderposten für Umlagen

| Bilanzposition                                      | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|---|------|------|---------------------|
| 2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG | 0    | 0    | 0                   |

### Sonstige Sonderposten

| Bilanzposition              | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|-----------------------------|------|------|---------------------|
| 2.4 - Sonstige Sonderposten | 0    | 0    | 0                   |

### Rückstellungen

| Bilanzposition     | 2016       | 2017       | Veränderung absolut |
|--------------------|------------|------------|---------------------|
| 3 - Rückstellungen | 16.424.191 | 19.403.309 | 2.979.118           |

### Pensionsrückstellungen

| Bilanzposition  | 2016      | 2017      | Veränderung absolut |
|---|-----------|-----------|---------------------|
| 3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 5.136.541 | 5.283.171 | 146.630             |

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erhöhen sich in 2017 um 146.630 €. Die Pensionsrückstellungen vergrößern sich um 126.834 €, die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern vermindern sich um 11.922 €, jedoch gegenüber Beamten und Arbeitnehmern erhöhen sie sich um 31.718 €.



### Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

| Bilanzposition  | 2016       | 2017       | Veränderung absolut |
|---|------------|------------|---------------------|
| 3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse | 10.720.247 | 12.565.722 | 1.845.475           |

Die Rückstellungen für Umlageverpflichtungen, d.h. Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse, steigen im Jahr 2017 um 1.845.475€. Darunter fallen die Zuführung der Kreisumlage 2017 in Höhe von 7.915.937 € und die Zuführung der Schulumlage 2017 in Höhe von 4.121.791 €. Dem entgegen stehen die Kreis- und Schulumlagen in Höhe von 10.720.274 €.

Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge wird ermittelt aus dem tatsächlichen Zahlbetrag der Kreis- und Schulumlage des Folgejahres. Damit wird die Finanzkraft der Kommune aus dem 2. Halbjahr des Vorjahres und dem 1. Halbjahr des aktuellen Jahres berücksichtigt. Dies entspricht zwar nicht der GemHVO und auch nicht vollständig der Empfehlung des hessischen Rechnungshofes, jedoch wird mit diesem Verfahren eine ausreichende Risikovorsorge getroffen, sodass diese Vorgehensweise beibehalten wird.

Neu in 2017 ist die Bildung einer Gewerbesteuererrückstellung. Aufgrund der Ermittlung von vagen bzw. ungewissen Gewerbesteuererträgen wurden 527.994 € in eine Rückstellung für Gewerbesteuererträge gestellt.

### Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

| Bilanzposition   | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|------|------|---------------------|
| 3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien | 0    | 0    | 0                   |

### Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

| Bilanzposition                                       | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|------|------|---------------------|
| 3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 0    | 0    | 0                   |

### Sonstige Rückstellungen

| Bilanzposition                | 2016    | 2017      | Veränderung absolut |
|-------------------------------|---------|-----------|---------------------|
| 3.5 - Sonstige Rückstellungen | 567.403 | 1.554.416 | 987.013             |



Die sonstigen Rückstellungen steigen um 987.013 €. Davon sind die größten Positionen u.a.:

Neu gebildet:

- 557.031 € Fördergelder Eigentümer-Umweltprämie Schleichenbach II
- 393.000 € Rückstellung für notwendige Instandhaltung Kita Arche Noah
- 50.000 € Fangzaun Schloss Kransberg
- 3.000 € Führerscheine Feuerwehr

In Anspruch genommen:

- 21.952 € Prüfgebühren Jahresabschluss 2013/2014
- 6.814 € Prüfung Jahresabschluss 2016 Stadtwerke
- 3.186 € Erstellung Jahresabschluss 2016 Stadtwerke

Aufgelöst:

- 13.500 € Stadtwerke Migration Archiv
- 2.116 € Kasko Versicherung aus 2013
- 2.000 € Stadtwerke Migration Verbrauchsabrechnung

### Verbindlichkeiten

| Bilanzposition        | 2016       | 2017       | Veränderung absolut |
|-----------------------|------------|------------|---------------------|
| 4 - Verbindlichkeiten | 29.849.838 | 28.247.133 | -1.602.705          |

Hier wird auf die Verbindlichkeitenübersicht verwiesen.

### Verbindlichkeiten aus Anleihen

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|----------------|------|------|---------------------|
| 4.1 - Anleihen | 0    | 0    | 0                   |

### Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

| Bilanzposition   | 2016       | 2017       | Veränderung absolut |
|--|------------|------------|---------------------|
| 4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 24.390.762 | 25.815.320 | 1.424.558           |



### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

| Bilanzposition                                       | 2016       | 2017       | Veränderung absolut |
|--|------------|------------|---------------------|
| 4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 24.376.473 | 25.813.616 | 1.437.143           |

### Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

| Bilanzposition  | 2016  | 2017  | Veränderung absolut |
|---|-------|-------|---------------------|
| 4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern | 6.817 | 1.704 | -5.113              |

### Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

| Bilanzposition   | 2016  | 2017 | Veränderung absolut |
|--|-------|------|---------------------|
| 4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern | 7.473 | 0    | -7.473              |

### Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

| Bilanzposition   | 2016      | 2017 | Veränderung absolut |
|--|-----------|------|---------------------|
| 4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung | 3.500.000 | 0    | -3.500.000          |

Die Stadt Usingen hat keine Kassenkredite auszuweisen.

### Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

| Bilanzposition   | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|------|------|---------------------|
| 4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0    | 0    | 0                   |



### Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

| Bilanzposition   | 2016    | 2017    | Veränderung absolut |
|--|---------|---------|---------------------|
| 4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen | 508.950 | 627.519 | 118.569             |

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

| Bilanzposition   | 2016    | 2017      | Veränderung absolut |
|--|---------|-----------|---------------------|
| 4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 764.533 | 1.417.415 | 652.882             |

### Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

| Bilanzposition  | 2016  | 2017   | Veränderung absolut |
|---|-------|--------|---------------------|
| 4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 5.707 | 13.826 | 8.119               |

### Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen

| Bilanzposition  | 2016    | 2017 | Veränderung absolut |
|---|---------|------|---------------------|
| 4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 330.284 | 0    | -330.284            |

Bisher wurde hier der Residualwert aus den Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber den Stadtwerken wenn Verbindlichkeiten im Jahr X > als Forderungen ausgewiesen.

Da die Stadtwerke reintegriert sind fällt diese Position weg.

### Sonstige Verbindlichkeiten

| Bilanzposition                   | 2016    | 2017    | Veränderung absolut |
|----------------------------------|---------|---------|---------------------|
| 4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten | 349.602 | 373.054 | 23.452              |



### Rechnungsabgrenzungsposten

| Bilanzposition                         | 2016      | 2017      | Veränderung absolut |
|--|-----------|-----------|---------------------|
| 5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 1.542.637 | 1.852.747 | 310.110             |

Die passive Rechnungsabgrenzung steigt um 310.110 €, hierunter sind Buchungen für die Abräumung von Grabstellen, der Erwerb von Gräbern und die Auflösung von Wahlgräbern zu finden. Hier ist auch der größte Teil der Veränderung der Bilanzposition zu finden.

Daneben finden weiter Veränderungen in der passiven Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2017 (Zahlungen von Debitoren in 2017 für Leistungen in 2018) statt.

### 4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2017 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 3.185.588,03 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2017 in Höhe von 229.098 Euro beträgt die Veränderung 2.956.489,70 Euro.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses ist jedoch zu relativieren. Nachhaltige Aussagekraft hat lediglich das Ordentliche Ergebnis, welches um außerordentliche, einmalige Effekte, z.B. durch Grundstücksverkäufe bereinigt ist.

Das ordentliche Ergebnis 2017 beträgt 977.620,42 Euro. Im Vergleich zum ordentlichen Ergebnis des Haushaltsplanes 2017 in Höhe von 17.598 Euro beträgt die Veränderung 960.022,09 Euro.



Ergänzt um eben genau diese Sondereffekte wird das ordentliche Ergebnis 2017 um 1.230.347,19 € verschlechtert, ist aber immernoch im guten positiven Bereich.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 2.207.967,61 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung in Höhe von 211.500 Euro beträgt die Veränderung 1.996.467,61 Euro.

#### **4.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung**

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

---

**= Jahresergebnis**

##### **4.1.1 Ergebnislage**

###### **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Die öffentlichen Haushalte und die Kommunen profitieren mittlerweile von der Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.



## Jahresabschluss Usingen

---

### Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2017 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2017 dargestellt:

### Ergebnis im Vergleich

|                                   | Ergebnis 2016       | Plan 2017       | Ergebnis 2017       | Abweichung 2017     | Abweichung 2017 % |
|-----------------------------------|---------------------|-----------------|---------------------|---------------------|-------------------|
| Ordentliche Erträge               | 27.056.147,99       | 32.179.120      | 35.631.467,00       | 3.452.347,00        | 10,73             |
| Ordentliche Aufwendungen          | 27.033.710,19       | 31.265.412      | 33.800.239,18       | 2.534.827,51        | 8,11              |
| <b>Verwaltungsergebnis</b>        | <b>22.437,80</b>    | <b>913.708</b>  | <b>1.831.227,82</b> | <b>917.519,49</b>   | <b>100,42</b>     |
| Finanzerträge                     | 78.864,11           | 97.780          | 120.006,22          | 22.226,22           | 22,73             |
| Zinsen und sonstige Aufwendungen  | 873.962,97          | 993.890         | 973.613,62          | -20.276,38          | -2,04             |
| <b>Finanzergebnis</b>             | <b>-795.098,86</b>  | <b>-896.110</b> | <b>-853.607,40</b>  | <b>42.502,60</b>    | <b>4,74</b>       |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>      | <b>-772.661,06</b>  | <b>17.598</b>   | <b>977.620,42</b>   | <b>960.022,09</b>   | <b>5.455,19</b>   |
| Außerordentliche Erträge          | 3.805.808,21        | 211.500         | 5.350.660,55        | 5.139.160,55        | 2.429,86          |
| Außerordentliche Aufwendungen     | 855.523,47          | 0               | 3.142.692,94        | 3.142.692,94        | 100,00            |
| <b>Außerordentliches Ergebnis</b> | <b>2.950.284,74</b> | <b>211.500</b>  | <b>2.207.967,61</b> | <b>1.996.467,61</b> | <b>943,96</b>     |
| <b>Jahresergebnis</b>             | <b>2.177.623,68</b> | <b>229.098</b>  | <b>3.185.588,03</b> | <b>2.956.489,70</b> | <b>1.290,49</b>   |



### **Verwaltungsergebnis**

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 1.831.227,82 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 1.808.790,02 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 917.519,49 Euro.

In der laufenden Aufgabenwahrnehmung konnten ungeplante Mehraufwendungen durch noch höhere Mehrerträge aufgefangen werden und in ein gutes positives Verwaltungsergebnis gewandelt werden.

### **Finanzergebnis**

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -853.607,40 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -58.508,54 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 42.502,60 Euro verändert.

### **Ordentliches Ergebnis**

Wie bereits erwähnt, ist das Ordentliche Ergebnis der wichtigste Maßstab zur Beurteilung der Haushaltslage. Hiernach richten sich die aufsichtsbehördliche Beurteilung der Haushaltsgenehmigung sowie das Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 977.620,42 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 1.750.281,48 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 960.022,09 Euro. Dies steht im Zusammenhang mit den ungeplant hohen Steuereinnahmen (z.B. Gewerbesteuer) und Mehrerträgen durch höhere Auflösungen von Sonderposten.

### **Jahresergebnis**

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 2.207.967,61 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2017 beträgt somit 3.185.588,03 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 1.007.964,35 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 229.098 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 2.956.489,70 Euro.

Entscheidende Faktoren sind hierbei die außerordentlichen Erträge, entstanden u.a. durch die Migration der Stadtwerke und die buchhalterische Einarbeitung von Schleichenbach II.



## Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital. In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

### Rücklagenentwicklung

|   | Ergebnis<br>2013 | Ergebnis<br>2014 | Ergebnis<br>2015 | Ergebnis<br>2016 | Ergebnis<br>2017 |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| 1. - Eigenkapital   | 36.844.511       | 35.580.403       | 35.348.989       | 37.526.612       | 43.421.801       |
| 1.1. - Nettoposition  | 44.696.045       | 44.716.597       | 45.281.738       | 45.281.738       | 47.991.338       |
| 1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital                   | 202.338          | 206.617          | 0                | 0                | 0                |
| 1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses       | 0                | 0                | 0                | 0                | 0                |
| 1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | 0                | 0                | 0                | 0                | 0                |
| 1.2.3. - Sonderrücklagen  | 0                | 0                | 0                | 0                | 0                |
| 1.2.4. - Stiftungskapital   | 202.338          | 206.617          | 0                | 0                | 0                |
| 1.3. - Ergebnisverwendung   | -8.053.872       | -9.342.811       | -9.932.749       | -7.755.125       | -4.569.537       |
| 1.3.1. - Ergebnisvortrag  | -5.928.683       | -8.011.661       | -9.717.691       | -9.932.749       | -7.755.125       |
| 1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren                        | -5.928.683       | -8.011.661       | -9.717.691       | -9.932.749       | -7.755.125       |
| 1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren                   | 0                | 0                | 0                | 0                | 0                |
| 1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag                          | -2.125.189       | -1.331.150       | -215.059         | 2.177.624        | 3.185.588        |
| 1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag           | -2.170.193       | -1.416.145       | -1.600.568       | -772.661         | 977.620          |
| 1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag      | 45.004           | 84.995           | 1.385.510        | 2.950.285        | 2.207.968        |



Auf die Rücklagenentwicklung der §§ 24 Abs. 3 und 25 Abs. 2 GemHVO wurde bereits hingewiesen. Auf diese wird verwiesen. Im Jahresabschluss 2015 kam es im Zuge dieser Aufarbeitung zu einer Verschiebung von den Ergebnisvorträgen hin zur Netto-Position.

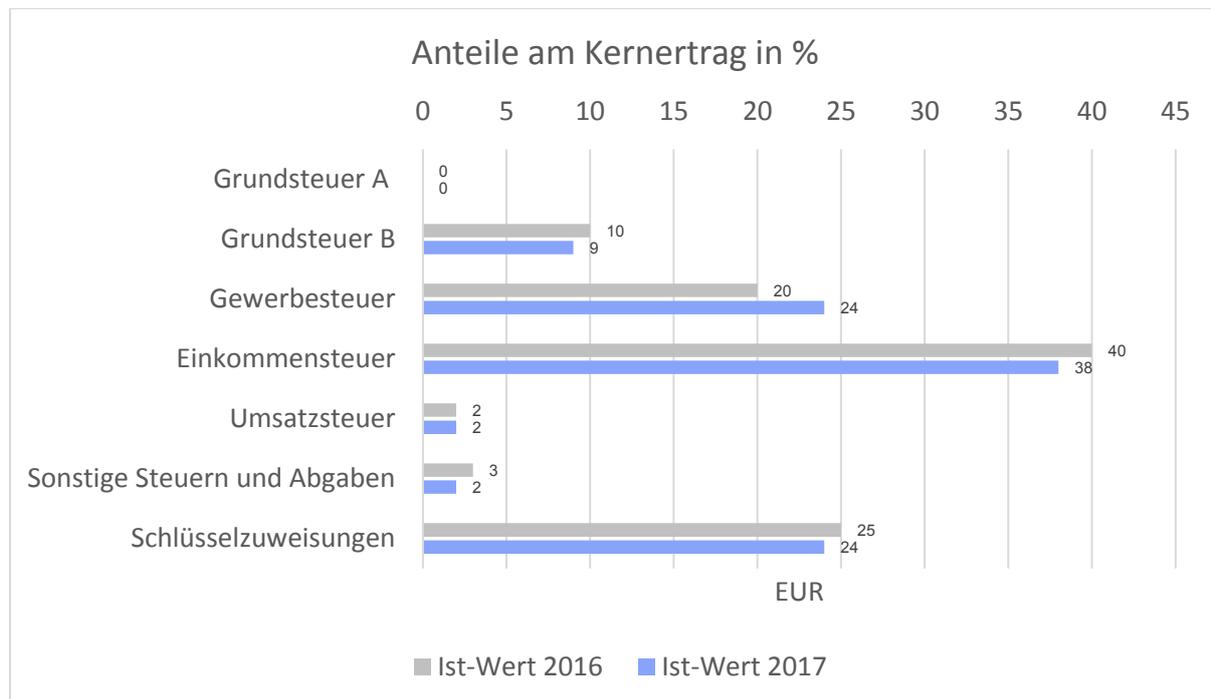
Durch das Jahresergebnis 2017 kann eine Verbesserung im Eigenkapital um 5.895.189 € erzielt werden.

#### 4.1.2 Ertragslage

##### Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Die Grafik verdeutlicht, dass die hohen Anteile am Kernertrag durch die Steuerarten (Einkommen-, Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen) zustande kommen, die die Kommune nicht unmittelbar beeinflussen kann, von denen sie aber stark abhängig ist. Dies ist einzig allein bei der Grundsteuer B möglich.



### Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

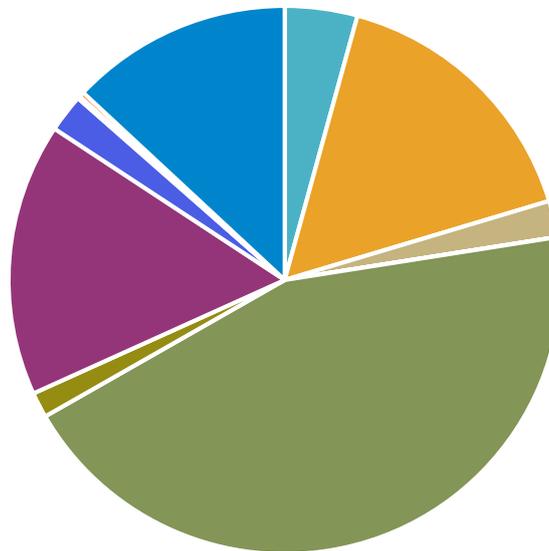
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

#### Ertragsarten im Überblick

|  | Ergebnis<br>2016     | Plan 2017         | Ergebnis 2017        | Abweichung<br>2017  | Abweichung<br>2017 % |
|--|----------------------|-------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| Privatrechtliche Leistungsentgelte                                       | 1.385.196,93         | 1.748.362         | 1.746.347,44         | -2.014,56           | -0,12                |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                  | 1.394.917,85         | 6.377.145         | 6.615.033,07         | 237.888,07          | 3,73                 |
| Kostenersatzleistungen und -erstattungen                                 | 707.555,96           | 791.443           | 880.950,57           | 89.507,57           | 11,31                |
| Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen                     | 4.967,50             | 5.000             | 3.659,60             | -1.340,40           | -26,81               |
| Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen | 15.794.467,11        | 15.240.859        | 18.172.582,03        | 2.931.723,03        | 19,24                |
| Erträge aus Transferleistungen   | 565.943,12           | 615.850           | 615.758,44           | -91,56              | -0,01                |
| Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen     | 6.340.942,17         | 6.535.774         | 6.618.690,37         | 82.916,37           | 1,27                 |
| Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen  | 578.044,24           | 694.309           | 916.123,19           | 221.814,19          | 31,95                |
| Sonstige ordentliche Erträge   | 284.113,11           | 170.378           | 62.322,29            | -108.055,71         | -63,42               |
| <b>Ordentliche Erträge</b>   | <b>27.056.147,99</b> | <b>32.179.120</b> | <b>35.631.467,00</b> | <b>3.452.347,00</b> | <b>10,73</b>         |
| Finanzerträge  | 78.864,11            | 97.780            | 120.006,22           | 22.226,22           | 22,73                |
| Außerordentliche Erträge   | 3.805.808,21         | 211.500           | 5.350.660,55         | 5.139.160,55        | 2.429,86             |
| <b>Summe</b>   | <b>30.940.820,31</b> | <b>32.488.400</b> | <b>41.102.133,77</b> | <b>8.613.733,77</b> | <b>26,51</b>         |



Ertragsarten im Kuchendiagramm



- Privatrechtliche Leistungsentgelte (4%)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (16%)
- Kostenersatzleistungen und -erstattungen (2%)
- Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen (0%)
- Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen (44%)
- Erträge aus Transferleistungen (1%)
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (16%)
- Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen (2%)
- Sonstige ordentliche Erträge (0%)
- Finanzerträge (0%)
- Außerordentliche Erträge (13%)

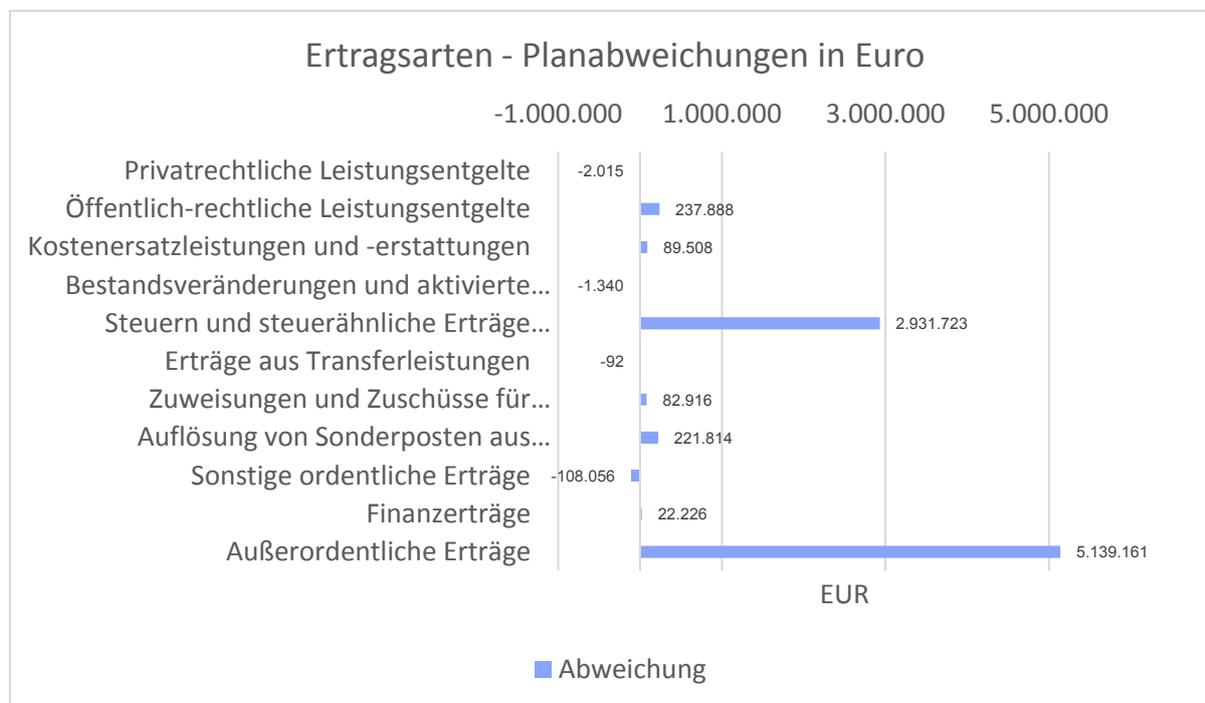
Die Erträge insgesamt weichen um 10.161.313,46 Euro vom Vorjahresergebnis und um 8.613.733,77 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 8.575.319,01 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 3.452.347 Euro.



### Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt:



### Steuern und ähnliche Abgaben

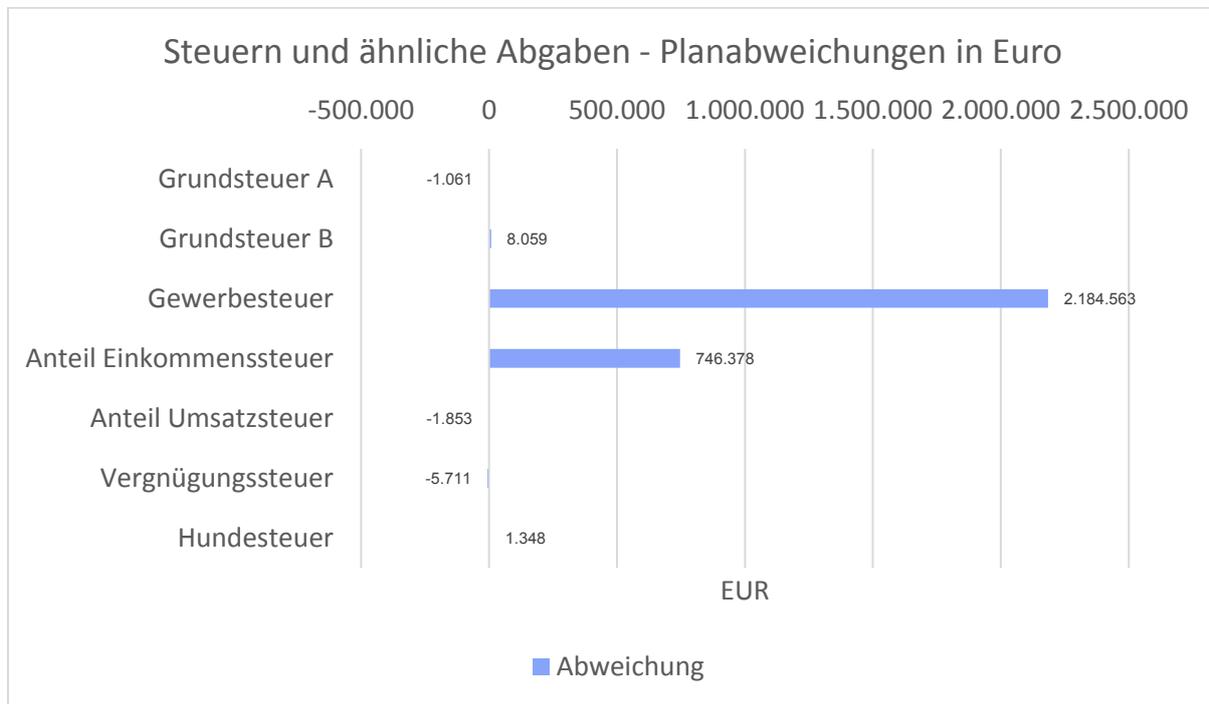
Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

#### Steuern und ähnliche Abgaben (in Tausend EUR)

|                         | Ergebnis 2016    | Plan 2017     | Ergebnis 2017    | Abweichung 2017 | Abweichung 2017 % |
|-------------------------|------------------|---------------|------------------|-----------------|-------------------|
| Grundsteuer A           | 40,31            | 42            | 40,94            | -1,06           | -2,53             |
| Grundsteuer B           | 2.089,05         | 2.183         | 2.191,03         | 8,06            | 0,37              |
| Gewerbesteuer           | 4.265,45         | 3.628         | 5.812,25         | 2.184,56        | 60,22             |
| Anteil Einkommenssteuer | 8.366,19         | 8.352         | 9.098,83         | 746,38          | 8,94              |
| Anteil Umsatzsteuer     | 450,07           | 565           | 562,90           | -1,85           | -0,33             |
| Vergnügungssteuer       | 522,51           | 400           | 394,29           | -5,71           | -1,43             |
| Hundesteuer             | 60,88            | 71            | 72,35            | 1,35            | 1,90              |
| <b>Summe</b>            | <b>15.794,47</b> | <b>15.241</b> | <b>18.172,58</b> | <b>2.931,72</b> | <b>19,24</b>      |



Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



### Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 277.748,20 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 82.916,37 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

### Zuwendungen und Umlagen (in Tausend EUR)

|  | Ergebnis 2016 | Plan 2017 | Ergebnis 2017 | Abweichung 2017 | Abweichung 2017 % |
|--|---------------|-----------|---------------|-----------------|-------------------|
| Schlüsselzuweisungen   | 5.368,26      | 5.718     | 5.714,71      | -3,08           | -0,05             |
| Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke                              | 961,28        | 806       | 903,73        | 97,75           | 12,13             |
| Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse   | 11,41         | 12        | 0,25          | -11,75          | -97,92            |
| Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen | 578,04        | 694       | 916,12        | 221,81          | 31,95             |



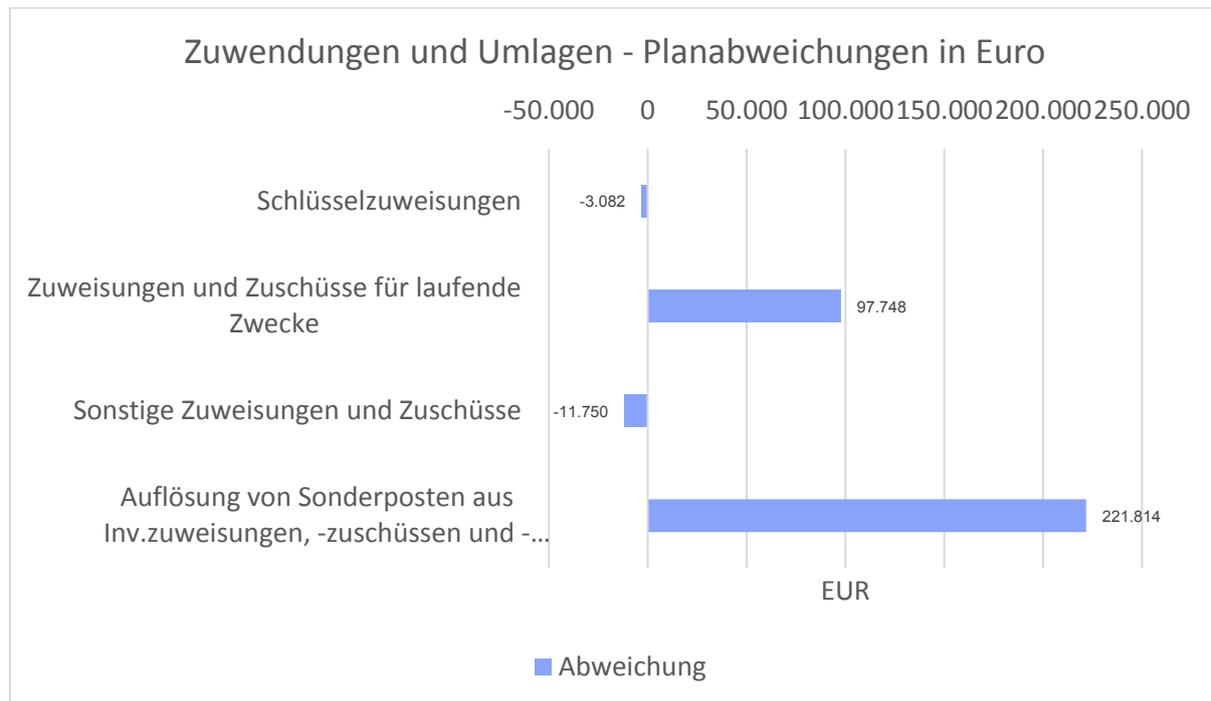
## Jahresabschluss Usingen

Die Zuweisungen für laufende Zwecke sind geprägt von den Landeszuweisungen für die Kinderbetreuung.

Die Höhe der Zuweisungen für die Kinderbetreuung im Jahr 2017 beträgt 841.846,50 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 782.480 Euro gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von 59.366,50 Euro.

Die Sonderposten haben sich durch die Integration der Stadtwerke sprunghaft erhöht.

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:



Mit der Klage der Stadt Alsfeld und dem sogenannten „Alsfeld-Urteil“ wurde der Kommunale Finanzausgleich in Hessen für verfassungswidrig erklärt. Der Staatsgerichtshof urteilte, dass die 23 %-ige Pauschalausschüttung nicht sachgerecht ist und die Kommunen einen Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung, orientiert am tatsächlichen Bedarf, haben und setzte die Frist, bis 2016 eine Neuregelung zu schaffen. Hessische Kommunen waren ohnehin vergleichsweise schlecht von ihrem Bundesland ausgestattet.

Für viele hessische Kommunen trübte sich die Hoffnung auf eine strukturelle Verbesserung der Finanzlage nach dem ersten Gesetzesentwurf jedoch schnell ein. Die Finanzmasse wurde insgesamt nicht angehoben. Trotzdem profitiert die Mehrzahl der Kommunen durch den Umstellungsprozess zu Lasten der vor allem finanzstarken Kommunen.

Durch die Umstellung des Systems ergibt sich für die Stadt Usingen ein nachhaltig positiver Effekt. Durch die Anerkennung Usingens als Mittelzentrum bekommt Usingen ab 2016 einen größeren Anteil an den Schlüsselzuweisungen des Landes als nach dem bisherigen Verteilungsmodell, was sich rein auf die Einwohnerzahl bezog, bekommen hätte.



2017 hat Usingen 5,7 Mio. € (2016 5,4 Mio. €) aus Schlüsselzuweisungen generiert. 2015 waren es dagegen nur rund 2,55 Mio. €. Zwar bewirkt dies auch deutlich höhere Ausgaben für Kreis- und Schulumlage, jedoch wird Usingen unter dem Strich damit aber nachhaltig höhere Einnahmen erhalten. Der Effekt aus dem Umstellungsprozess beträgt unter dem Strich rund 1 Mio. €.

### Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

### Sonstige Ertragsarten

|  | Ergebnis 2016 | Plan 2017 | Ergebnis 2017 | Abweichung 2017 | Abweichung 2017 % |
|--|---------------|-----------|---------------|-----------------|-------------------|
| Privatrechtliche Leistungsentgelte                   | 1.385.196,93  | 1.748.362 | 1.746.347,44  | -2.014,56       | -0,12             |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte              | 1.394.917,85  | 6.377.145 | 6.615.033,07  | 237.888,07      | 3,73              |
| Kostenersatzleistungen und -erstattungen             | 707.555,96    | 791.443   | 880.950,57    | 89.507,57       | 11,31             |
| Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen | 4.967,50      | 5.000     | 3.659,60      | -1.340,40       | -26,81            |
| Erträge aus Transferleistungen                       | 565.943,12    | 615.850   | 615.758,44    | -91,56          | -0,01             |
| Sonstige ordentliche Erträge                         | 284.113,11    | 170.378   | 62.322,29     | -108.055,71     | -63,42            |
| Finanzerträge  | 78.864,11     | 97.780    | 120.006,22    | 22.226,22       | 22,73             |
| Außerordentliche Erträge                             | 3.805.808,21  | 211.500   | 5.350.660,55  | 5.139.160,55    | 2.429,86          |

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind geprägt durch Einnahmen im Forst und Konzessionsabgaben für Strom und Gas.

Daneben stehen vor allem Pachteinahmen für Grundstücke (z.B. Solarpark), Jagdpacht sowie die Vermietung von Gebäuden.

Die Einnahmen aus dem Stadtwald betragen 839.355,83 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 702.740 Euro gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von 136.615,83 Euro.

Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe Strom und Gas betragen 417.490,77 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 440.000 Euro gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von -22.509,23 Euro.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten neben den Kindertagesstätten Gebühren, Friedhofsgebühren, Verwaltungsgebühren (z.B. Pässe) aber auch Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder.



Die Höhe der Kita Gebühren im Jahr 2017 beträgt 990.681,68. Im Vorjahr betragen die Gebühreneinnahmen hier 893.199,04. Im Haushalt 2017 war nach einer Gebührenerhöhung für 2016 (4%) im darauffolgenden Jahr eine weitere Erhöhung von 6% eingeplant.

Unter Kostenersatzleistungen fallen unter anderem Kostenerstattungen im Rahmen des Ausbildungsverbundes, des Vollstreckungsbezirkes, für den überörtlichen Brandschutz, Erstattungen von Krankenkassen für Beschäftigungsverbote aufgrund von Schwangerschaften, Erstattungen für die gemeinsame Nutzung von Liegenschaften vom Hochtaunuskreis.

Der größte Posten im Rahmen der Kostenerstattungen ist der Anteil Neu-Anspachs an der gemeinsamen Finanzabteilung im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit.

Nach der Abrechnung der Finanzabteilung im Jahr 2017 hat die Stadt Neu-Anspach einen Anteil von noch 235.336,01 € zu tragen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit einer Erstattung von 220.000 € gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von 15.336,01 €.

Die außerordentlichen Erträge sind geprägt durch die zwei großen buchhalterischen Projekte die die Stadt Usingen im Jahr 2017 betrieb. Zum Einen stehen hier Erträge von 2,09 Mio. € aus der Migration der Stadtwerke in den städtischen Haushalt und 1,1 Mio. € aus der Aufarbeitung des Projektes Schleichenbach II.

Weitere a.o. Erträge haben sich aus Spenden, Veräußerungen von Grundstücken, periodenfremden Erträgen oder Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen ergeben.

Der Stand der Spenden beträgt zum 31.12.2017:

- Kitas: 5.138,12 €
- Bereich Pflege öff. Anlagen: 120,00 €



### 4.1.3 Aufwandslage

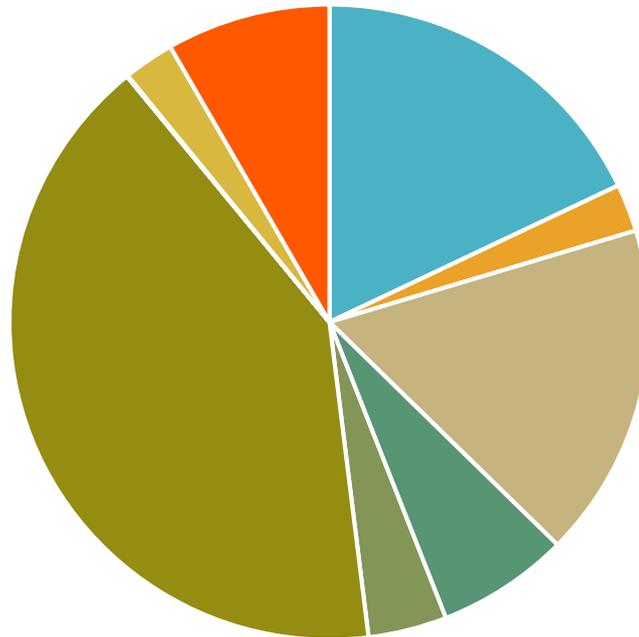
Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

#### Aufwandsarten im Überblick

|   | Ergebnis 2016        | Plan 2017         | Ergebnis 2017        | Abweichung 2017     | Abweichung 2017 % |
|---|----------------------|-------------------|----------------------|---------------------|-------------------|
| Personalaufwendungen  | 6.348.403,21         | 6.835.050         | 6.793.429,84         | -41.620,16          | -0,61             |
| Versorgungsaufwendungen   | 784.330,65           | 1.005.813         | 919.484,47           | -86.328,53          | -8,58             |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                     | 3.579.247,38         | 5.392.565         | 6.457.631,63         | 1.065.066,96        | 19,75             |
| Abschreibungen  | 1.767.224,92         | 2.246.183         | 2.540.644,44         | 294.461,44          | 13,11             |
| Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw. | 1.499.322,25         | 1.573.701         | 1.505.934,60         | -67.766,40          | -4,31             |
| Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen   | 13.035.321,81        | 14.187.193        | 15.562.963,37        | 1.375.770,37        | 9,70              |
| Transferaufwendungen  | 2.974,91             | 3.500             | 3.380,36             | -119,64             | -3,42             |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen                               | 16.885,06            | 21.407            | 16.770,47            | -4.636,53           | -21,66            |
| <b>Ordentliche Aufwendungen</b>                                 | <b>27.033.710,19</b> | <b>31.265.412</b> | <b>33.800.239,18</b> | <b>2.534.827,51</b> | <b>8,11</b>       |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                | 873.962,97           | 993.890           | 973.613,62           | -20.276,38          | -2,04             |
| Außerordentliche Aufwendungen                                   | 855.523,47           | 0                 | 3.142.692,94         | 3.142.692,94        | 100,00            |
| <b>Summe</b>  | <b>28.763.196,63</b> | <b>32.259.302</b> | <b>37.916.545,74</b> | <b>5.657.244,07</b> | <b>17,54</b>      |



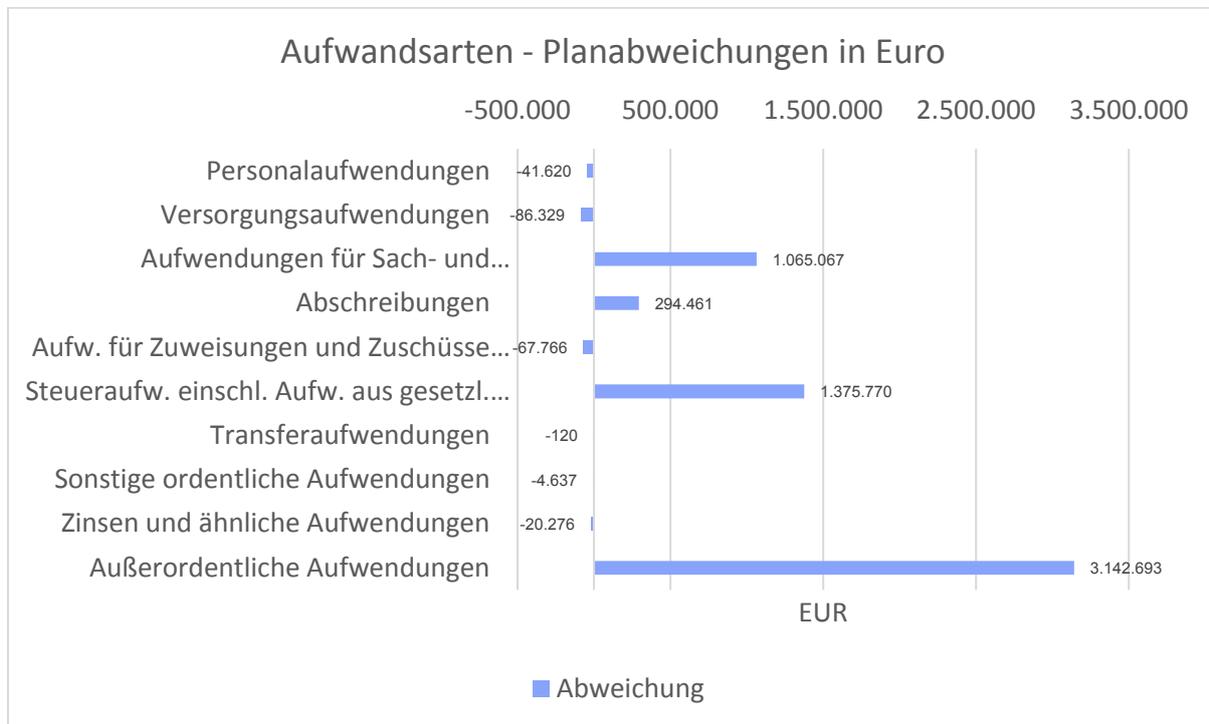
### Aufwandsarten Kuchendiagramm



- Personalaufwendungen (18%)
- Versorgungsaufwendungen (2%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (17%)
- Abschreibungen (7%)
- Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw. (4%)
- Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen (41%)
- Transferaufwendungen (0%)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (0%)
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen (3%)
- Außerordentliche Aufwendungen (8%)



Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 9.153.349,11 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 5.657.244,07 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 6.766.528,99 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 2.534.827,51 Euro.

### **Personal- und Versorgungsaufwand**

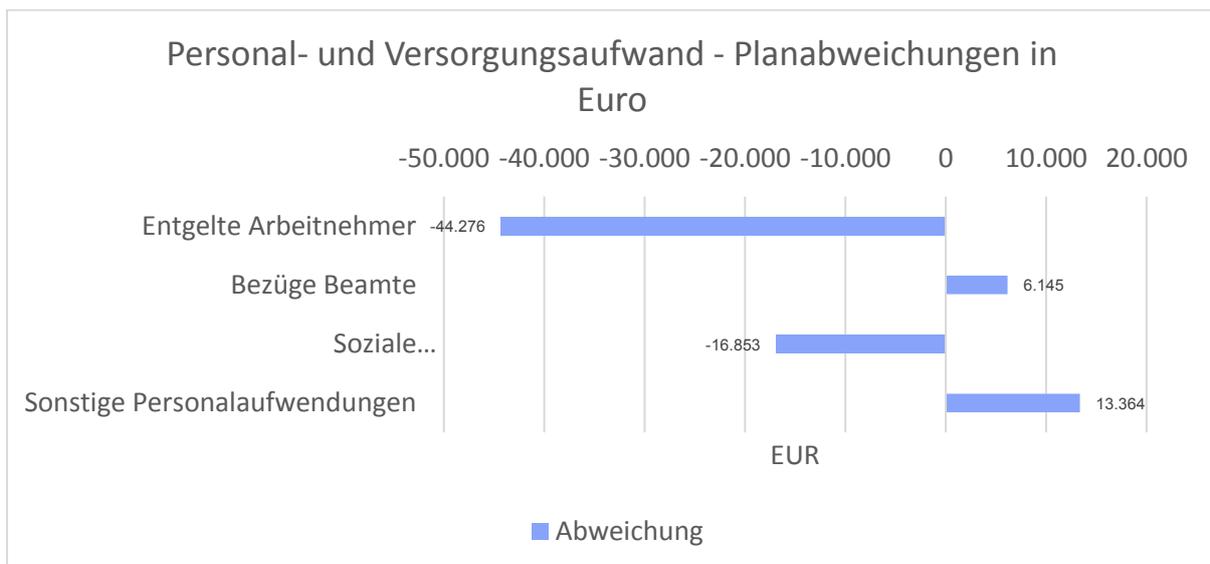
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:



### Personal- und Versorgungsaufwand

|   | Ergebnis 2016       | Plan 2017        | Ergebnis 2017       | Abweichung 2017   | Abweichung 2017 % |
|---|---------------------|------------------|---------------------|-------------------|-------------------|
| Entgeltete Arbeitnehmer                           | 4.871.073,92        | 5.228.116        | 5.183.840,02        | -44.275,98        | -0,85             |
| Bezüge Beamte                                     | 462.026,36          | 508.142          | 514.286,58          | 6.144,58          | 1,21              |
| Soziale Abgaben, Altersvers.&Unterstützung-Aktive | 1.008.086,50        | 1.095.542        | 1.078.689,28        | -16.852,72        | -1,54             |
| Sonstige Personalaufwendungen                     | 7.216,43            | 3.250            | 16.613,96           | 13.363,96         | 411,20            |
| <b>Summe Personalaufwendungen</b>                 | <b>6.348.403,21</b> | <b>6.835.050</b> | <b>6.793.429,84</b> | <b>-41.620,16</b> | <b>-0,61</b>      |
| <b>Versorgungsaufwendungen</b>                    | <b>784.330,65</b>   | <b>1.005.813</b> | <b>919.484,47</b>   | <b>-86.328,53</b> | <b>-8,58</b>      |

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Die letzten Tarifsteigerungen gab es zum 01.03.2017 über 2,4 % bei den Beschäftigten, bei den Beamten zum 01.07.2016 1,0 %.

Die Personalkosten liegen in 2017 leicht unter dem Ansatz. Unerwartete bzw. nicht planbare Ereignisse wie z.B. Schwangerschaften oder unbesetzte Stellen nach Kündigungen schlagen sich hier nieder. Die absolute Erhöhung des Ergebnisses gegenüber dem Ergebnis 2016 hängt u.a. an der Übernahme der Stadtwerke-Mitarbeiter.



### Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 6.457.631,63 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 2.878.384,25 Euro und ist ebenfalls der Stadtwerke-Migration geschuldet. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt 1.065.066,96 Euro.

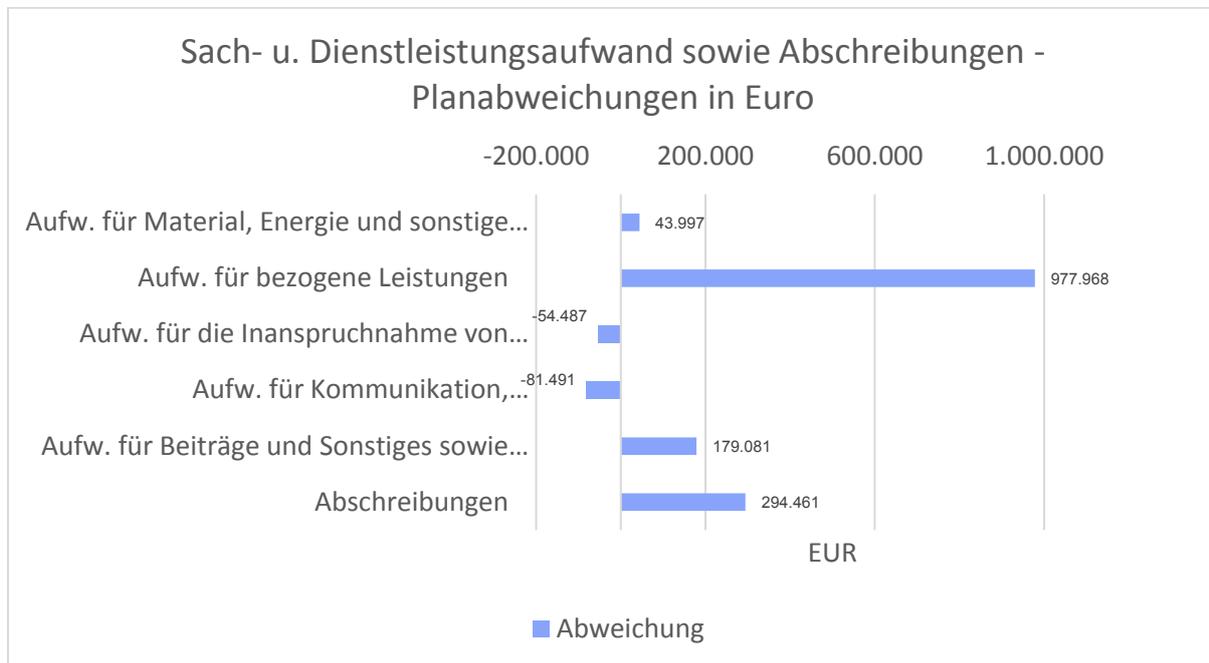
Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

### Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

|  | Ergebnis 2016       | Plan 2017        | Ergebnis 2017       | Abweichung 2017     | Abweichung 2017 % |
|--|---------------------|------------------|---------------------|---------------------|-------------------|
| Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit | 914.468,86          | 1.233.311        | 1.277.307,34        | 43.996,66           | 3,57              |
| Aufw. für bezogene Leistungen  | 1.693.468,25        | 2.238.141        | 3.216.108,92        | 977.967,99          | 43,70             |
| Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten                     | 561.021,43          | 1.374.485        | 1.319.997,51        | -54.487,49          | -3,96             |
| Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung       | 226.357,74          | 326.372          | 244.880,65          | -81.491,41          | -24,97            |
| Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen                     | 183.931,10          | 220.256          | 399.337,21          | 179.081,21          | 81,31             |
| <b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt</b>                  | <b>3.579.247,38</b> | <b>5.392.565</b> | <b>6.457.631,63</b> | <b>1.065.066,96</b> | <b>19,75</b>      |
| Abschreibungen   | 1.767.224,92        | 2.246.183        | 2.540.644,44        | 294.461,44          | 13,11             |



Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



### Sach- und Dienstleistungen THH Übersicht

|  | 2017             |
|--|------------------|
| 01 - Innere Verwaltung                                 | 815.190          |
| 02 - Sicherheit und Ordnung                            | 386.432          |
| 04 - Kultur und Wissenschaft                           | 164.064          |
| 05 - Soziale Leistungen                                | 3.329            |
| 06 - Kinder-/Jugend- und Familienhilfe                 | 1.040.060        |
| 08 - Sportförderung                                    | 69.909           |
| 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation | 75.019           |
| 10 - Bauen und Wohnen                                  | 18.215           |
| 11 - Ver- und Entsorgung                               | 2.024.736        |
| 12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV                 | 1.050.942        |
| 13 - Natur- und Landschaftspflege                      | 563.772          |
| 14 - Umweltschutz                                      | 12.510           |
| 15 - Wirtschaft und Tourismus                          | 233.422          |
| 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft                       | 32               |
| <b>Summe: Gesamthaushalt</b>                           | <b>6.457.632</b> |

Die Sach- und Dienstleistungen fallen 2017 vor allem in den Teilhaushalten 11 und 12, aber auch in 01 und 06 an.



Im Teilhaushalt 01 betrifft dies vor allem zentrale Kosten wie Versicherungen, EDV-Kosten, Sachkosten im Bauhof oder Städtebauliche Planungskosten. Auch enthalten sind politische Kosten wie Sitzungs- und Fraktionsgelder, Aufwandsentschädigungen oder die Kosten für die iPads in den Gremien.

In Teilhaushalt 11 sind Transport- und Entsorgungskosten der verschiedenen Abfallarten enthalten. Außerdem sind sämtliche Instandhaltungen der Wasser- und Kanalleitungen hier verbucht.

Im Teilhaushalt 12 betrifft dies Straßensanierungen, Straßenbeleuchtung sowie die Oberflächenentwässerung der versiegelten Fläche.

Die ebenfalls hohen Sach- und Dienstleistungen im Teilhaushalt 06 sind der Unterhaltung der Kindertagesstätten und den Personalkosten für die Jugendpflege geschuldet.

Insgesamt sind die Sach- und Dienstleistungen mit einer Abweichung von 19,25 % sehr weit über Plan geendet. Die gute Ertragslage und dringend notwendige Maßnahmen führten zu höheren Aufwendungen. Darunter befindet sich auch die Bildung von Rückstellungen in Höhe von 393.000 € für die Kita Arche Noah.

### Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Aufwendungen in Höhe von 17.072.278,33 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 2.534.659,36 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 1.307.884,33 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

### Transferaufwendungen

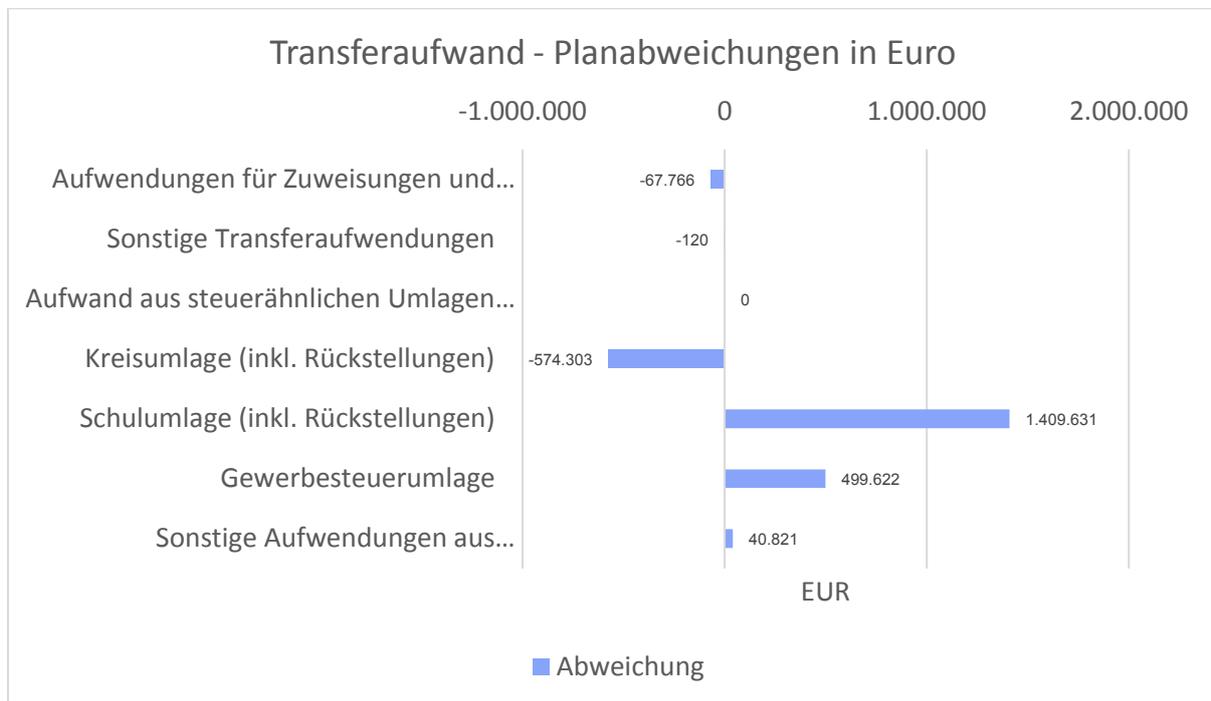
|   | Ergebnis 2016 | Plan 2017 | Ergebnis 2017 | Abweichung 2017 | Abweichung 2017 % |
|---|---------------|-----------|---------------|-----------------|-------------------|
| Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 1.499.322,25  | 1.573.701 | 1.505.934,60  | -67.766,40      | -4,31             |
| Sozialtransferaufwand   | 0,00          | 0         | 0,00          | 0,00            | 0,00              |
| Sonstige Transferaufwendungen   | 2.974,91      | 3.500     | 3.380,36      | -119,64         | -3,42             |
| Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen an Land                                   | 0,00          | 0         | 0,00          | 0,00            | 0,00              |
| Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)  | 9.201.726,62  | 8.490.240 | 7.915.936,54  | -574.303,46     | -6,76             |
| Schulumlage (inkl. Rückstellungen)  | 2.936.358,23  | 2.712.160 | 4.121.791,46  | 1.409.631,46    | 51,97             |



## Jahresabschluss Usingen

|   | Ergebnis 2016 | Plan 2017 | Ergebnis 2017 | Abweichung 2017 | Abweichung 2017 % |
|---|---------------|-----------|---------------|-----------------|-------------------|
| Gewerbesteuerumlage   | 824.916,27    | 735.193   | 1.234.814,58  | 499.621,58      | 67,96             |
| Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben | 72.320,69     | 2.249.600 | 2.290.420,79  | 40.820,79       | 1,81              |

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Die hohen Steuereinnahmen führen auch automatisch zu höheren Steuerausgaben.

Der größte Anteil an den Zuweisungen/Zuschüsse sind im Bereich der Kinderbetreuung zu finden, zum Einen der Kostenanteil für die Evang. Kita Arche Noah, zum Anderen für die betreuten Grundschulen des Hochtaunuskreises.

Im Jahr 2017 betragen die Zuweisungen/Zuschüsse im Bereich Kinderbetreuung 658.603,82 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit 603.050 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von 55.553,82 Euro.

Ein weiterer wesentlicher Teil der Zuweisungen/Zuschüsse macht die Abrechnung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks und des gemeinsamen Standesamtes mit Neu-Anspach aus.

Nach der Abrechnung der Interkommunalen Zusammenarbeit im Jahr 2017 hat die Stadt Usingen für das Ordnungsamt einen Anteil von noch 295.127,42 Euro zu tragen. Im Vergleich



zur Haushaltsplanung, wo mit einer Erstattung von 306.600 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von -11.472,58 Euro.

Im Bereich Standesamt sieht es wie folgt aus: Nach der Abrechnung der Interkommunalen Zusammenarbeit im Jahr 2017 hat die Stadt Usingen einen Anteil von noch 31.642,20 Euro zu tragen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit einer Erstattung von 38.500 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von -6.857,80 Euro.

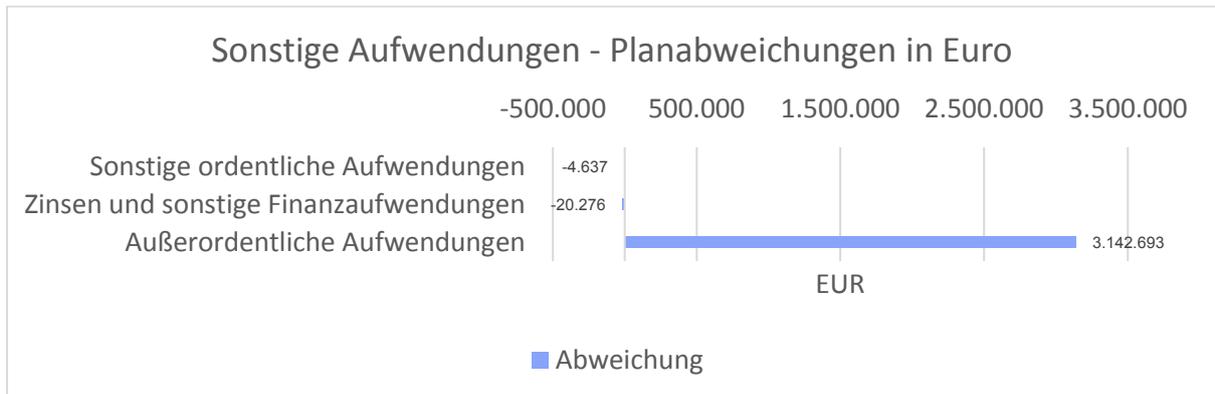
### Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

### Sonstige Aufwendungen

|  | Ergebnis 2016 | Plan 2017 | Ergebnis 2017 | Abweichung 2017 | Abweichung 2017 % |
|--|---------------|-----------|---------------|-----------------|-------------------|
| Sonstige ordentliche Aufwendungen      | 16.885,06     | 21.407    | 16.770,47     | -4.636,53       | -21,66            |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 873.962,97    | 993.890   | 973.613,62    | -20.276,38      | -2,04             |
| Außerordentliche Aufwendungen          | 855.523,47    | 0         | 3.142.692,94  | 3.142.692,94    | 100,00            |

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:





## 5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

### 5.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

#### Finanzhaushalt / Finanzrechnung

|  | Ergebnis 2016        | Plan 2017         | Ergebnis 2017        | Abweichung 2017      | Abweichung 2017 % |
|--|----------------------|-------------------|----------------------|----------------------|-------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  | 26.435.493,47        | 31.669.091        | 35.832.461,22        | 4.163.370,22         | 13,15             |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  | 24.617.320,61        | 29.883.266        | 29.881.401,81        | -1.863,86            | -0,01             |
| <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>  | <b>1.818.172,86</b>  | <b>1.785.825</b>  | <b>5.951.059,41</b>  | <b>4.165.234,08</b>  | <b>233,24</b>     |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit   | 4.089.284,09         | 1.547.480         | 2.847.327,42         | 1.299.847,42         | 84,00             |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit   | 1.169.792,47         | 3.841.669         | 2.026.233,80         | -1.815.435,43        | -47,26            |
| <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>   | <b>2.919.491,62</b>  | <b>-2.294.189</b> | <b>821.093,62</b>    | <b>3.115.282,85</b>  | <b>135,79</b>     |
| <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Ifd. Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)</b>              | <b>4.737.664,48</b>  | <b>-508.364</b>   | <b>6.772.153,03</b>  | <b>7.280.516,93</b>  | <b>1.432,15</b>   |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtsch. vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 27.823,76            | 1.269.505         | 2.697.550,89         | 1.428.045,89         | 112,49            |
| Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtsch. vergleichbaren Vorgängen für Investitionen  | 1.080.106,27         | 1.269.505         | 1.213.664,16         | -55.840,84           | -4,40             |
| <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>  | <b>-1.052.282,51</b> | <b>0</b>          | <b>1.483.886,73</b>  | <b>1.483.886,73</b>  | <b>100,00</b>     |
| <b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>              | <b>-3.134.033,70</b> | <b>0</b>          | <b>-5.983.176,06</b> | <b>-5.983.176,06</b> | <b>-100,00</b>    |
| <b>Finanzmittelüberschuss / -bedarf des Haushaltsjahres</b>  | <b>551.348,27</b>    | <b>-508.364</b>   | <b>2.272.863,70</b>  | <b>2.781.227,60</b>  | <b>547,09</b>     |

Der Finanzhaushalt 2017 schließt mit einem positiven Zahlungsmittelfluss ab.



### **Cashflow**

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet den sogenannten Cashflow ab. Es zeigt, ob die Stadt das laufende Geschäft aus eigenen Finanzmitteln liquide bezahlen kann oder auf Kassenkredite angewiesen ist. Während das ordentliche Ergebnis auch nicht zahlungswirksame Posten wie Abschreibungen und Rückstellungen enthält, bildet der Cashflow das liquide ordentliche Ergebnis ab. Im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit ist ein positiver Cashflow besonders elementar.



## 5.2 Investitionstätigkeit

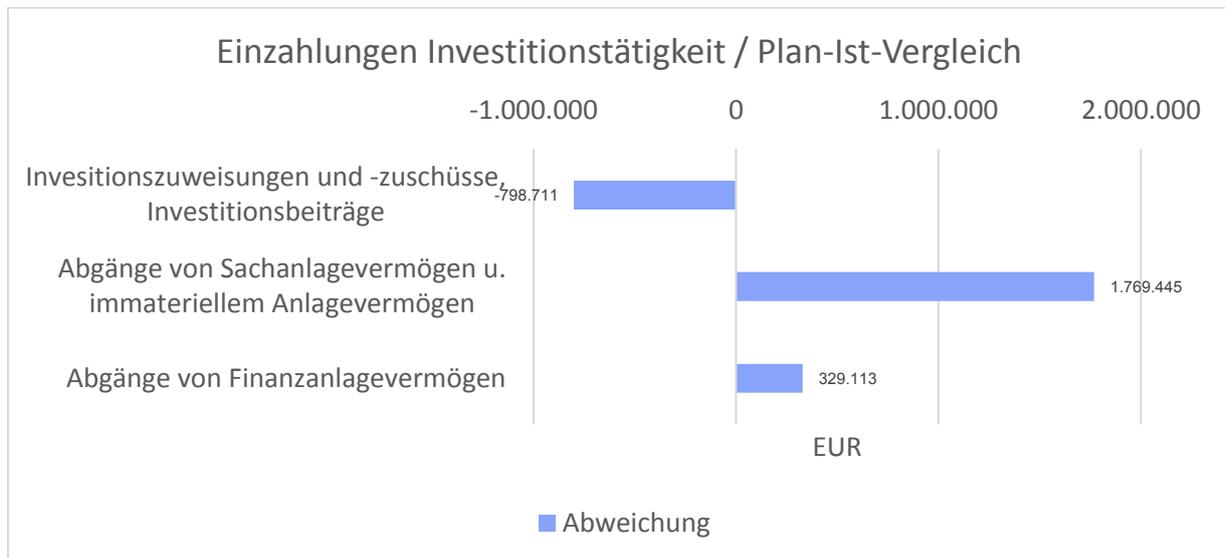
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

### Investitionstätigkeit

|   | Ergebnis<br>2016    | Plan<br>2017     | Ergebnis<br>2017    | Abweichung<br>2017   | Abweichung<br>2017 % |
|---|---------------------|------------------|---------------------|----------------------|----------------------|
| Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen              | 707.614,28          | 1.326.780        | 528.069,30          | -798.710,70          | -60,20               |
| Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen                 | 3.361.995,67        | 201.000          | 1.970.445,23        | 1.769.445,23         | 880,32               |
| Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen  | 19.674,14           | 19.700           | 348.812,89          | 329.112,89           | 1.670,62             |
| <b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>   | <b>4.089.284,09</b> | <b>1.547.480</b> | <b>2.847.327,42</b> | <b>1.299.847,42</b>  | <b>84,00</b>         |
| Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse   | 74.971,36           | 250.000          | 192.455,77          | -57.544,23           | -23,02               |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden   | 274.884,23          | 352.245          | 446.678,45          | 94.433,10            | 26,81                |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen   | 586.118,27          | 2.629.401        | 932.930,57          | -1.696.470,01        | -64,52               |
| Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen | 222.693,27          | 604.943          | 442.962,18          | -161.981,12          | -26,78               |
| Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen  | 11.125,34           | 5.080            | 11.206,83           | 6.126,83             | 120,61               |
| <b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>   | <b>1.169.792,47</b> | <b>3.841.669</b> | <b>2.026.233,80</b> | <b>-1.815.435,43</b> | <b>-47,26</b>        |
| <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>  | <b>2.919.491,62</b> | <b>2.294.189</b> | <b>821.093,62</b>   | <b>3.115.282,85</b>  | <b>135,79</b>        |



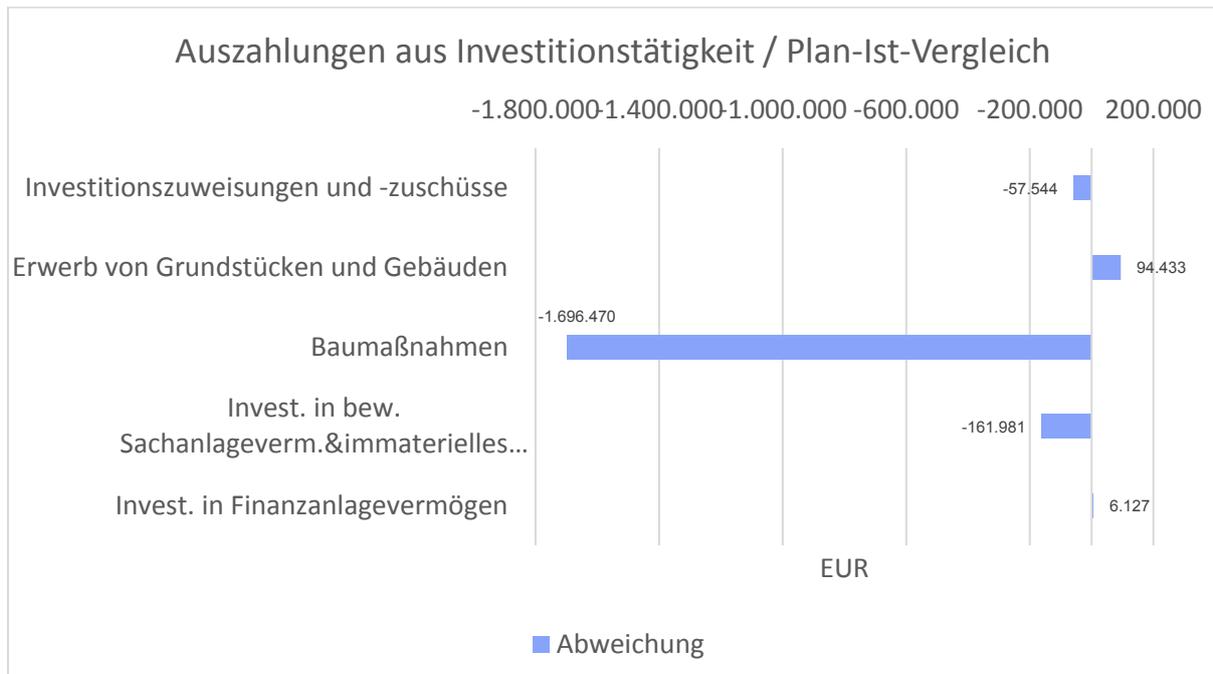
### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Die Investitionszuweisungen für die Sanierung Feuerwehrstützpunkt sowie das Programm städtebaulicher Denkmalschutz konnten noch nicht generiert werden.

Bei den Abgängen von Sachanlagevermögen schlägt sich neben den Grundstücksverkäufen hier vor allem die Gewinnentnahme in Höhe von 1,3 Mio. € von Terramag aus.

### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Siehe Kapitel 5.3



### 5.3 Investitionsprogramm

#### Auszug aus dem Investitionsschema/Matrix > 10.000 €

| I-Nr.    | Beschreibung                                       | Ansatz 2017 | HH-Rest aus Vorjahr | Mittelverschiebung | Fortgeschr. Ansatz 2017 | Ist 2017   | verfügbar  |
|----------|--|-------------|---------------------|--------------------|-------------------------|------------|------------|
| 111-27   | Beschaffung von Fahrzeugen Bauhof                  | 110.000,00  |                     |                    | 110.000,00              | 111.449,81 | -1.449,81  |
| 111-30   | WLAN Innenstadt mit Unitymedia                     | 20.000,00   |                     | 1.485,96           | 21.485,96               | 21.485,96  |            |
| 111-97   | Erwerb von Software                                | 23.000,00   |                     |                    | 23.000,00               | 36.414,78  | -13.414,78 |
| 111-99   | Erwerb von Grundstücken                            |             | 200.000,00          |                    | 200.000,00              | 38.748,71  | 161.251,29 |
| 126-04   | Energetische Sanierung FFW-Stützpunkt Usingen      | 500.000,00  |                     | -356.346,80        | 143.653,20              | 109.142,36 | 34.510,84  |
| 126-10   | Bewegl. Anlageverm. Feuerwehren Gesamtstadt        | 19.100,00   |                     | 49.575,70          | 68.675,70               | 74.130,70  | -5.455,00  |
| 126-11   | Umstellung auf Digitalfunk                         | 10.000,00   |                     |                    | 10.000,00               | 11.955,04  | -1.955,04  |
| 126-20   | Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Usingen              | 14.780,00   | 1.598,00            |                    | 16.378,00               | 11.705,91  | 4.672,09   |
| 126-22   | Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug HLF 10 Usi. | 125.000,00  |                     |                    | 125.000,00              |            | 125.000,00 |
| 126-23   | Ersatzbeschaffung TSF-W Usingen                    | 50.000,00   |                     |                    | 50.000,00               |            | 50.000,00  |
| 126-30   | Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Eschbach             | 16.300,00   |                     | 1.178,10           | 17.478,10               | 20.623,36  | -3.145,26  |
| 126-31   | Erwerb Gerätewagen Logistic (GW-L2) FW Eschbach    | 13.691,00   | 91.494,94           |                    | 105.185,94              | 108.593,45 | -3.407,51  |
| 365-04   | Bewegl. Anlageverm. Kiga Schlappmühler Pfad        | 7.150,00    | 3.255,38            |                    | 10.405,38               | 5.919,51   | 4.485,87   |
| 365-09   | Bewegl. Anlageverm. Kita Merzhausen (Mäuseburg)    | 25.000,00   |                     | 3.506,76           | 28.506,76               | 31.069,51  | -2.562,75  |
| 365-15   | Bewegl. Anlageverm. Kita Eschbach (Tabaluga)       | 16.500,00   |                     | 999,60             | 17.499,60               | 18.375,20  | -875,60    |
| 365-17   | Bewegl. Anlageverm. Kita Wernborn (Pustebume)      | 10.000,00   |                     | 559,30             | 10.559,30               | 15.871,00  | -5.311,70  |
| 421-01   | Anbau Mensa + Beteil. CWS                          |             | 10.000,00           |                    | 10.000,00               | 2.975,00   | 7.025,00   |
| 511-01   | Dorferneuerung Merzhausen                          | 10.000,00   |                     |                    | 10.000,00               |            | 10.000,00  |
| 511-01-1 | Umgest. Weiher Merzhausen (Dorferr.)               | 33.000,00   |                     |                    | 33.000,00               | 9.962,50   | 23.037,50  |
| 511-01-2 | Umgest. Grünfläche Alte Schule Merzh. (Dorferr.)   | 10.000,00   |                     |                    | 10.000,00               |            | 10.000,00  |
| 511-03   | GSW Programm Städtebaulicher Denkmalschutz         | 800.000,00  |                     | -170.000,00        | 630.000,00              |            | 630.000,00 |
| 521-02   | Investitionszuschuss Sozialer Wohnungsbau          | 185.000,00  |                     |                    | 185.000,00              | 138.000,00 | 47.000,00  |
| 533-03   | Wasser: Herstellung von Hausanschlüssen            | 50.000,00   |                     |                    | 50.000,00               | 19.771,31  | 30.228,69  |



## Jahresabschluss Usingen

|           |  |            |           |            |            |            |             |
|-----------|--|------------|-----------|------------|------------|------------|-------------|
| 533-04    | Wasser: Quellenweg                                   | 10.000,00  |           |            | 10.000,00  | 336,13     | 9.663,87    |
| 533-16    | Wasser: Pestalozzistraße                             | 15.000,00  |           |            | 15.000,00  |            | 15.000,00   |
| 533-17    | Wasser: B275 Kreuzgasse/Neutorstr./Zitzergasse       | 70.000,00  |           | 100.000,00 | 170.000,00 | -6.610,89  | 176.610,89  |
| 533-26    | Wasser: An der Sporthalle/Rauschpennstraße           | 150.000,00 |           |            | 150.000,00 | 94.375,95  | 55.624,05   |
| 533-37    | Wasser: Klippenweg                                   | 10.000,00  |           |            | 10.000,00  | 336,13     | 9.663,87    |
| 538-03    | Abwasser: Herstellung von Hausanschlüssen            | 20.000,00  |           |            | 20.000,00  | 30.809,51  | -10.809,51  |
| 538-16    | Abwasser: Pestalozzistraße                           | 20.000,00  |           |            | 20.000,00  |            | 20.000,00   |
| 538-18    | Abwasser: An der Sporthalle/Rauschpennstraße         | 210.000,00 |           |            | 210.000,00 | 225.291,10 | -15.291,10  |
| 538-24    | Abwasser: Klippenweg                                 | 10.000,00  |           |            | 10.000,00  | 400,00     | 9.600,00    |
| 538-31    | Abwasser: B275 Kreuzgasse/Neutorstr./Zitzergasse     |            |           | 200.000,00 | 200.000,00 | 8.330,00   | 191.670,00  |
| 541-17    | Sanierung Wege im Schlossgarten                      | 37.500,00  |           |            | 37.500,00  |            | 37.500,00   |
| 541-19    | Straßenneubau An der Sporthalle                      | 250.000,00 |           |            | 250.000,00 | 143.103,05 | 106.896,95  |
| 541-20    | Erweiterung von Straßenbeleuchtung                   | 15.000,00  |           |            | 15.000,00  | 72.361,76  | -57.361,76  |
| 541-21    | 100 neue Stellplätze auf dem Festplatz               | 90.000,00  |           | 170.000,00 | 260.000,00 | 18.879,63  | 241.120,37  |
| 541-22    | Neuer Fußweg zwischen Neuer u. Alter Marktplatz      | 60.000,00  |           |            | 60.000,00  | 236.635,22 | -176.635,22 |
| 541-23    | Neue Treppenanlage<br>Neuer Marktplatz (unterh.Momo) | 15.000,00  |           |            | 15.000,00  |            | 15.000,00   |
| 541-25    | Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen                | 150.000,00 |           |            | 150.000,00 | 25.503,64  | 124.496,36  |
| 541-27    | Herst. Gehweg u. Straßenlampen Hubertusstr.          | 35.000,00  |           |            | 35.000,00  |            | 35.000,00   |
| 541-28    | Straßenneubau Pestalozzistraße                       | 30.000,00  |           |            | 30.000,00  |            | 30.000,00   |
| 541-29    | Straße: Klippenweg                                   | 10.000,00  |           |            | 10.000,00  | 400,00     | 9.600,00    |
| 541-31    | Straßenneubau Am Wald                                | 35.000,00  |           |            | 35.000,00  |            | 35.000,00   |
| 573-16    | Anbau Lagerraum BGH Wilhelmsdorf                     |            | 37.000,00 |            | 37.000,00  | 3.738,39   | 33.261,61   |
| I090602   | Allgemeine Sanierungsmaßnahmen                       |            | 60.000,00 |            | 60.000,00  |            | 60.000,00   |
| I090604-1 | Straßenneubau Gewerbegeb. Südtangente Planstr.3      |            | 50.000,00 |            | 50.000,00  | 171.733,48 | -121.733,48 |
| I090636   | Renaturierung Stockheimer Bach 1. BA Im Weiher       |            | 13.106,25 |            | 13.106,25  | 3.582,68   | 9.523,57    |

Diverse Maßnahmen wie der Städtebauliche Denkmalschutz, Energetische Sanierung Feuerwehr Usingen, Sanierung Straße/Wasser/Kanal "An der Sporthalle" konnten noch nicht bzw. nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden.



## 5.4 Darstellung der zu übertragene Haushaltsreste

Vom Haushaltsjahr 2017 werden für folgende Investitionen Haushaltsreste ins Jahr 2018 übertragen. Im Ergebnishaushalt werden grundsätzlich keine Haushaltsreste übertragen.

| I-Nr.  | Beschreibung  | nach 2018 übertragene Haushaltsreste |
|--------|---|--------------------------------------|
| 122-03 | Küchenmöbel Teeküche Bürgerbüro                       | 1.300,00 €                           |
| 126-22 | Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug HLF 10 Usingen | 125.000,00 €                         |
| 126-62 | Überdachter Stellplatz FW Versorgungsanhänger         | 4.950,00 €                           |
| 365-04 | Bewegl. Av. Kiga Schlappmühler Pfad                   | 4.485,87 €                           |
| 365-05 | Bewegl. Av. Kiga Riedborn (Tausendfüßler)             | 352,13 €                             |
| 366-10 | Erwerb Spielgeräte Spielplätze                        | 1.676,00 €                           |
| 533-04 | Wasser: Quellenweg                                    | 9.663,87 €                           |
| 533-17 | Wasser: B275 Kreuzgasse/Neutorstraße/Zitzergasse      | 176.610,89 €                         |
| 533-26 | Wasser: An der Sporthalle/Rauschpennhalle             | 55.624,05 €                          |
| 533-37 | Wasser: Klippenweg                                    | 9.663,87 €                           |
| 538-24 | Abwasser: Klippenweg                                  | 9.600,00 €                           |
| 538-31 | Abwasser: B275 Kreuzgasse/Neutorstraße/Zitzergasse    | 191.670,00 €                         |
| 541-19 | Straßenneubau An der Sporthalle                       | 106.896,95 €                         |
| 541-21 | 100 neue Stellplätze auf dem Festplatz                | 241.120,37 €                         |
| 541-25 | Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen                 | 124.496,36 €                         |
| 541-27 | Herst. Gehweg u. Straßenlampe Hubertusstr.            | 35.000,00 €                          |
| 541-29 | Straße: Klippenweg                                    | 9.600,00 €                           |
|        |   | <b>1.107.710,36 €</b>                |

## 5.5 Kreditaufnahmen

|  |                        |
|--|------------------------|
| Nicht verbrauchter genehmigter Kreditrahmen 2016         | 6.265 €                |
| Genehmigter Kreditrahmen lt. Haushaltssatzung 2017       | 1.269.505 €            |
| Übernahme Kreditermächtigung aus Eigenbetrieb Stadtwerke | 365.824 €              |
| <b>Zur Verfügung stehender Kreditrahmen im Jahr 2017</b> | <b>1.641.594 €</b>     |
| <b>Kreditaufnahme Investitionskredite Jahr 2017</b>      | <b>0 €</b>             |
| Tilgungsanteil Land aus dem Konjunkturpaket              | 27.823,76 €            |
| Ordentliche Tilgung Investitionskredite                  | 1.185.840,40 €         |
| <b>Entwicklung Kassenkredite auf dem Eonia-Konto</b>     | <b>von 3.500.000 €</b> |
| <b>(Reduz. ggü 2016)</b>                                 | <b>auf 0 €</b>         |
|  | <b>= -3.500.000 €</b>  |



## 6 Anlagenübersicht

### Anlagespiegel gem. Muster 21 GemHVO.

| Beschreibung  | Gesamte AK/HK<br>(Beginn HHJ) | Zugänge<br>AK/HK<br>(lfd. HHJ) | Abgänge<br>AK/HK<br>(lfd. HHJ) | Umbuch.<br>AK/HK<br>(lfd. HHJ) | Gesamte<br>AK/HK (Ende<br>HHJ) | Kum. Ab-<br>schreibung<br>(Beginn HHJ) | Abschreibung<br>(lfd. HHJ) | kum. Ab-<br>schreibung<br>(Ende HHJ) | Stand am<br>Ende d. HHJ | Stand am<br>Ende d. VJ |
|---|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--|----------------------------|--------------------------------------|-------------------------|------------------------|
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände                          |                               |                                |                                |                                |                                |  |                            |                                      |                         |                        |
| 1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte                    | 120.037,88                    | 87.665,31                      | -861,56                        | 0,00                           | 206.841,63                     | -107.202,88                            | -68.081,75                 | -175.284,63                          | 31.557,00               | 12.835,00              |
| 1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse                | 6.810.840,01                  | 327.187,55                     | 0,00                           | 0,00                           | 7.138.027,56                   | -770.464,97                            | -101.262,55                | -871.727,52                          | 6.266.300,04            | 6.040.375,04           |
| <b>Summe 1.</b>   | <b>6.930.877,89</b>           | <b>414.852,86</b>              | <b>-861,56</b>                 | <b>0,00</b>                    | <b>7.344.869,19</b>            | <b>-877.667,85</b>                     | <b>-169.344,30</b>         | <b>-1.047.012,15</b>                 | <b>6.297.857,04</b>     | <b>6.053.210,04</b>    |
| 2. Sachanlagevermögen   |                               |                                |                                |                                |                                |  |                            |                                      |                         |                        |
| 2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                 | 15.733.930,15                 | 1.819.602,06                   | -2.099.961,44                  | 0,00                           | 15.453.570,77                  | 0,00                                   | -50.941,54                 | -50.941,54                           | 15.402.629,23           | 15.733.930,15          |
| 2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grund-<br>stücken     | 27.283.715,79                 | 36.160,49                      | 0,00                           | 26.417,90                      | 27.346.294,18                  | -7.552.412,79                          | -590.434,39                | -8.142.847,18                        | 19.203.447,00           | 19.731.303,00          |
| 2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infra-<br>strukturvermögen | 67.225.243,88                 | 31.925.878,85                  | -71.438,73                     | 251.842,11                     | 99.331.526,11                  | -28.127.436,00                         | -17.783.996,04             | -45.911.432,04                       | 53.420.094,07           | 39.097.807,88          |
| 2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstel-<br>lung        | 139.332,24                    | 367.050,31                     | -2.825,42                      | 0,00                           | 503.557,13                     | -59.726,24                             | -255.192,89                | -314.919,13                          | 188.638,00              | 79.606,00              |
| 2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus-<br>stattung   | 4.198.338,32                  | 719.838,18                     | -198.195,58                    | 0,00                           | 4.719.980,92                   | -2.557.432,78                          | -294.357,14                | -2.851.789,92                        | 1.868.191,00            | 1.640.905,54           |
| 2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                 | 245.310,49                    | 753.580,95                     | 0,00                           | -278.260,01                    | 720.631,43                     | 0,00                                   | 0,00                       | 0,00                                 | 720.631,43              | 245.310,49             |
| <b>Summe 2.</b>   | <b>114.825.870,87</b>         | <b>35.622.110,84</b>           | <b>-2.372.421,17</b>           | <b>0,00</b>                    | <b>148.075.560,54</b>          | <b>-38.297.007,81</b>                  | <b>-18.974.922,00</b>      | <b>-57.271.929,81</b>                | <b>90.803.630,73</b>    | <b>76.528.863,06</b>   |
| 3. Finanzanlagevermögen                                       |                               |                                |                                |                                |                                |  |                            |                                      |                         |                        |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                        | 3.255.390,03                  | 0,00                           | -3.255.390,03                  | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                                   | 0,00                       | 0,00                                 | 0,00                    | 3.255.390,03           |
| 3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen                    | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                                   | 0,00                       | 0,00                                 | 0,00                    | 0,00                   |
| 3.3 Beteiligungen   | 431.473,80                    | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                           | 431.473,80                     | 0,00                                   | 0,00                       | 0,00                                 | 431.473,80              | 431.473,80             |
| 3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. best.               | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                                   | 0,00                       | 0,00                                 | 0,00                    | 0,00                   |
| 3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens                           | 131.494,22                    | 3.194,61                       | 0,00                           | 0,00                           | 134.688,83                     | 0,00                                   | 0,00                       | 0,00                                 | 134.688,83              | 131.494,22             |
| 3.6 sonstige Finanzanlagen                                    | 2.487.752,48                  | 0,00                           | -420.319,26                    | 0,00                           | 2.067.433,22                   | 0,00                                   | 0,00                       | 0,00                                 | 2.067.433,22            | 2.487.752,48           |
| <b>Summe 3.</b>   | <b>6.306.110,53</b>           | <b>3.194,61</b>                | <b>-3.675.709,29</b>           | <b>0,00</b>                    | <b>2.633.595,85</b>            | <b>0,00</b>                            | <b>0,00</b>                | <b>0,00</b>                          | <b>2.633.595,85</b>     | <b>6.306.110,53</b>    |
| 4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen                     | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                                   | 0,00                       | 0,00                                 | 0,00                    | 0,00                   |
| <b>Gesamtsumme (1. bis 4.)</b>                                | <b>128.062.859,29</b>         | <b>36.040.158,31</b>           | <b>-6.048.992,02</b>           | <b>0,00</b>                    | <b>158.054.025,58</b>          | <b>-39.174.675,66</b>                  | <b>-19.144.266,30</b>      | <b>-58.318.941,96</b>                | <b>99.735.083,62</b>    | <b>88.888.183,63</b>   |



## 7 Verbindlichkeitenübersicht

| Art der Verbindlichkeiten   | Gesamtbetrag am<br>31.12. des HHJ<br>EUR                       | Mit einer Restlaufzeit von |                      |                         | Gesamtbetrag am<br>31.12. des VJ<br>EUR |
|---|--|----------------------------|----------------------|-------------------------|---|
|   |  | bis zu 1 Jahr<br>EUR       | 1 bis 5 Jahre<br>EUR | mehr als 5 Jahre<br>EUR |   |
|   | 1  | 2                          | 3                    | 4                       | 5                                       |
| 4.1 Anleihen  |  |                            |                      |                         | 0                                       |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen   |  |                            |                      |                         | 0                                       |
| 4.2.1 gegenüber Kreditinstituten  | -25.813.616  |                            | -2.557.810           | -23.255.806             | -24.376.473                             |
| 4.2.2 gegenüber öffentlichen Kreditgebern   | -1.704   | -1.704                     |                      |                         | -6.817                                  |
| 4.2.3 sonstigen Kreditgebern  | 0  |                            |                      |                         | -7.473                                  |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung  | 0  |                            |                      |                         | -3.500.000                              |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften  |  |                            |                      |                         |   |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge  | -627.519   | -627.519                   |                      |                         | -508.950                                |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  | -1.417.415   | -1.417.415                 |                      |                         | -764.533                                |
| 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben   | -13.826  | -13.826                    |                      |                         | -5.707                                  |
| 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen |  |                            |                      |                         | -330.284                                |
| 4.9 sonstige Verbindlichkeiten  | -373.054   | -373.054                   |                      |                         | -349.602                                |
| <b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>  | <b>-28.247.133</b>   | <b>-2.433.518</b>          | <b>-2.557.810</b>    | <b>-23.255.806</b>      | <b>-29.849.838</b>                      |
| <u>Nachrichtlich anzugeben:</u><br>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:<br>z.B. Bürgschaften u.a.                          | -2.669.727,13<br>aus der Darlehen<br>Übernahme Stadt-<br>werke |                            |                      |                         |   |



## 8 Forderungsübersicht

| Art der Forderung  | Gesamtbetrag<br>am 31.12. des<br>Haushaltsjahres<br><br>EUR | Mit einer Restlaufzeit von |                         |                            | Gesamtbetrag am<br>31.12. des Vorjah-<br>res<br><br>EUR |
|--|---|----------------------------|-------------------------|----------------------------|---|
|  |   | bis zu 1<br>Jahr<br>EUR    | 1 bis 5<br>Jahre<br>EUR | mehr als 5<br>Jahre<br>EUR |   |
|  | 1   | 2                          | 3                       | 4                          | 5   |
| 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen | 1.323.241   | 1.322.769                  | 471                     |                            | 1.117.520   |
| 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben  | 908.893   | 810.234                    | 9.343                   | 89.316                     | 966.863   |
| 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 739.955   | 737.180                    | 2.775                   |                            | 536.292   |
| 2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen                                      |   |                            |                         |                            |   |
| 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände  | 113.297   | 113.297                    |                         |                            | 60.607  |
|  | <b>3.085.386</b>  | <b>2.983.480</b>           | <b>12.589</b>           | <b>89.316</b>              | <b>2.681.281</b>  |



## 9 Rückstellungsübersicht

| Rückstellungsart  | Gesamtbetrag<br>Stand<br>01.01.2017 | Zuführungen<br>in 2017 | Auflösungen<br>in 2017 | Inanspruchnahme<br>in 2017 | Gesamtbetrag<br>Stand<br>31.12.2017 |
|---|-------------------------------------|------------------------|------------------------|----------------------------|-------------------------------------|
| <b>3 Rückstellungen</b>   | <b>16.424.190,74</b>                | <b>13.868.479,92</b>   | <b>108.603,70</b>      | <b>10.780.758,02</b>       | <b>19.403.308,94</b>                |
| <b>3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.</b>                     | <b>5.136.540,71</b>                 | <b>217.256,00</b>      | <b>42.066,93</b>       | <b>28.559,00</b>           | <b>5.283.170,78</b>                 |
| Verpflichtungen Pensionsrückstellungen                                    | 4.261.909,70                        | 185.538,00             | 42.066,93              | 16.637,00                  | 4.388.743,77                        |
| Verpflichtungen Beihilfe ggü. Versorgungsempfängern                       | 753.158,00                          |                        |                        | 11.922,00                  | 741.236,00                          |
| Verpflichtungen für Altersteilzeit  | 0,00                                |                        |                        |                            | 0,00                                |
| Beihilfeverpflichtungen Beamten u. Arbeitnehmern                          | 121.473,01                          | 31.718,00              |                        |                            | 153.191,01                          |
| <b>3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.</b>                       | <b>10.720.246,76</b>                | <b>12.565.722,00</b>   | <b>0,00</b>            | <b>10.720.247,00</b>       | <b>12.565.721,76</b>                |
| Rückstellungen für Gewerbesteuerrückzahlungen                             | 0,00                                | 527.994,00             |                        |                            | 527.994,00                          |
| Rückstellungen für Kreisumlage  | 14.084.597,58                       | 7.915.936,54           |                        | 8.125.290,00               | 13.875.244,12                       |
| Rückstellungen für Schulumlage  | -3.364.350,82                       | 4.121.791,46           |                        | 2.594.957,00               | -1.837.516,36                       |
| <b>3.3 Rückstellungen für Rekultivierungen</b>                            | <b>0,00</b>                         | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>                | <b>0,00</b>                         |
| <b>3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>                 | <b>0,00</b>                         | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>                | <b>0,00</b>                         |
| <b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>  | <b>567.403,27</b>                   | <b>1.085.501,92</b>    | <b>66.536,77</b>       | <b>31.952,02</b>           | <b>1.554.416,40</b>                 |
| Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung                            | 129.761,96                          | 393.000,00             |                        |                            | 522.761,96                          |
| Rückstellungen für drohende Verpflichtungen/Bürgschaften/Gewährleistungen | 0,00                                | 557.031,31             |                        |                            | 557.031,31                          |
| Rückstellungen für Überstunden  | 175.287,71                          | 56.670,61              |                        |                            | 231.958,32                          |
| Rückstellungen für Resturlaub   | 223.585,09                          |                        | 48.920,28              |                            | 174.664,81                          |
| Rückstellungen für Rechts- u Beratungskosten                              | 21.652,02                           | 10.300,00              |                        | 31.952,02                  | 0,00                                |
| Andere sonstige Rückstellungenf. Ungewisse Verbindlichkeiten              | 17.116,49                           | 68.500,00              | 17.616,49              |                            | 68.000,00                           |



## 10 Übersicht über fremde Zahlungsmittel nach § 15 GemHVO

Zahlungsmittel, die von der Stadt aufgrund eines Gesetzes unmittelbar für einen anderen Aufgabenträger eingenommen oder ausgegeben werden, werden nicht im Haushalt veranschlagt. Bei der Stadt Usingen sind davon die Umsatzsteuerabführung der Betriebe gewerblicher Art betroffen, die Abwicklung der 3 Betriebszweige der Stadtwerke (Abfall, Abwasser, Wasser) über die Bankkonten der Stadt sowie sonstige durchlaufende Gelder. Zudem werden die Aufnahme sowie die Tilgung von Kassenkrediten als haushaltsunwirksame Vorgänge abgebildet.

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge werden saldiert (Differenz aus Einzahlungen - Auszahlung) dargestellt:

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Durchlaufende Mittel  | -1.598,02 €                            |
| Stadtwerke            | -2.444.717,31 €                        |
| Umsatzsteuerabführung | -36.608,57 €<br>(Vorsteuer) + 103,74 € |
| Kassenkredite         | -3.500.000,00 €                        |
| Sonstige              | -355,90 €                              |
|                       | <b>-5.983.176,06 €</b>                 |

Auf den ersten Blick verschlechtern die haushaltsunwirksamen Vorgänge die Liquidität der Stadt Usingen um 5,983 Mio. €. Bei genauem Hinsehen wird jedoch deutlich, dass die haushaltsunwirksamen Vorgänge aufgrund guter Liquidität möglich waren. Z.B. konnten die Kassenkredite um 3.500.000 € auf 0 € reduziert werden.



## 11 Übersicht über die Fehlbeträge der Vorjahre

|   | 2013                     | 2014                     | 2015                     | 2016                     | 2017                     |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <b>Ergebnisrücklage aus Vorjahren ordentlich</b>      | <b>0,00 EUR</b>          |
| <b>Ergebnisrücklage aus Vorjahren außerordentlich</b> | <b>391.864,42 EUR</b>    | <b>45.004,03 EUR</b>     | <b>121.968,24 EUR</b>    | <b>1.385.509,92 EUR</b>  | <b>2.950.284,74 EUR</b>  |
| Zugang  | 391.864,42 EUR           | 45.004,03 EUR            | 121.968,24 EUR           | 1.385.509,92 EUR         | 2.950.284,74 EUR         |
| Abgang  | 85.665,66 EUR            | 391.864,42 EUR           | 45.004,03 EUR            | 121.968,24 EUR           | 1.385.509,92 EUR         |
| <b>Ergebnisvortrag, ordentlich</b>                    | <b>-3.948.034,43 EUR</b> | <b>-5.726.362,89 EUR</b> | <b>-7.092.266,12 EUR</b> | <b>-8.570.866,31 EUR</b> | <b>-7.958.017,45 EUR</b> |
| <b>Verlustvortrag 1. Jahr</b>                         | <b>-3.034.084,67 EUR</b> | <b>-2.170.192,88 EUR</b> | <b>-1.410.907,26 EUR</b> | <b>-1.600.568,43 EUR</b> | <b>-772.661,06 EUR</b>   |
| Ergebnis Vorjahr                                      | -3.034.084,67 EUR        | -2.170.192,88 EUR        | -1.410.907,26 EUR        | -1.600.568,43 EUR        | -772.661,06 EUR          |
| Entnahme Ergebnisrücklage ordentlich                  |                          |                          |                          |                          |                          |
| Entnahme Ergebnisrücklage außerordentlich             |                          |                          |                          |                          |                          |
| <b>Verlustvortrag 2. Jahr</b>                         | <b>-913.949,76 EUR</b>   | <b>-3.034.084,67 EUR</b> | <b>-2.170.192,88 EUR</b> | <b>-1.410.907,26 EUR</b> | <b>-1.600.568,43 EUR</b> |
| Ergebnis Vorjahr                                      | -999.615,42 EUR          | -3.034.084,67 EUR        | -2.170.192,88 EUR        | -1.410.907,26 EUR        | -1.600.568,43 EUR        |
| Entnahme Ergebnisrücklage außerordentlich             | 85.665,66 EUR            |                          |                          |                          |                          |
| <b>Verlustvortrag 3. Jahr</b>                         |                          | <b>-522.085,34 EUR</b>   | <b>-3.034.084,67 EUR</b> | <b>-2.170.192,88 EUR</b> | <b>-1.410.907,26 EUR</b> |
| Ergebnis Vorjahr                                      |                          | -913.949,76 EUR          | -3.034.084,67 EUR        | -2.170.192,88 EUR        | -1.410.907,26 EUR        |
| Entnahme Ergebnisrücklage außerordentlich             |                          | 391.864,42 EUR           |                          |                          |                          |
| <b>Verlustvortrag 4. Jahr</b>                         |                          |                          | <b>-477.081,31 EUR</b>   | <b>-3.034.084,67 EUR</b> | <b>-2.170.192,88 EUR</b> |
| Ergebnis Vorjahr                                      |                          |                          | -522.085,34 EUR          | -3.034.084,67 EUR        | -2.170.192,88 EUR        |
| Entnahme Ergebnisrücklage außerordentlich             |                          |                          | 45.004,03 EUR            |                          |                          |
| <b>Verlustvortrag 5. Jahr</b>                         |                          |                          |                          | <b>-355.113,07 EUR</b>   | <b>-2.003.687,82 EUR</b> |
| Ergebnis Vorjahr                                      |                          |                          |                          | -477.081,31 EUR          |                          |
| Entnahme Ergebnisrücklage außerordentlich             |                          |                          |                          | 121.968,24 EUR           | 1.385.509,92 EUR         |
| <b>Jahresergebnis, ordentlich</b>                     | <b>-2.170.192,88 EUR</b> | <b>-1.410.907,26 EUR</b> | <b>-1.600.568,43 EUR</b> | <b>-772.661,06 EUR</b>   | <b>977.620,42 EUR</b>    |
| <b>Jahresergebnis, außerordentlich</b>                | <b>45.004,03 EUR</b>     | <b>121.968,24 EUR</b>    | <b>1.385.509,92 EUR</b>  | <b>2.950.284,74 EUR</b>  | <b>2.207.967,61 EUR</b>  |



## 12 Zahl der Beschäftigten

Folgende Zahl an Beamten und Beschäftigten standen im Haushaltsjahr 2017 in einem Dienst- und Arbeitsverhältnis mit der Stadt Usingen:

|               | Stichtag<br>31.12.2017 |
|---------------|------------------------|
| Beamte        | 8                      |
| Beschäftigte  | 181                    |
| Auszubildende | 3                      |

Die Beschäftigten der Beteiligungsunternehmen sind hierbei nicht mitgezählt.

## 13 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats

### Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

#### CDU-Fraktion

Liese, Gerhard  
Becker, Rolf  
Bertz, Claudia  
Böhmer, Uwe bis 02.03.2017  
Drexelius, Matthias  
Holzbach, Markus  
Jackson, Alexander  
Kandler, Carmen  
Katrusa, Isabell  
Müller, Helmut  
Müller, Sebastian  
Salguero-Grau, Conchita  
Schmidt-Winterstein, Dietmar  
Schneider, Maximilian  
von der Laden, Frank ab 09.03.2017  
Zorn, Irene



SPD-Fraktion

Ebel-Theuerkauf, Leonie  
Hahn, Birgit  
Harnoth, Reinhold  
Kuhlbrod, Hans  
Lotz, Helga  
Maibach, Jürgen  
Müller, Bernhard  
Ruß, Ortwin  
Schütrumpf, Heinz  
Walle, Walter

FWG-Fraktion

Herber, Hellwig  
Konieczny, Jürgen  
Müller, Brunhilde  
Saltenberger, Joachim  
Zwermann, Erhard

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Enslin, Ellen  
Scheidler, Hansjörg  
Sielemann, Manfred  
Weinreich, Susanne

FDP-Fraktion

Brähler, Gerhard  
Brähler, Veronika  
Keth, Ulrich

**Mitglieder des Magistrats**

|                      |                 |
|----------------------|-----------------|
| Wernard, Steffen     | Bürgermeister   |
| Böhringer, Heino     |                 |
| Fritz, Dieter        | Erster Stadtrat |
| Fritz, Reiner        |                 |
| Hahn, Michael        |                 |
| Hahn, Raymond        |                 |
| Jack, Werner         |                 |
| Lichtenthäler, Erwin |                 |
| Roth-Peters, Maria   |                 |
| Seidenstücker, Gerd  |                 |



## 14 Städtebauliche Verträge

### 14.1 Entwicklungsmaßnahme "Schleichenbach II"

Mit Datum vom 23.10.2006 schlossen die Stadt Usingen und die Firma Terramag GmbH in Hanau einen städtebaulichen Vertrag sowie einen Betreuungsvertrag über die Erschließung und Vermarktung des allgemeinen Wohngebietes „Schleichenbach II“. Die Firma Terramag ist entsprechend der vertraglichen Bestimmungen Treuhänder der Stadt Usingen. Sie handelt im eigenen Namen und auf Rechnung der Stadt Usingen.

In Folge dieses Treuhandvertrages wäre das wirtschaftliche und rechtliche Eigentum an den im Zusammenhang mit dem Baugebiet entstandenen Vermögensgegenständen, Schulden, Erträgen, Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen der Stadt Usingen zuzurechnen und von dieser periodengerecht in die jeweils betreffenden Jahresabschlüsse aufzunehmen.

Da von Beginn an von der Politik eine eindeutige Transparenz bei der Entwicklung dieses Baugebietes gefordert war, wurde bewusst das Entwicklungsvermögen Schleichenbach II als Sonderhaushalt geführt. Damit verbunden war auch die Absicht, zum Zeitpunkt der Abrechnung mit der Terramag, sowohl Gewinn oder Verlust, als auch die Grundstücke bilanziell zu buchen. Somit verblieben die Grundstücke in der städtischen Bilanz. Ergebniswirksame Buchungen durch Grundstücksverkäufe, Erschließungsbeiträge sowie Erschließungskosten wurden in den städtischen Ergebnisrechnungen nicht dargestellt.

Der Treuhänder berichtete jährlich über die finanzwirtschaftliche Entwicklung des für die vertragliche Abwicklung eingerichteten Treuhandkontos. Damit wurde die städtische Politik regelmäßig über den Erfolg der Entwicklungsmaßnahme unterrichtet.

Diese Vorgehensweise wurde vom Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 – 2015 beanstandet, da die Jahresabschlüsse damit eine nicht zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechend § 112 Abs. 1 HGO wiedergeben.

Wie bereits in Kapitel 2 beschrieben, konnten zum Jahresabschluss 2017 die buchhalterischen Prozesse aus der Abrechnung bzw. Endabrechnung Terramag ./ Stadt Usingen aufgearbeitet werden. Die Maßnahme ist nun in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt abgebildet. Grundstücke, Straßen, Fußwege, Wasserleitungen, Regen- und Schmutzwasserkanäle sowie Grünanlagen sind mit ihrem Restbuchwert in die städtische Bilanz übergegangen. Ebenso sind die Erschließungsbeiträge der neuen Eigentümer als Sonderposten in der Bilanz verbucht.

|                      |              |   |                     |
|----------------------|--------------|---|---------------------|
| Vermögensgegenstände | 5,950 Mio. € | Sonderposten                                      | 4,130 Mio. €        |
|                      |              | ausgebuchte Grundstücke                           | 0,155 Mio. €        |
|                      |              | Rückstellungen Fördergelder Grundstückseigentümer | 0,557 Mio. €        |
|                      |              | <b>außerordentlicher Ertrag</b>                   | <b>1,106 Mio. €</b> |



Ein buchhalterischer Gewinn von 1,1 Mio. € konnte aus der buchhalterischen Umsetzung generiert werden. Zu beachten ist allerdings, dass durch Mehrabschreibungen und Mehrauflösung von Sonderposten der Haushalt um 113.840 € mehrbelastet wird.

Hiermit sollten alle Voraussetzungen erfüllt sein, den Jahresabschluss 2017 ohne Einschränkungen bestätigt zu bekommen.

### **Rechenschaftsbericht**

#### **15 Vorbemerkungen**

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

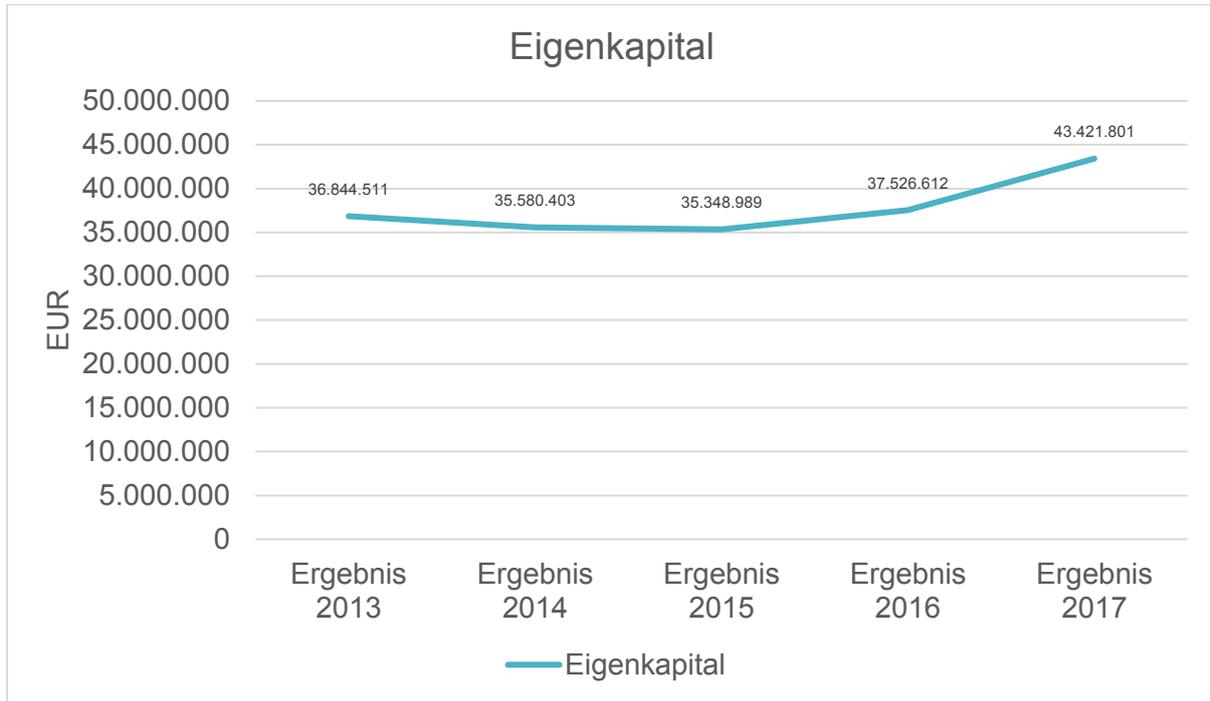
Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

#### **16 Stand der Aufgabenerfüllung und Bewertung der Haushaltswirtschaft**

Mit einem Jahresergebnis von 3.185.588,03 Euro kann die Stadt Usingen nach Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise nach 2016 erneut ein positives Jahr vermelden und das Eigenkapital steigern.



Jedoch ist das Ergebnis ein kleines Stück weit zu relativieren. Denn das Jahresergebnis ist in recht hohem Maße vom außerordentlichen Ergebnis beeinflusst. Dieses verbessert das Jahresergebnis um 2.207.967,61 Euro und ist im Wesentlichen von den Einmaleffekten durch Schleichenbach II, Migration Stadtwerke und durch Grundstücksverkäufe geprägt.

Aussagekräftiger für die Bewertung des Haushaltsjahres ist das ordentliche Ergebnis, denn nur dieses hat eine gewisse Nachhaltigkeit. Dieses weist im Jahr 2017 ein Ergebnis von 977.620,42 Euro aus.

Das positive Ergebnis lässt sich wie folgt kurz begründen: Die Mehreinnahmen z.B. im Bereich der Steuern und Schlüsselzuweisungen gingen über die Mehrausgaben bei den Sach- und Dienstleistungen hinaus.

Auch wenn das Haushaltsjahr 2017 positiv zu bewerten ist, ist der Ausblick vorsichtig zu wagen. Setzt sich der positive Trend fort, wird die Stadt Usingen weiter langsam aber stetig Defizite abbauen können.

Abzusehen ist hierbei auch, ob im Zuge der Neuregelungen durch die Hessenkasse, die vorgetragenen Jahresfehlbeträge gegen das Eigenkapital ausgebucht werden können.

### Mittelfristige Ergebnisplanung

|                | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 | Plan 2021 |
|----------------|---------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Jahresergebnis | 3.185.588     | 0         | 100.539   | 302.464   | 649.932   |



Die Verschuldung beträgt zum 31.12.2017 25.815.319,93 Euro und teilt sich auf in:

- 25.815.319,93 Euro Investitionskredite und
- 0,00 Euro Kassenkrediten.

Im Finanzplanungserlass mahnt das Land Hessen den hohen Kassenkreditstand der Kommunen an und fordert im Hinblick auf das Zinsänderungsrisikos einen massiven Abbau. Zielvorgabe ist dabei 200 Euro pro Einwohner.

Mit einem Stand von 0,00 Euro pro Einwohner wird dieser Wert zwar klar unterschritten. Er hat gegenüber der Vorjahre deutlich abgenommen. Durch die Gewinnausschüttung aus dem Neubaugebiet Schleichenbach II und dem positiven Cashflow in der Finanzplanung ist der Kassenkredit gesenkt worden, sodass die Zielvorgabe im Mittel eingehalten werden und der Kassenkredit in 2017 nachhaltig abgebaut werden konnte.

Aufgrund der aufsichtsbehördlichen Vorgabe keine Netto-Neuverschuldung mehr zuzulassen, wird sich dieser Effekt dann auch auf die Gesamtverschuldung auswirken.

**Die Bewertung der finanziellen Situation Usingens kann im Jahresabschluss 2017, ohne die Altdefizite außer Acht zu lassen, entspannter angesehen werden, da deutliche Verbesserungen erkennbar sind.**

**Auch im Hinblick auf die Organisation der Verwaltung gibt es keinerlei Hinweise, dass die stetige Aufgabenerfüllung gefährdet ist.**

## 17 Wesentliche Abweichungen

Die Abweichung zwischen Plan und Ist wird im Folgenden dargestellt:

### Jahresergebnis Abweichung

|                | Jahresergebnis Plan 2017 | Jahresergebnis Ist 2017 | Abweichung Plan/Ist |
|----------------|--------------------------|-------------------------|---------------------|
| Jahresergebnis | 229.098                  | 3.185.588               | 2.956.490           |

### Ordentliches Ergebnis Vergleich

|                       | Ordentliches Ergebnis Plan 2017 | Ordentliches Ergebnis Ist 2017 | Ordentliches Ergebnis Abweichung 2017 |
|-----------------------|---------------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|
| Ordentliches Ergebnis | 17.598                          | 977.620                        | 960.022                               |

Die wesentlichen Abweichungen wurden bereits im Kapitel 4.1.2 und 4.1.3 ausführlich dargestellt. Auf diese wird verwiesen.



## 17.1 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

### Außerordentliches Ergebnis

| Außerordentliche Sachkonten 2017                             |                  |
|--|------------------|
| <b>Außerordentliches Ergebnis</b>                            | <b>2.207.968</b> |
| 5901020 - Allgemeine Spenden                                 | 14.186           |
| 5910000 - Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen | 1.770.269        |
| 5912000 - Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €  | 26.851           |
| 5912100 - Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.unt.410 € | 2                |
| 5920000 - Zuschreibungen Sachanlagen                         | 1.261.192        |
| 5970000 - Ertr.aus der Inanspr.nahme aus Bürg./Gewährl.usw.  | 1.652            |
| 5989000 - sonstige periodenfremde Erträge                    | 167.453          |
| 5990900 - sonstige außerordentliche Erträge (Skonto)         | 2.109.056        |
| 7911000 - außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen              | -19.760          |
| 7912000 - außerplanmäß. Abschr. auf Finanzanlagen            | -282.359         |
| 7941000 - Verl. aus Abgang von Sachanlagen                   | -16.060          |
| 7970000 - periodenfremde Aufwendungen                        | -2.824.514       |

Die Konten 5910000 und 7941000 stehen im direkten Zusammenhang und werden durch Umlegungen von Grundstücken in gleicher Höhe angesprochen, sodass unterm Strich für echte Grundstücksverkäufe rund 1,75 Mio. € generiert wurden. Zu beachten gilt hierbei aber nun, dass in den a.o. Erträgen 1,3 Mio € vorzeitige Gewinnentnahmen aus den Grundstücksgeschäften Schleichenbach II enthalten sind.

D. h. dass zwischen den beiden o.g. Konten ca. 450.000 € generiert wurden und das a.o. Ergebnis ohne diese Gewinnentnahme im negativen Bereich liegen würde.

Hinter den außerordentlichen Aufwendungen stehen Buchungen wie die periodenfremde Buchung der Migration Stadtwerke und der damit verbundenen Ausbuchung der Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen (2,670 Mio. €), außerordentliche Abschreibungen Migration Stadtwerke (282.000 €) und die Ausbuchung von bilanziertem Wald nach Sturmschäden (ca. 19.000 €).

Die sonstigen außerordentlichen Erträge im Konto 5990900 sind im Wesentlichen durch 1,82 Mio. € durch die Migration Stadtwerke (z.B. Korrektur Rücklagen/Rückstellungen) sowie ca. 286.000 € durch Ausbuchung sonstiger Verbindlichkeiten gegenüber Stadtwerke entstanden.



## 17.2 über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

### bereits beschlossene üpl/apl

Im Haushaltsjahr wurden folgende üpl/apl beschlossen:

Vorlage XI/44-2017: Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen für vorgezogene Investitionen

- "Es werden überplanmäßige Auszahlungen für das Vorziehen für die in der Sachdarstellung genannten Maßnahmen genehmigt. Die Deckung erfolgt durch noch nicht benötigte Kreditmittel für andere Investitionsmaßnahmen."

Vorlage XI/62-2017: Befestigung Festplatz Usingen, Schaffung neuer Stellplätze

- "Es wird beschlossen, den vorderen geschotterten Bereich des Festplatzes Usingen, mit einer wasserdurchlässigen Pflasterung zu befestigen und max. 200 Stellplätzen inklusive Beleuchtung für Besucher des Fachmarktzentrums und der Innenstadt sowie für Dauerparker aus dem Innenstadtbereich zu schaffen. Es werden fünf bis zehn Fahrradabstellplätze geschaffen, die auch für E-Bikes geeignet sind. [...]"

Vorlage XI/72-2017: Erweiterung der betreuten Grundschule der Astrid-Lindgren-Schule Usingen um eine weitere hortähnliche Gruppe

- "Der Magistrat der Stadt Usingen beschließt die Erweiterung des hortähnlichen Angebotes der Astrid-Lindgren-Schule um eine weitere Gruppe um 45.600 € pro Jahr."

### noch zu genehmigende üpl/apl

Die **ordentlichen Ergebnisse** der folgenden Teilhaushalte sind im Haushaltsjahr überschritten und werden nachträglich im Rahmen dieses Jahresabschlusses genehmigt:

|  |   |
|--|---|
| Teilhaushalt 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | Überschreitung 486.288,86 € u.a. aufgrund Bildung Rückstellung unterl. Instandh. Kita Arche Noah (393.000 €)  |
| Teilhaushalt 08 Sportförderung                     | Überschreitung 2.899,68 € aufgrund höherer Personalkosten nach geänderter Schlüsselung  |
| Teilhaushalt 10 Bauen & Wohnen                     | Überschreitung 3.643,95 € aufgrund von höheren EDV-Wartungskosten   |
| Teilhaushalt 11 Ver- und Entsorgung                | Überschreitung 192.935,81 € aufgrund hoher Sach- und Dienstleistungen (z.B. Inliner-Sanie- rung) und geringerer Einnahmen bei Reparaturen.              |
| Teilhaushalt 12 Verkehrsfläche & Anlagen, ÖPNV     | Überschreitung 309.189,61 € aufgrund höherer Abschreibungen und Sach- und Dienstleistungen (Rückstellung für Fangzaun Kransberg, Straßenun- terhaltung) |
| Teilhaushalt 13 Natur- und Landschaftspflege       | Überschreitung 22.979,77 € aufgrund fehlenden Ökopunkte-Verkauf und höherer AfA   |



## 18 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

Die Kennzahlen im folgenden Kapitel enthalten in der Regel zusätzlich zu dem Wert der Stadt Usingen einen Vergleichswert (jeweils heller Balken). Dieser Vergleichswert setzt sich aus dem Durchschnitt von kreisangehörigen hessischen Kommunen zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern zusammen, die die Software der Firma IKVS verwenden. Dieser Vergleich beinhaltet bereits 90 Kommunen und wird stetig erweitert.

### 18.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

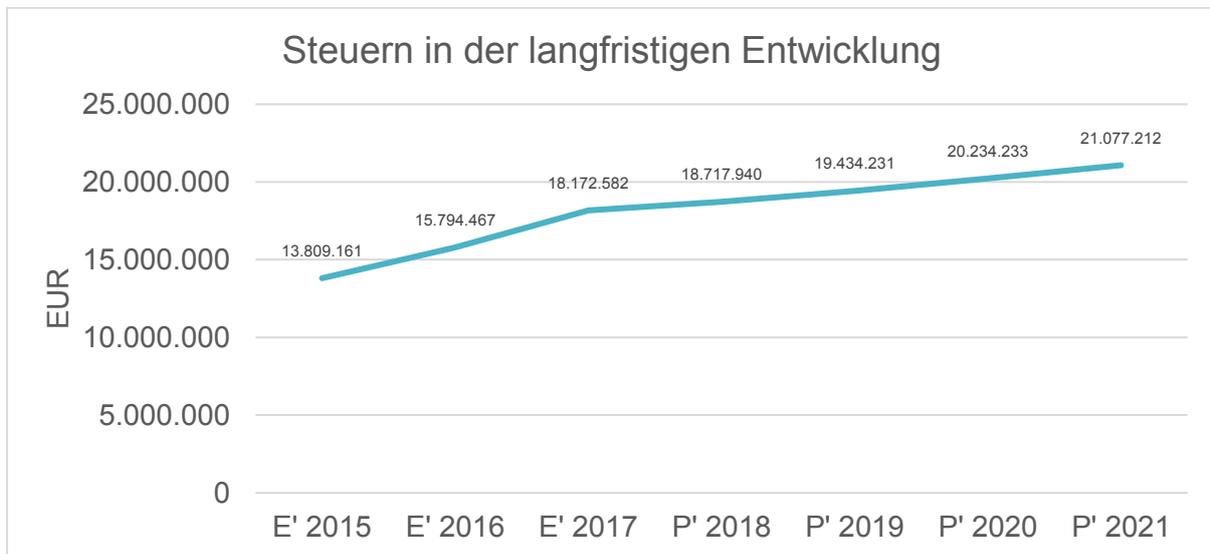
#### 18.1.1 Steuern

##### Steuern im Zeitverlauf

|   | E' 2016              | E' 2017              | P' 2018           | P' 2019           | P' 2020           |
|---|----------------------|----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Grundsteuer A                                 | 40.310,19            | 40.939,20            | 41.000            | 41.000            | 41.000            |
| Grundsteuer B                                 | 2.089.045,84         | 2.191.031,47         | 2.220.000         | 2.220.000         | 2.220.000         |
| Gewerbsteuer                                  | 4.265.451,20         | 5.812.250,00         | 5.500.000         | 5.637.500         | 5.778.438         |
| Anteil Einkommenssteuer                       | 8.366.194,07         | 9.098.827,64         | 9.715.390         | 10.249.736        | 10.864.720        |
| Anteil Umsatzsteuer                           | 450.072,49           | 562.896,87           | 715.550           | 759.995           | 804.075           |
| Vergnügungssteuer                             | 522.510,49           | 394.288,97           | 400.000           | 400.000           | 400.000           |
| Hundesteuer                                   | 60.882,83            | 72.347,88            | 72.000            | 72.000            | 72.000            |
| Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnl. Abgaben | 0,00                 | 0,00                 | 54.000            | 54.000            | 54.000            |
| <b>Summe</b>                                  | <b>15.794.467,11</b> | <b>18.172.582,03</b> | <b>18.717.940</b> | <b>19.434.231</b> | <b>20.234.233</b> |

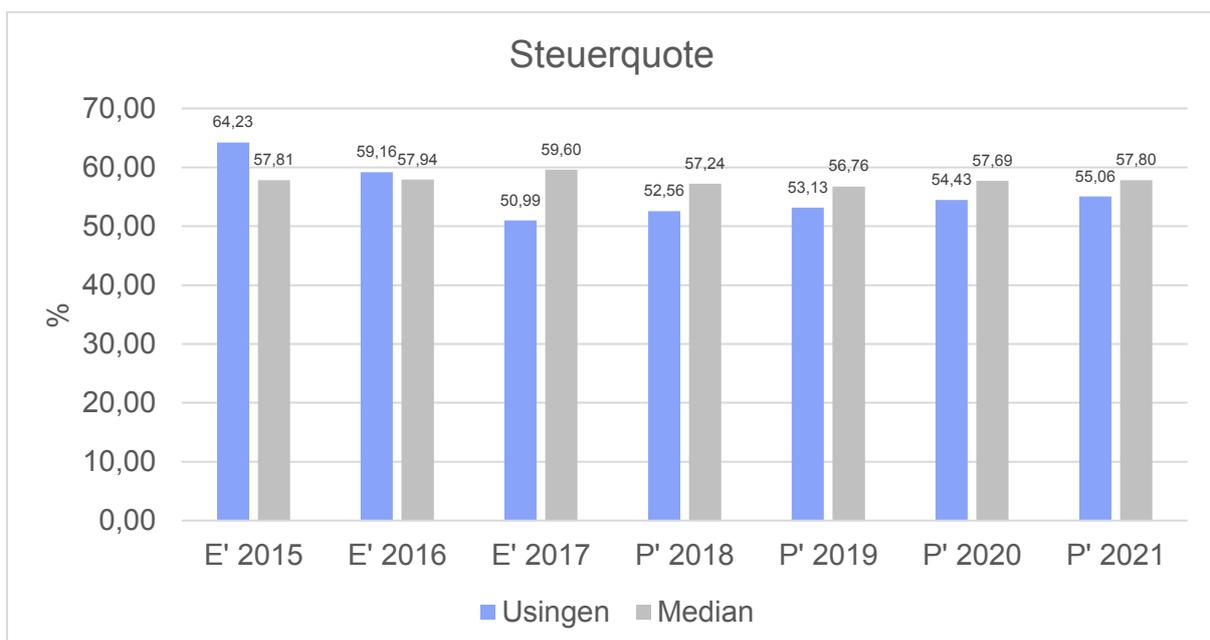


Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:



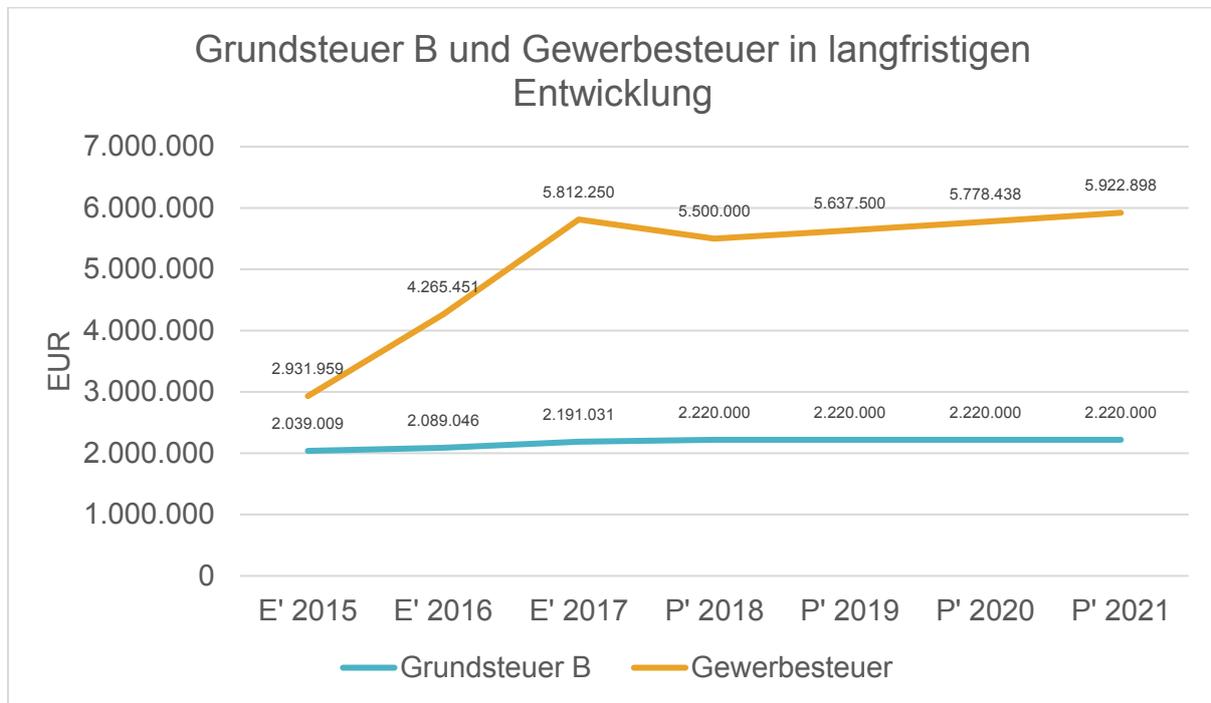
### Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeitragung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.





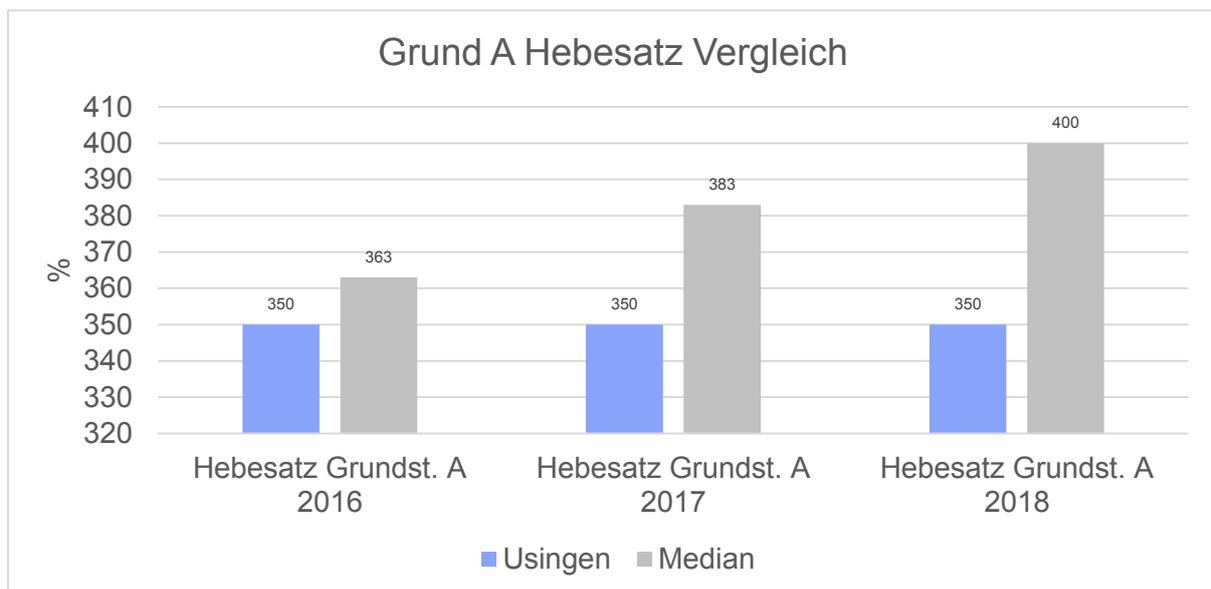
### 18.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

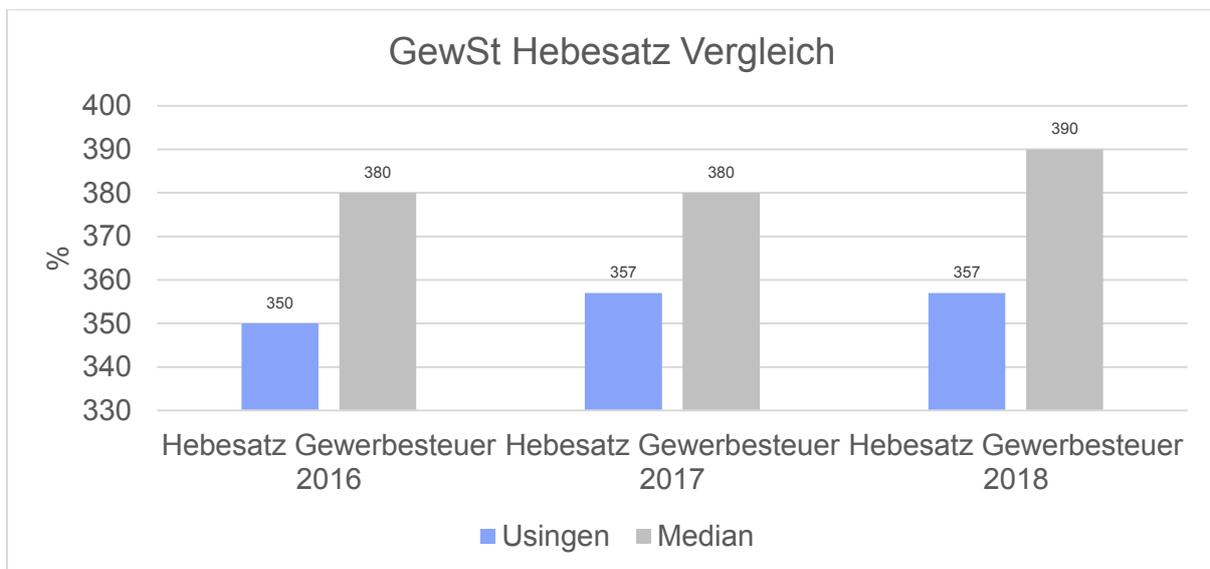
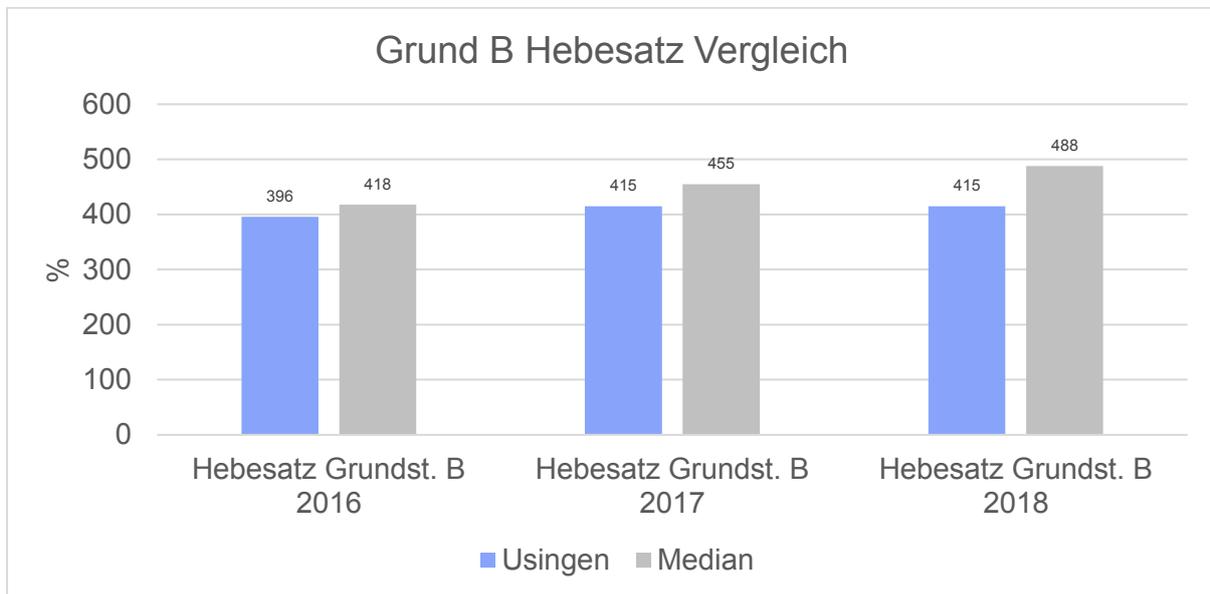


Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

#### Entwicklung der Hebesätze

| Steuerart              | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Hebesatz Grundsteuer A | 250  | 350  | 350  | 350  | 350  | 350  |
| Hebesatz Grundsteuer B | 250  | 350  | 396  | 396  | 415  | 415  |
| Hebesatz Gewerbesteuer | 330  | 350  | 350  | 350  | 357  | 357  |





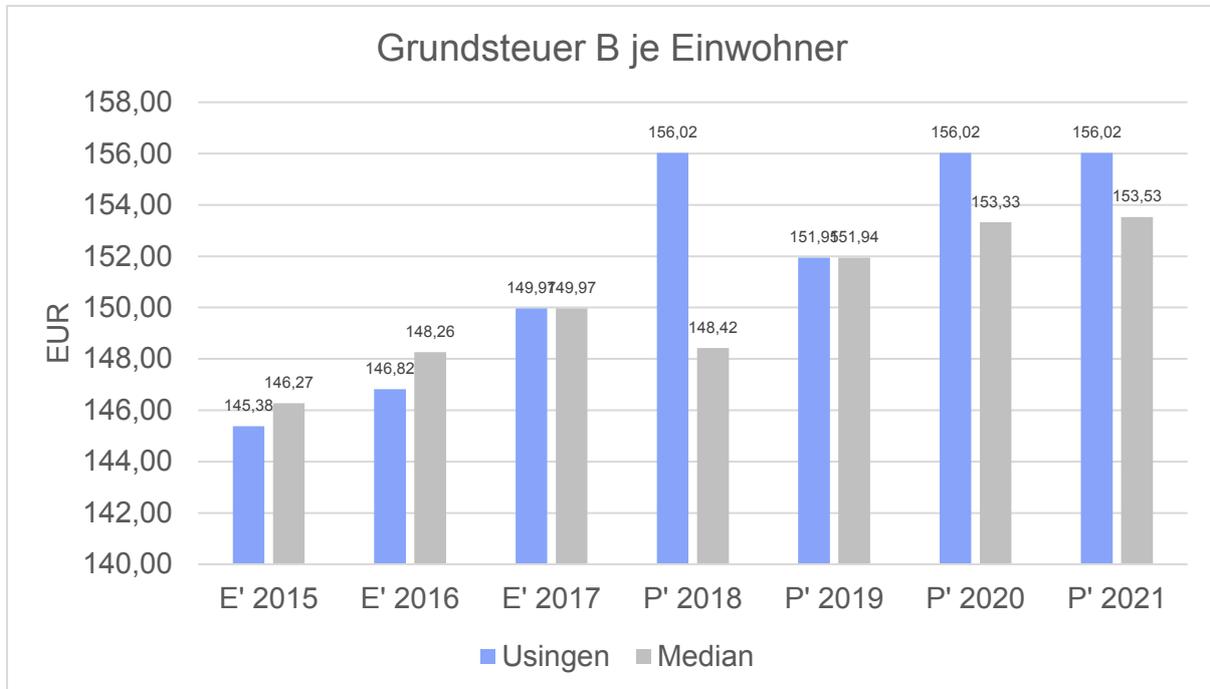
#### Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



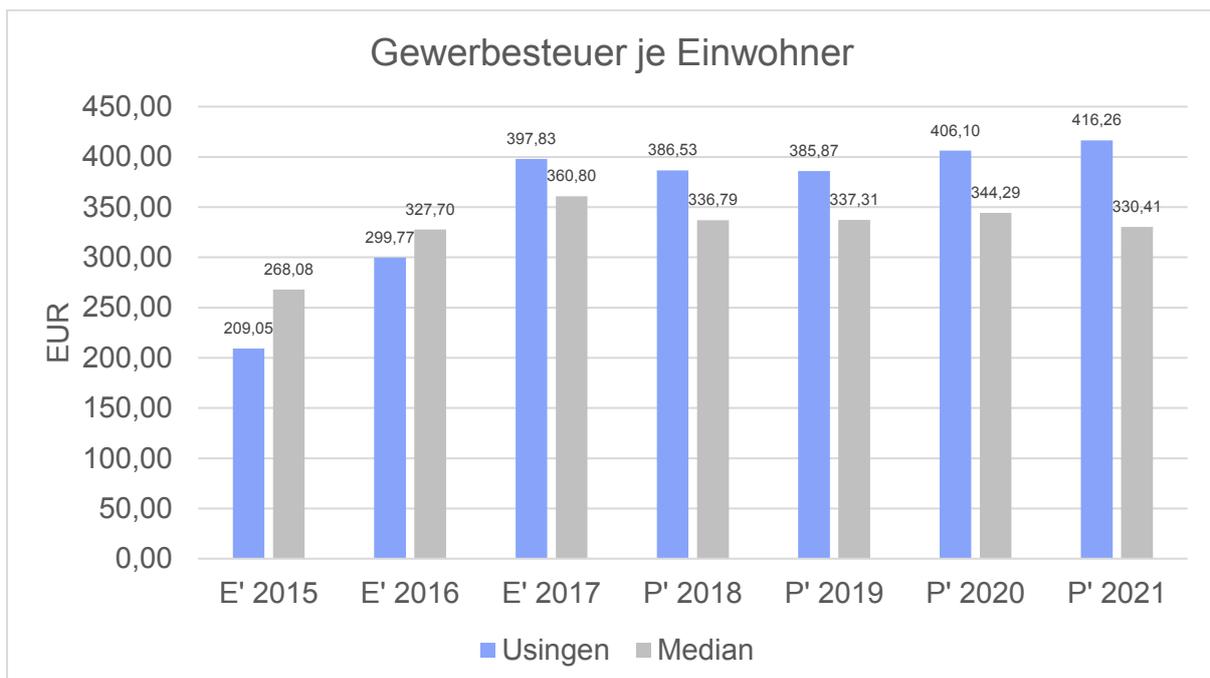
### Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



### Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:





### 18.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

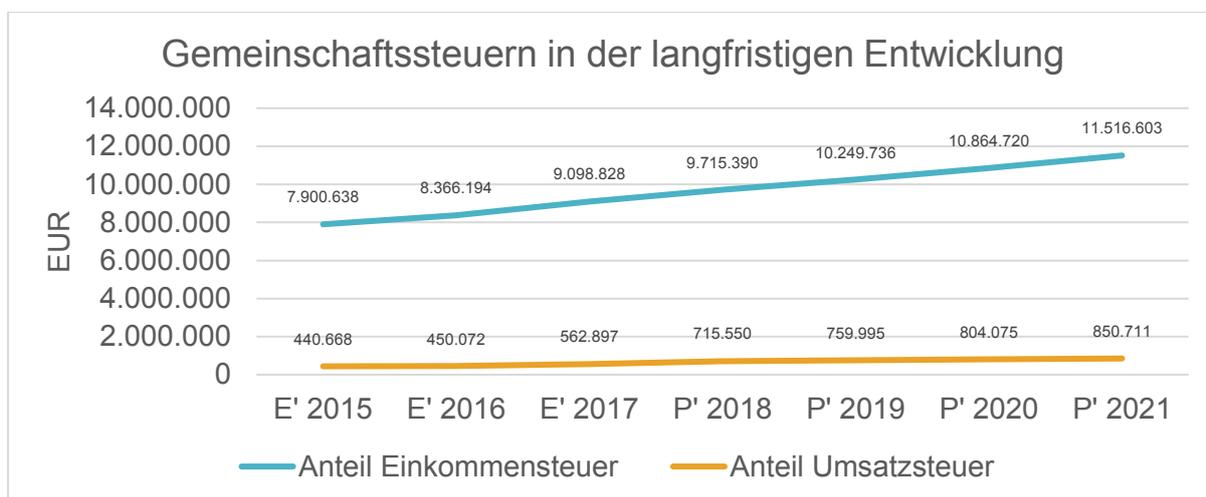
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

#### Gemeinschaftssteuern

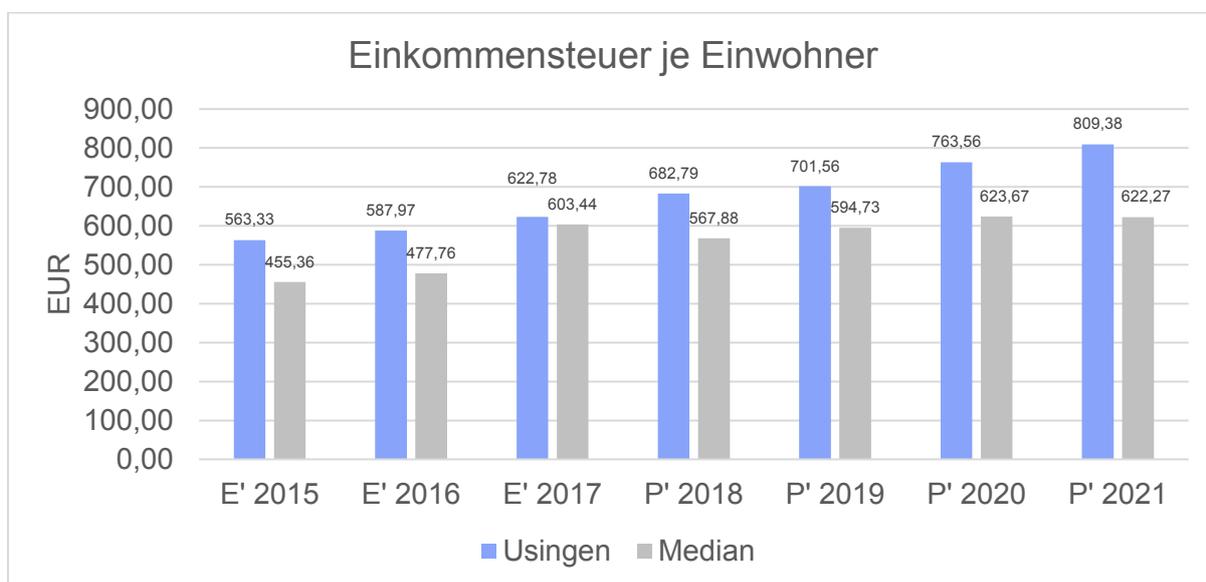
|                        | E' 2016      | E' 2017      | P' 2018   | P' 2019    | P' 2020    |
|------------------------|--------------|--------------|-----------|------------|------------|
| Anteil Einkommensteuer | 8.366.194,07 | 9.098.827,64 | 9.715.390 | 10.249.736 | 10.864.720 |
| Anteil Umsatzsteuer    | 450.072,49   | 562.896,87   | 715.550   | 759.995    | 804.075    |

#### Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



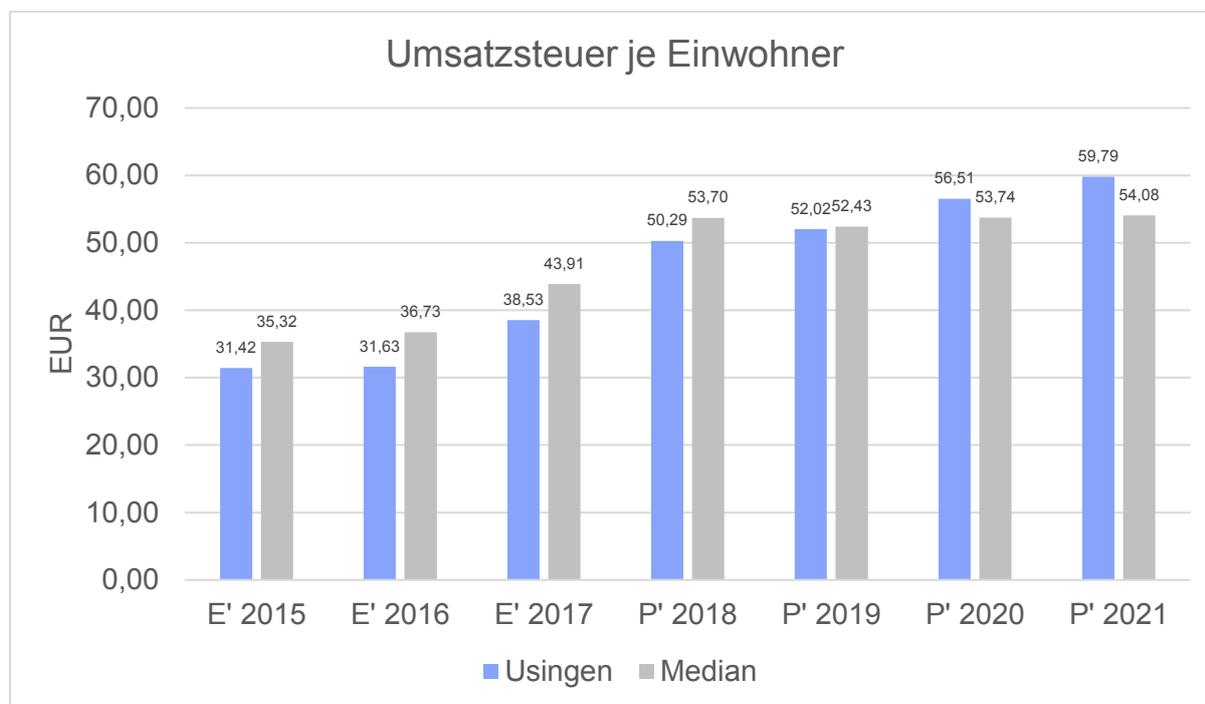
#### Anteil Einkommensteuer je Einwohner





In der Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass die angeschlossenen Vergleichskommunen zu einer überdurchschnittlichen Zahl aus nordhessischen Kommunen bestehen und dort die Beschäftigungssituation traditionell schlechter ist.

### Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



### 18.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

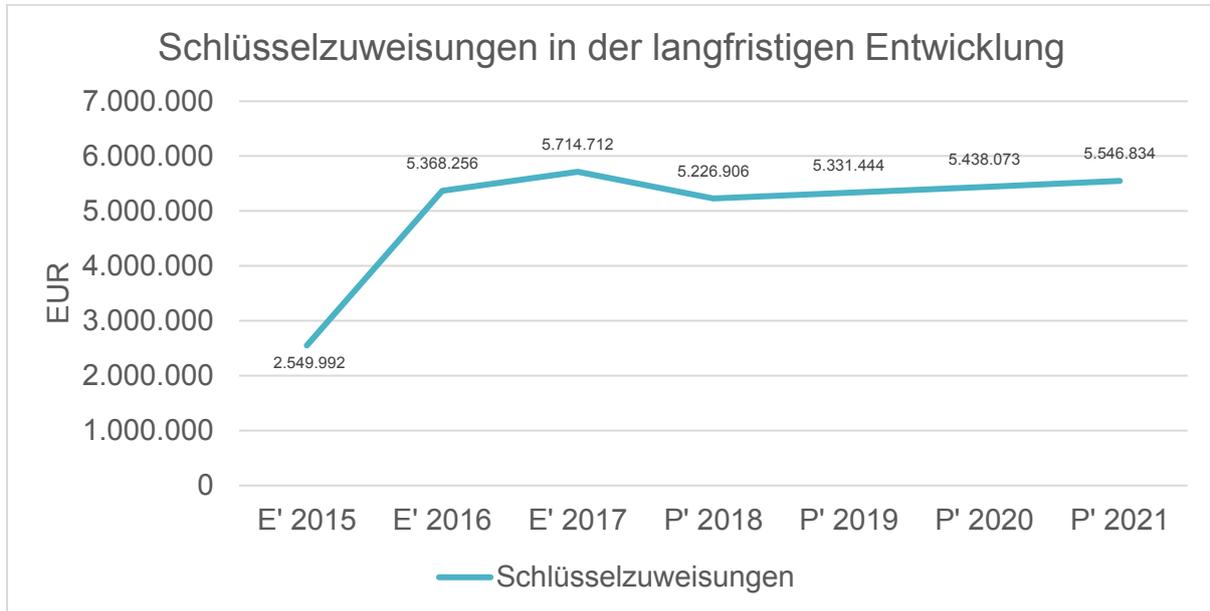
Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

#### Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

|   | E' 2016             | E' 2017             | P' 2018          | P' 2019          | P' 2020          |
|---|---------------------|---------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen</b>     | <b>6.918.986,41</b> | <b>7.534.813,56</b> | <b>7.156.812</b> | <b>7.247.810</b> | <b>7.351.863</b> |
| davon Schlüsselzuweisungen                          | 5.368.256,04        | 5.714.712,00        | 5.226.906        | 5.331.444        | 5.438.073        |
| davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke | 961.278,15          | 903.728,37          | 1.183.257        | 1.206.921        | 1.231.061        |
| davon Auflösung SoPo für Zuwendungen                | 578.044,24          | 916.123,19          | 746.649          | 709.445          | 682.729          |
| davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse            | 11.407,98           | 250,00              | 0                | 0                | 0                |



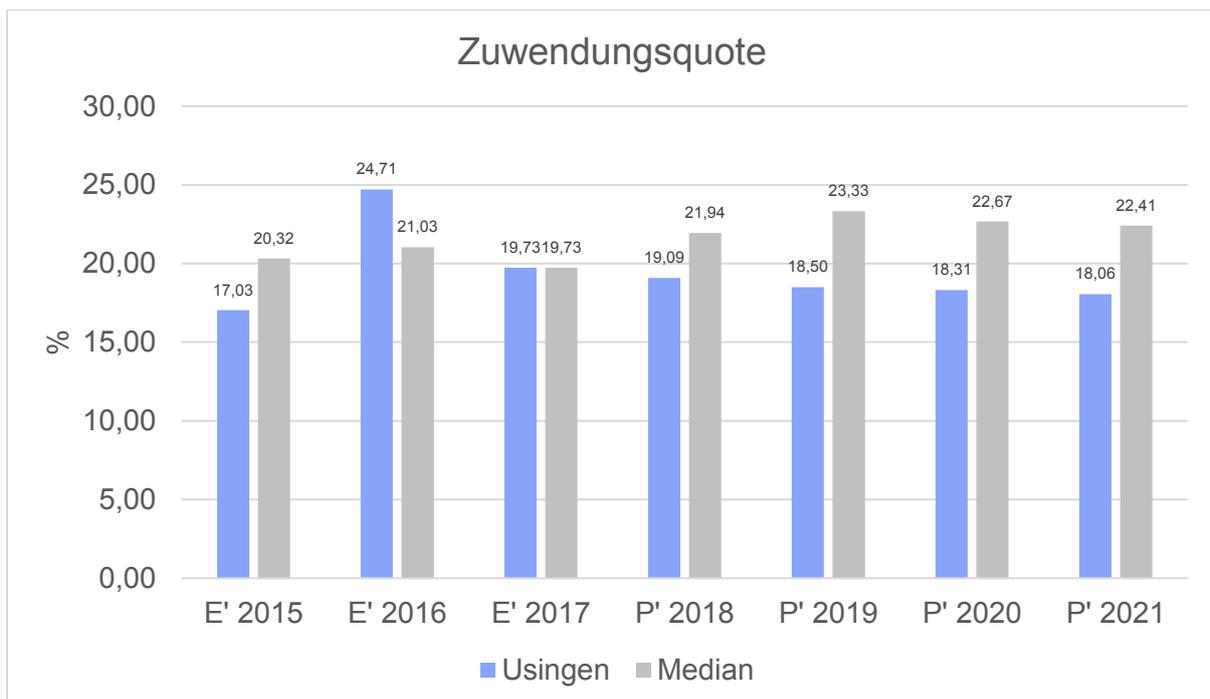
### Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



### Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



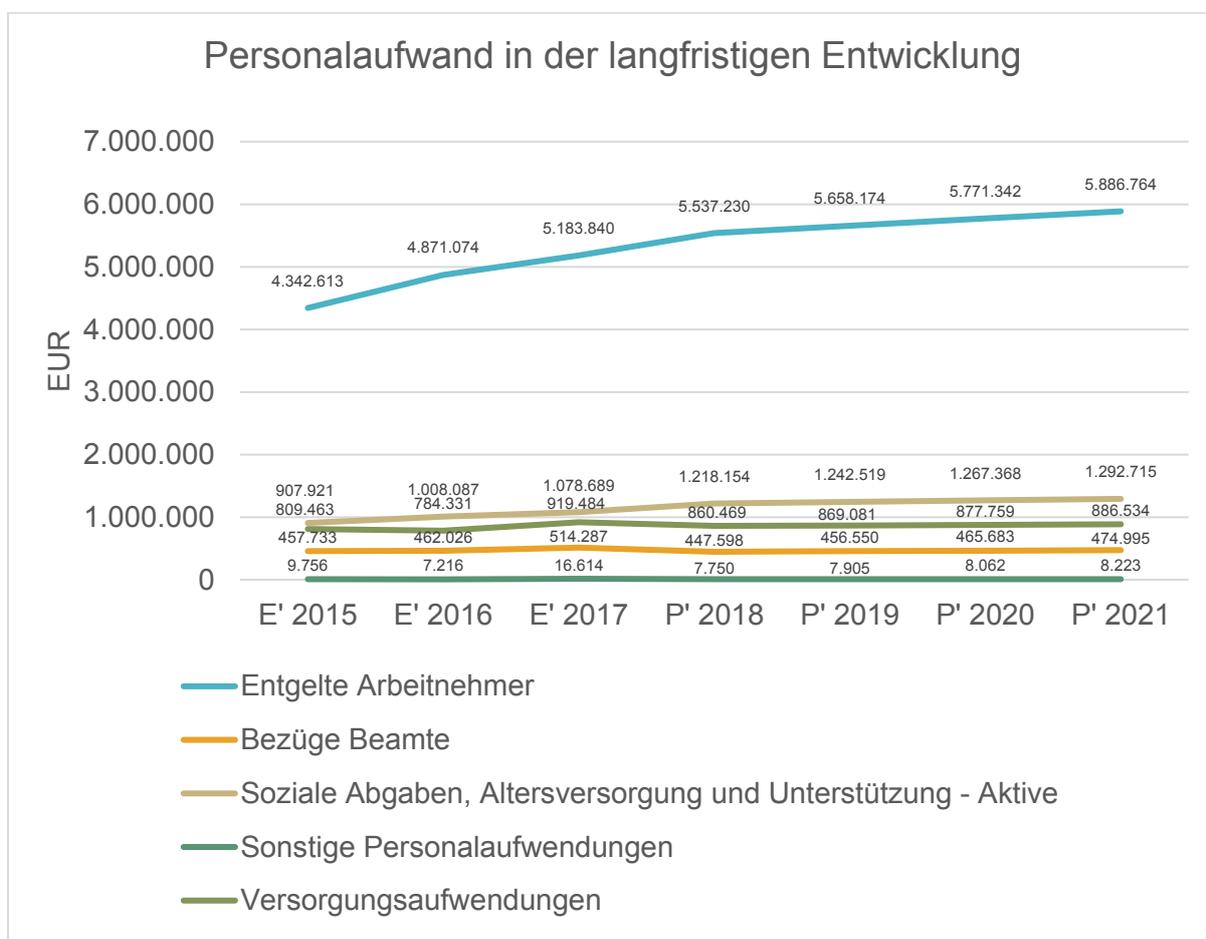


### 18.1.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

#### Personalaufwand

|  | E' 2016             | E' 2017             | P' 2018          | P' 2019          | P' 2020          |
|--|---------------------|---------------------|------------------|------------------|------------------|
| Entgelte Arbeitnehmer  | 4.871.073,92        | 5.183.840,02        | 5.537.230        | 5.658.174        | 5.771.342        |
| Bezüge Beamte  | 462.026,36          | 514.286,58          | 447.598          | 456.550          | 465.683          |
| Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive | 1.008.086,50        | 1.078.689,28        | 1.218.154        | 1.242.519        | 1.267.368        |
| Sonstige Personalaufwendungen                                | 7.216,43            | 16.613,96           | 7.750            | 7.905            | 8.062            |
| <b>Summe Personalaufwendungen</b>                            | <b>6.348.403,21</b> | <b>6.793.429,84</b> | <b>7.210.732</b> | <b>7.365.148</b> | <b>7.512.455</b> |
| Versorgungsaufwendungen                                      | 784.330,65          | 919.484,47          | 860.469          | 869.081          | 877.759          |





### Entwicklung der Tarifsteigerungen im TVÖD

|            |          |
|------------|----------|
| 01.01.2013 | + 1,4 %  |
| 01.08.2013 | + 1,4 %  |
| 01.03.2014 | + 3,0 %  |
| 01.03.2015 | + 2,4 %  |
| 01.03.2016 | + 2,4 %  |
| 01.02.2017 | + 2,35 % |

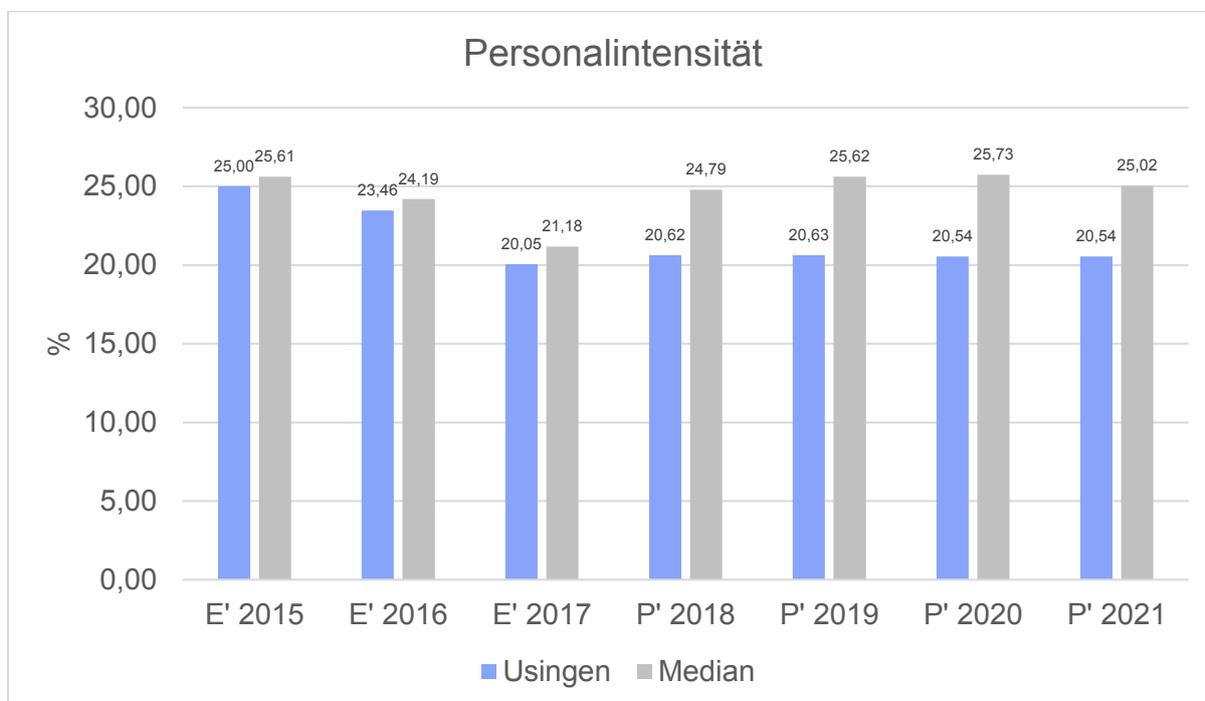
### Entwicklung der Steigerungen im Beamten Gesetz

|            |         |
|------------|---------|
| 01.07.2013 | + 2,6 % |
| 01.04.2014 | + 2,6 % |
| 01.07.2016 | + 1,0 % |

### Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Der Sprung ab 2017 hängt mit der Rückgliederung der Stadtwerke und den daraus entstehenden höheren ordentlichen Aufwendungen zusammen.



## 18.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

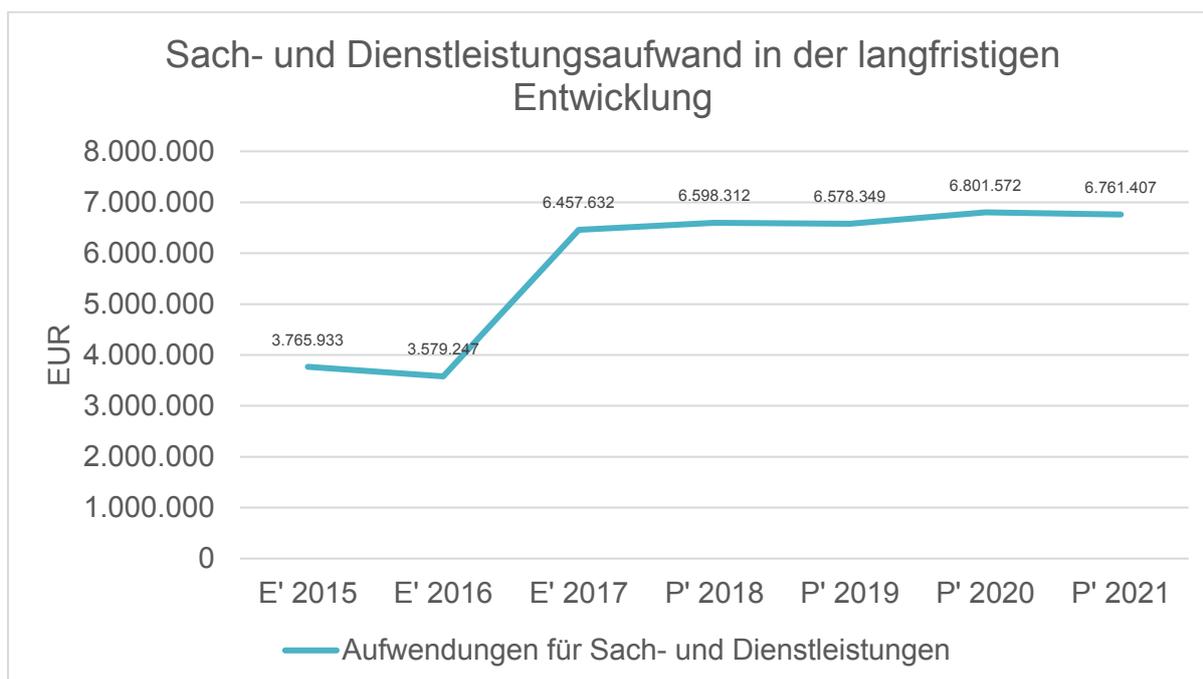
Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

### Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

|   | E' 2016             | E' 2017             | P' 2018          | P' 2019          | P' 2020          |
|---|---------------------|---------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>                                  | <b>3.579.247,38</b> | <b>6.457.631,63</b> | <b>6.598.312</b> | <b>6.578.349</b> | <b>6.801.572</b> |
| davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit | 914.468,86          | 1.277.307,34        | 1.384.856        | 1.392.692        | 1.418.528        |
| davon Aufw. für bezogene Leistungen   | 1.693.468,25        | 3.216.108,92        | 3.162.232        | 3.051.388        | 3.075.607        |
| davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten                        | 561.021,43          | 1.319.997,51        | 1.525.276        | 1.596.623        | 1.759.554        |
| davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung          | 226.357,74          | 244.880,65          | 308.161          | 317.674          | 323.516          |
| davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen                        | 183.931,10          | 399.337,21          | 217.787          | 219.972          | 224.367          |

Der starke Anstieg ab 2017 ist der Rückführung der Stadtwerke geschuldet. Faktisch gibt es keine Steigerung.

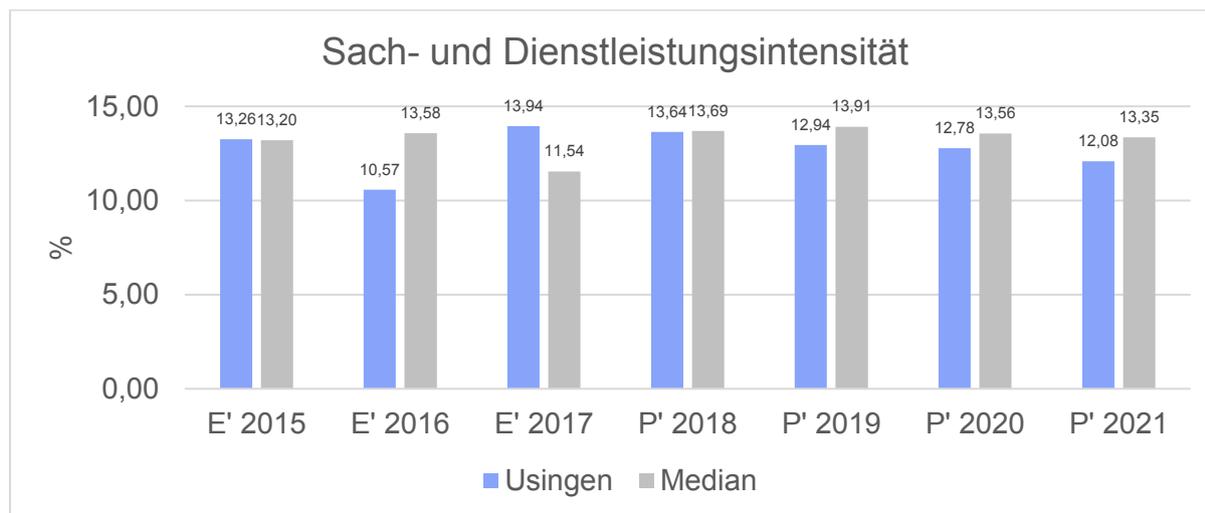
### Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung





## Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



## 18.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

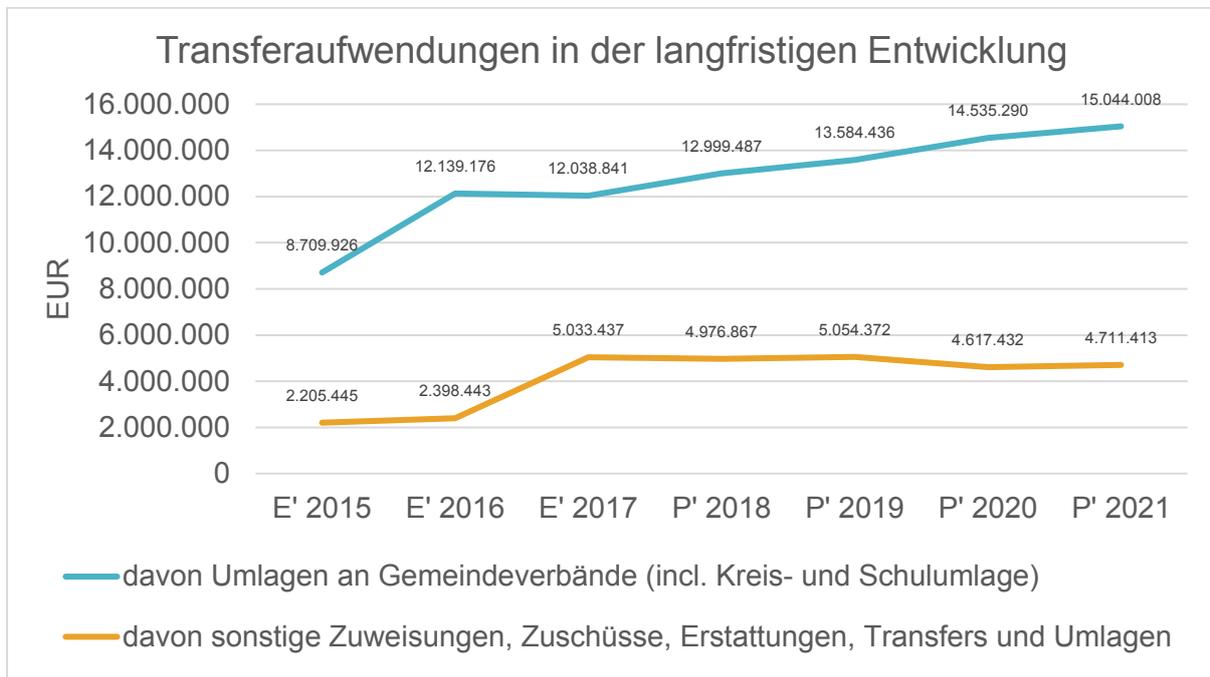
Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

### Entwicklung der Transferaufwendungen

|  | E' 2016       | E' 2017       | P' 2018    | P' 2019    | P' 2020    |
|--|---------------|---------------|------------|------------|------------|
| Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen | 14.537.618,97 | 17.072.278,33 | 17.976.354 | 18.638.808 | 19.152.722 |
| davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)           | 12.139.175,89 | 12.038.841,12 | 12.999.487 | 13.584.436 | 14.535.290 |
| davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen | 2.398.443,08  | 5.033.437,21  | 4.976.867  | 5.054.372  | 4.617.432  |

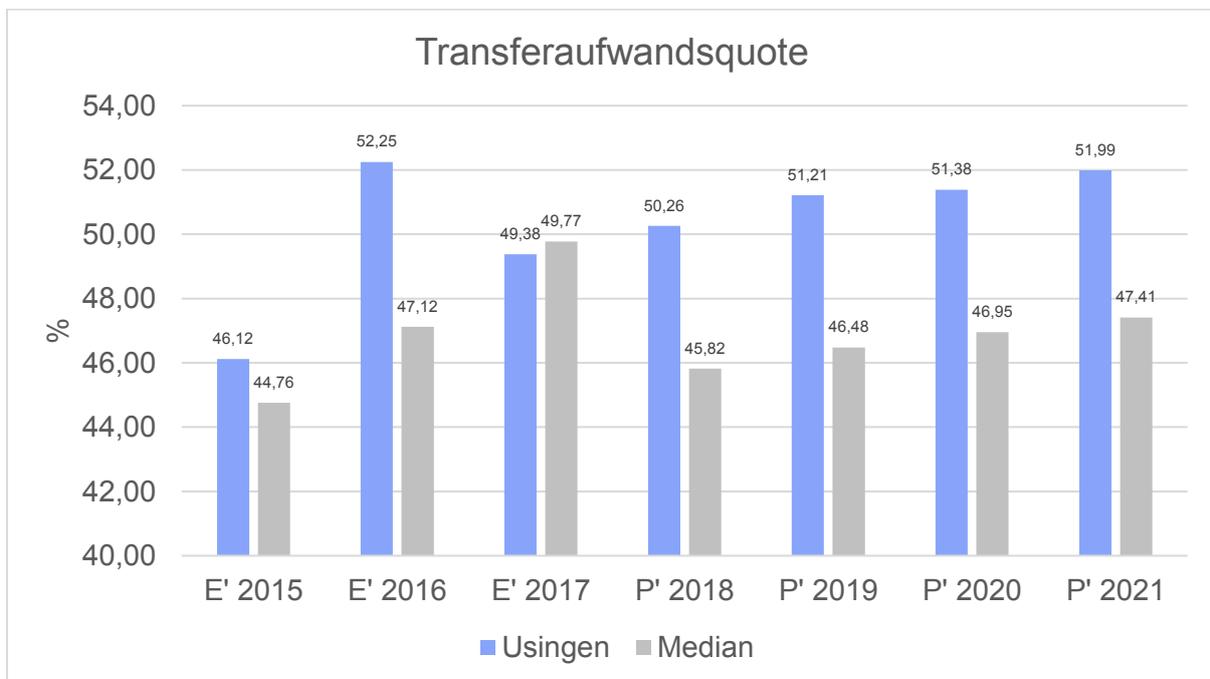


### Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



### Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



Der Sprung 2016 ist durch den Sondereffekt KFA 2016 geschuldet, siehe Jahresabschluss 2016 Kapitel 20.2. Danach wirken sich die Verbandsumlagen Wasserbeschaffungsverband und Abwasserverband aus.



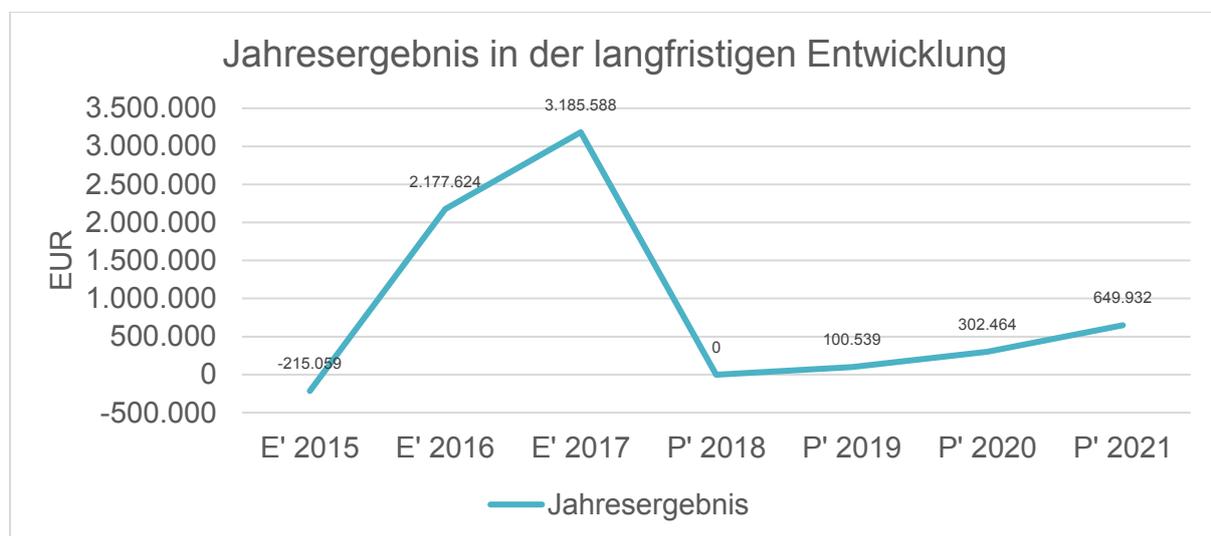
## 18.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

### Entwicklung des Ergebnisses

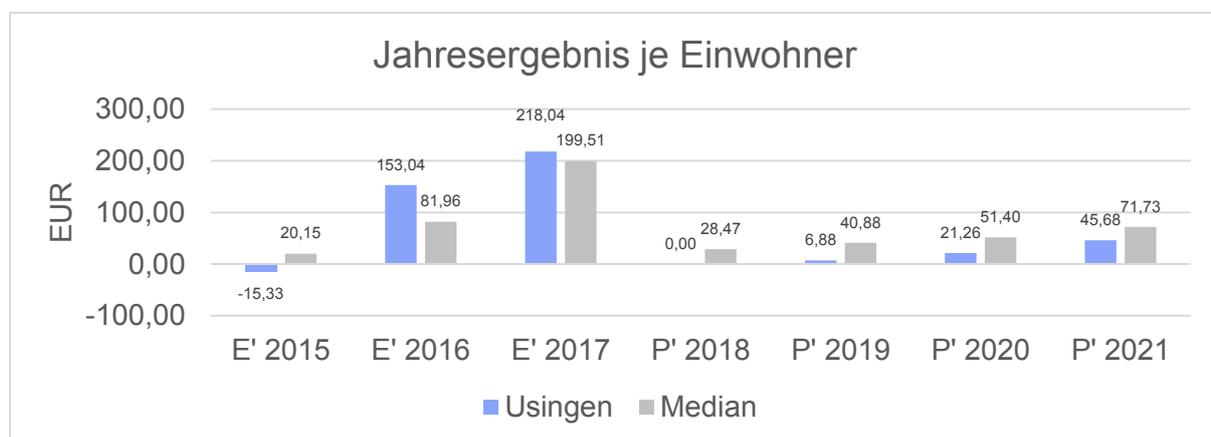
|                              | E' 2016             | E' 2017             | P' 2018  | P' 2019        | P' 2020        |
|------------------------------|---------------------|---------------------|----------|----------------|----------------|
| Verwaltungsergebnis          | 22.437,80           | 1.831.227,82        | 842.090  | 1.057.395      | 1.225.199      |
| Finanzergebnis               | -795.098,86         | -853.607,40         | -842.090 | -956.856       | -922.735       |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b> | <b>-772.661,06</b>  | <b>977.620,42</b>   | <b>0</b> | <b>100.539</b> | <b>302.464</b> |
| Außerordentliches Ergebnis   | 2.950.284,74        | 2.207.967,61        | 0        | 0              | 0              |
| <b>Jahresergebnis</b>        | <b>2.177.623,68</b> | <b>3.185.588,03</b> | <b>0</b> | <b>100.539</b> | <b>302.464</b> |

### Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



### Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

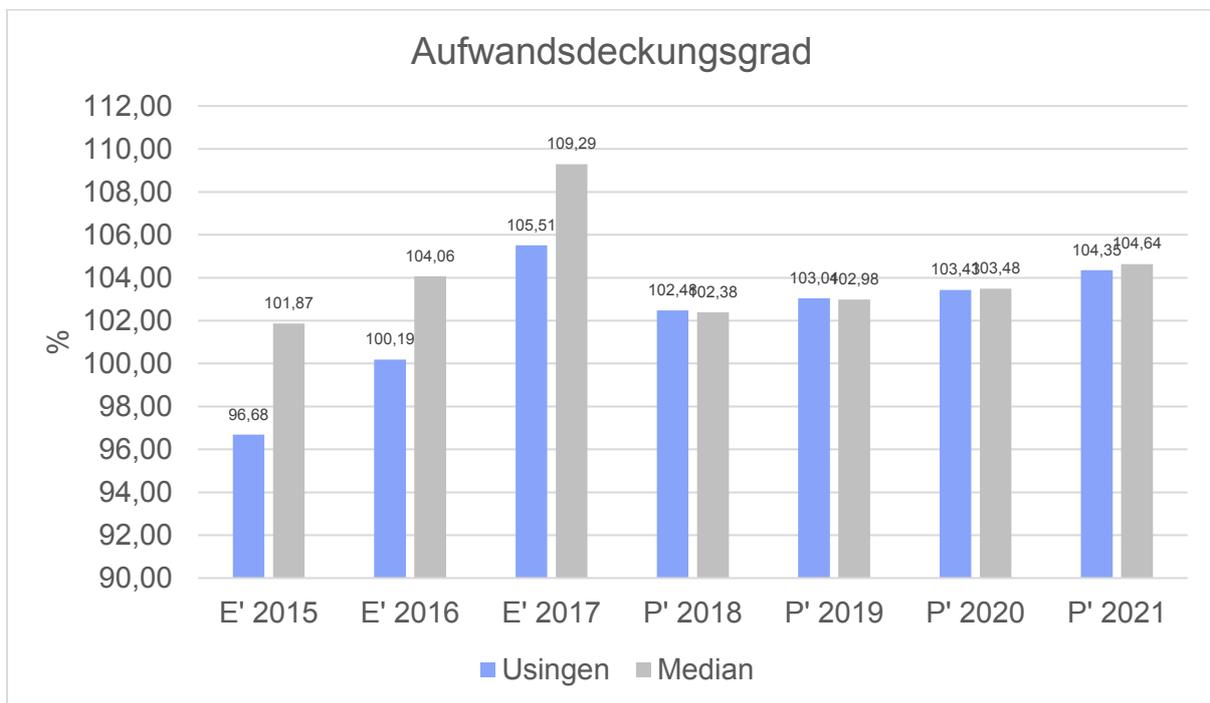




Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

### Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

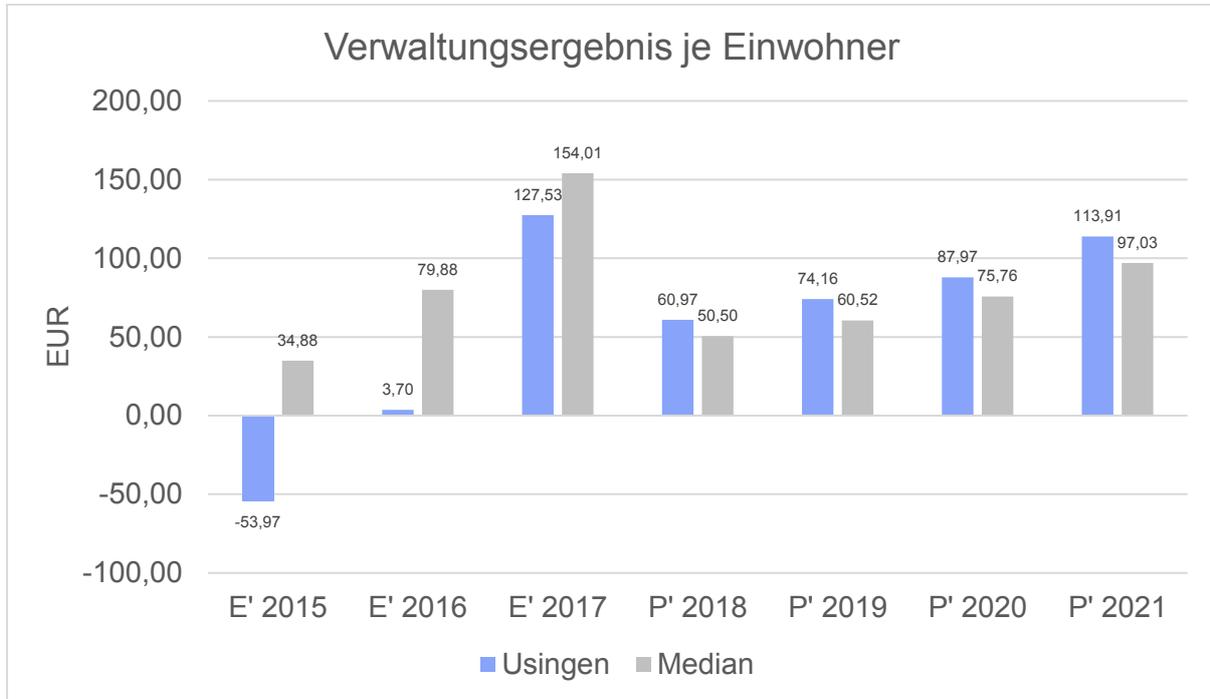
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.





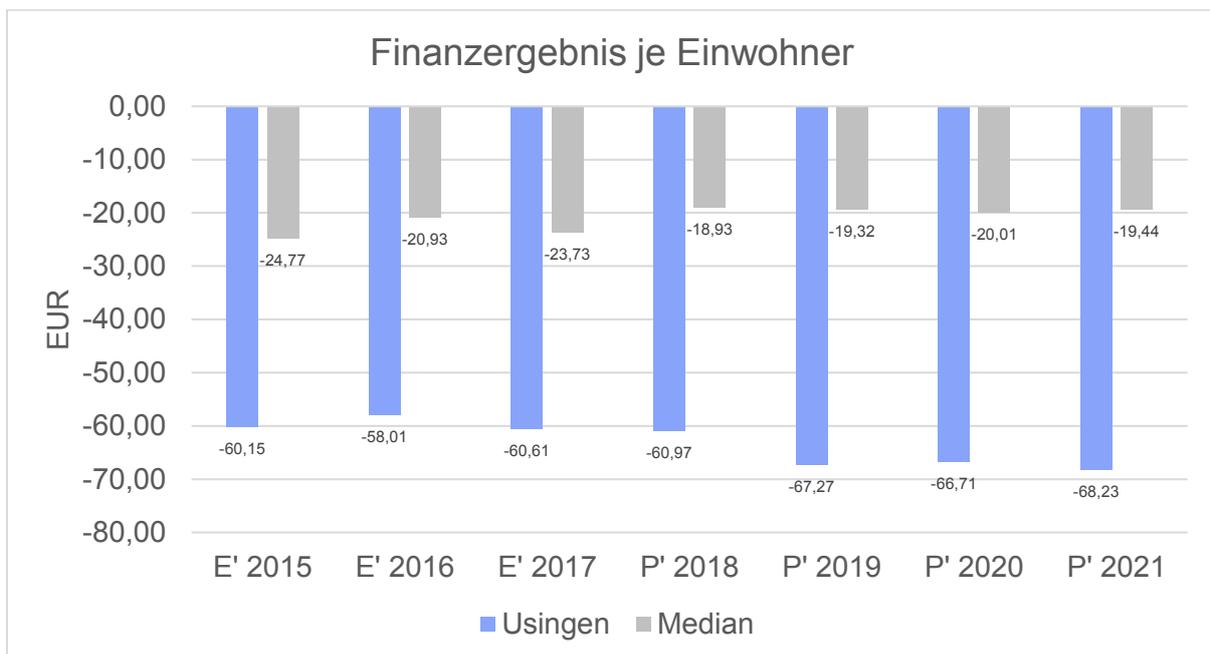
### Verwaltungsergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



### Finanzergebnis je Einwohner

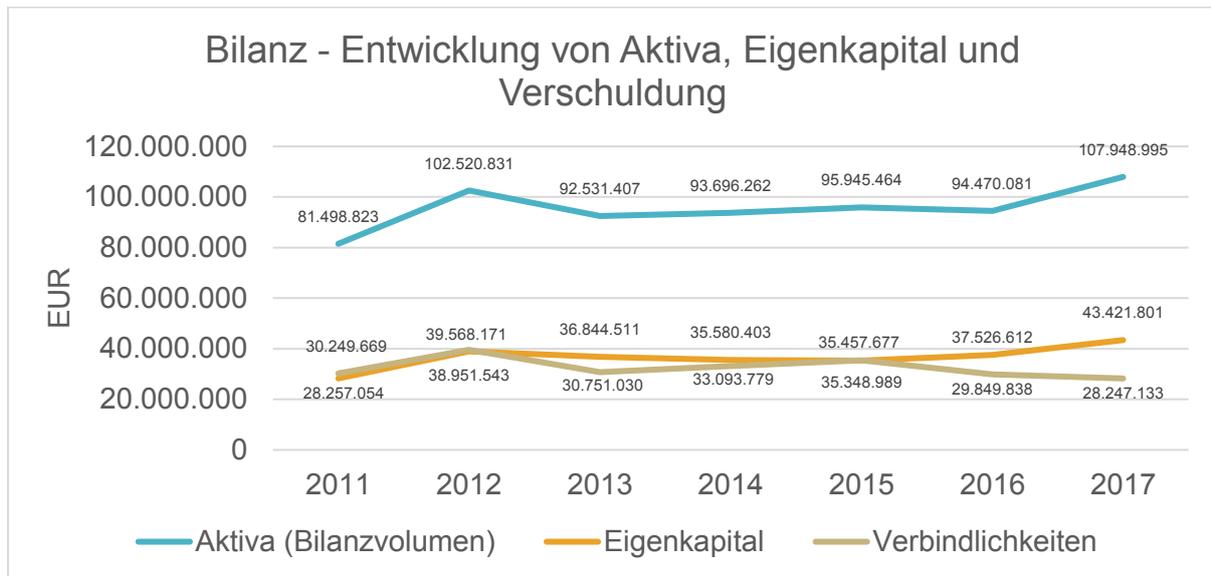
Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.





## 18.2 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

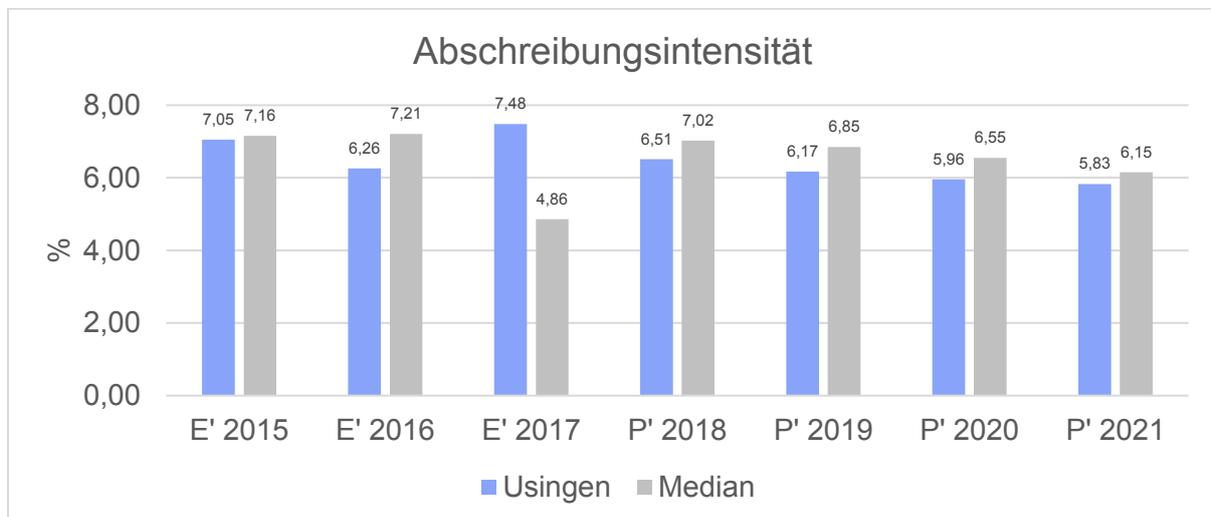


Der Sprung in 2017 ist der Rückführung der Stadtwerke geschuldet.

### 18.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

#### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

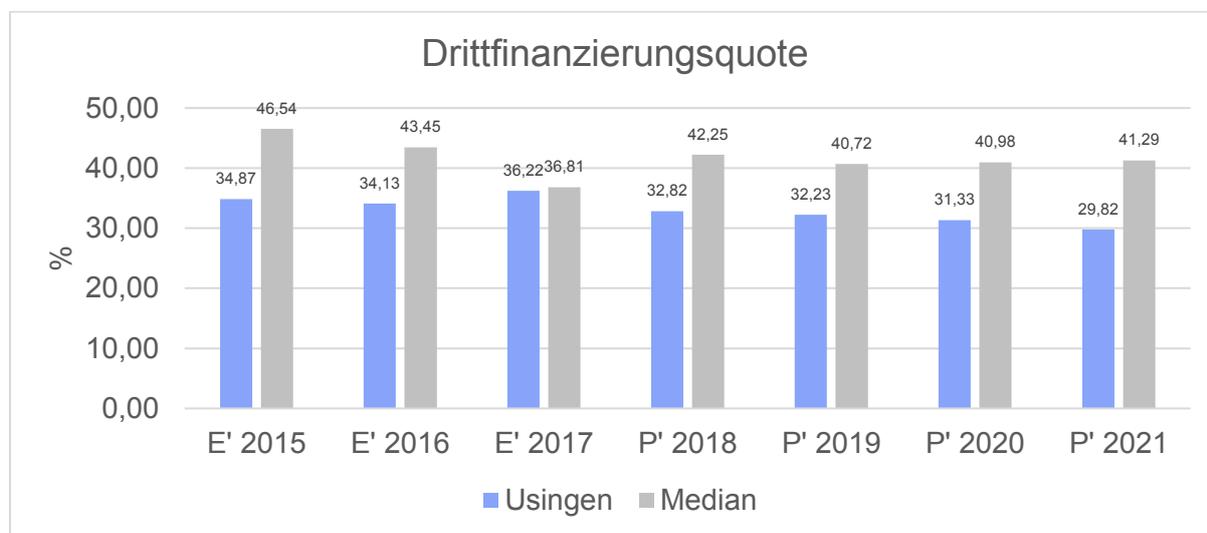




Eine niedrige Afa-Quote ist zwar zum Einen positiv, weil der Haushalt damit nicht so stark belastet wird, deutet aber zum Anderen auf altes, abgenutztes Anlagevermögen hin aus dem sich ein hoher Investitionsbedarf ergeben könnte.

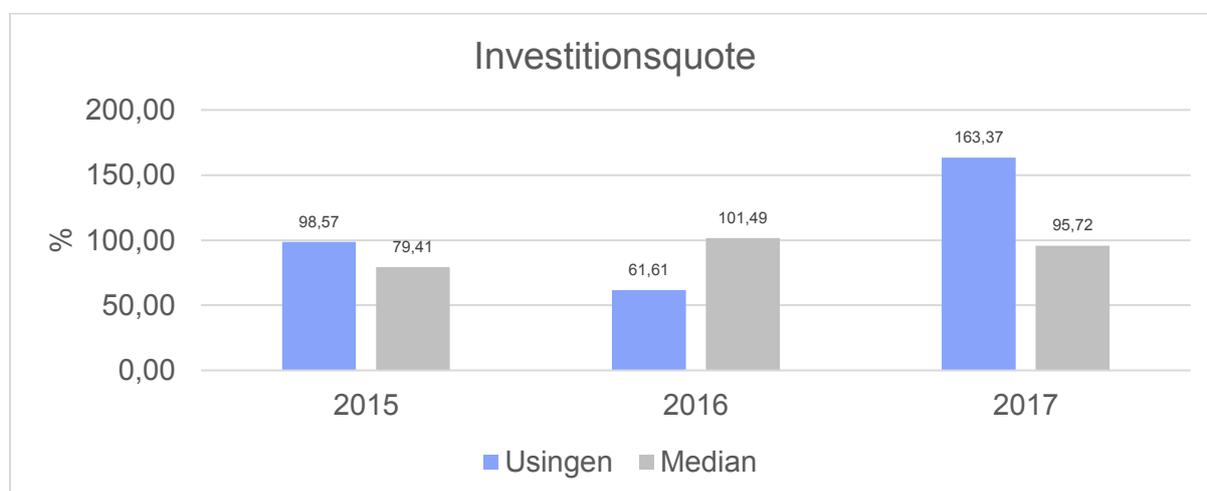
### Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



### Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



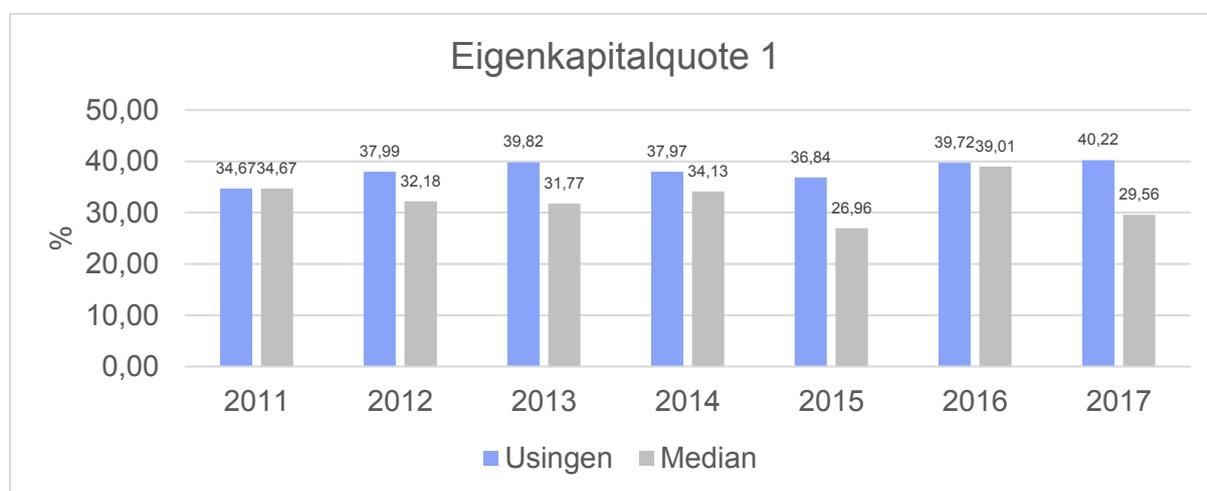


## 18.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

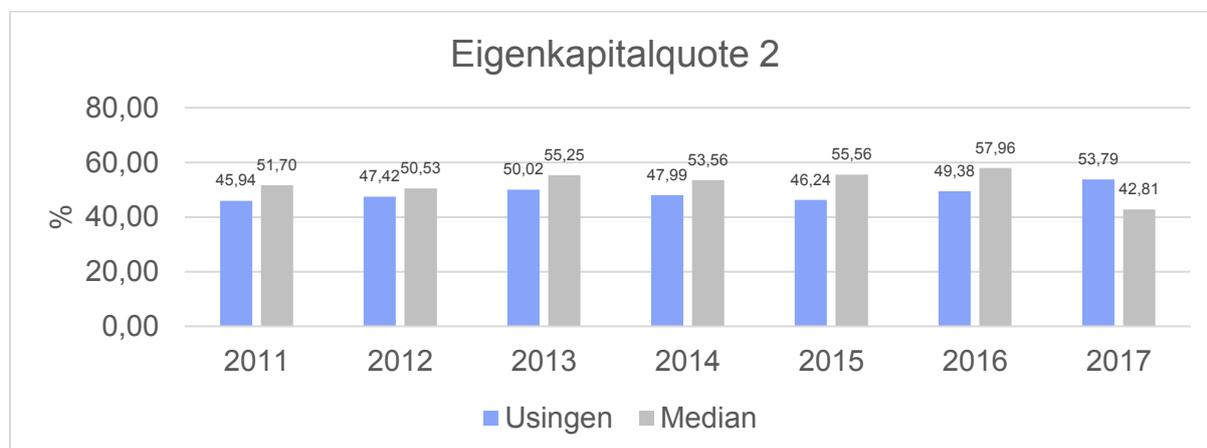
### Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



### Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

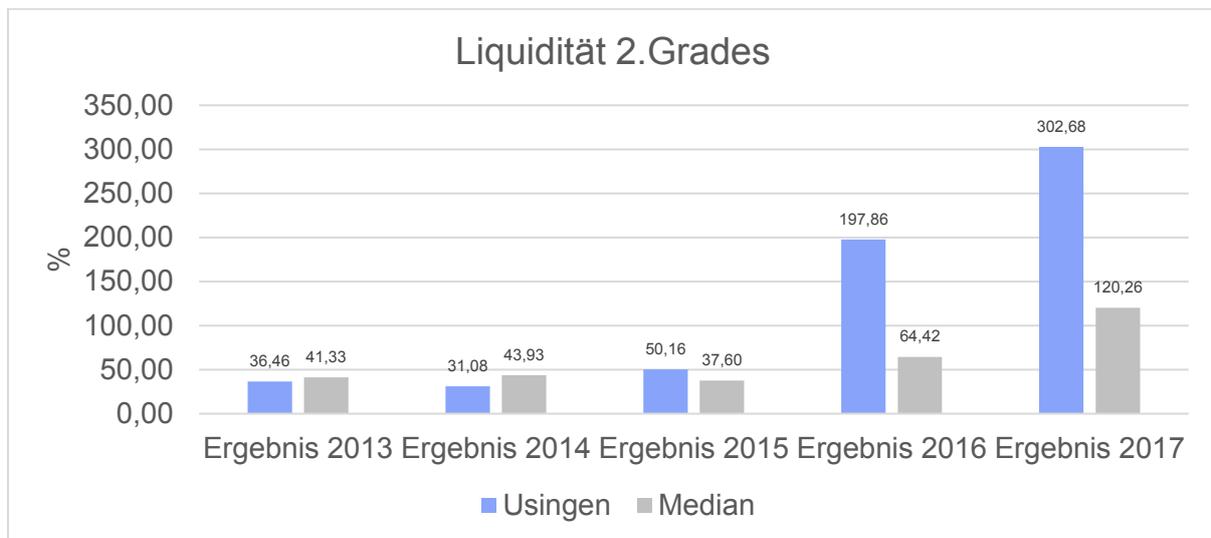




### 18.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

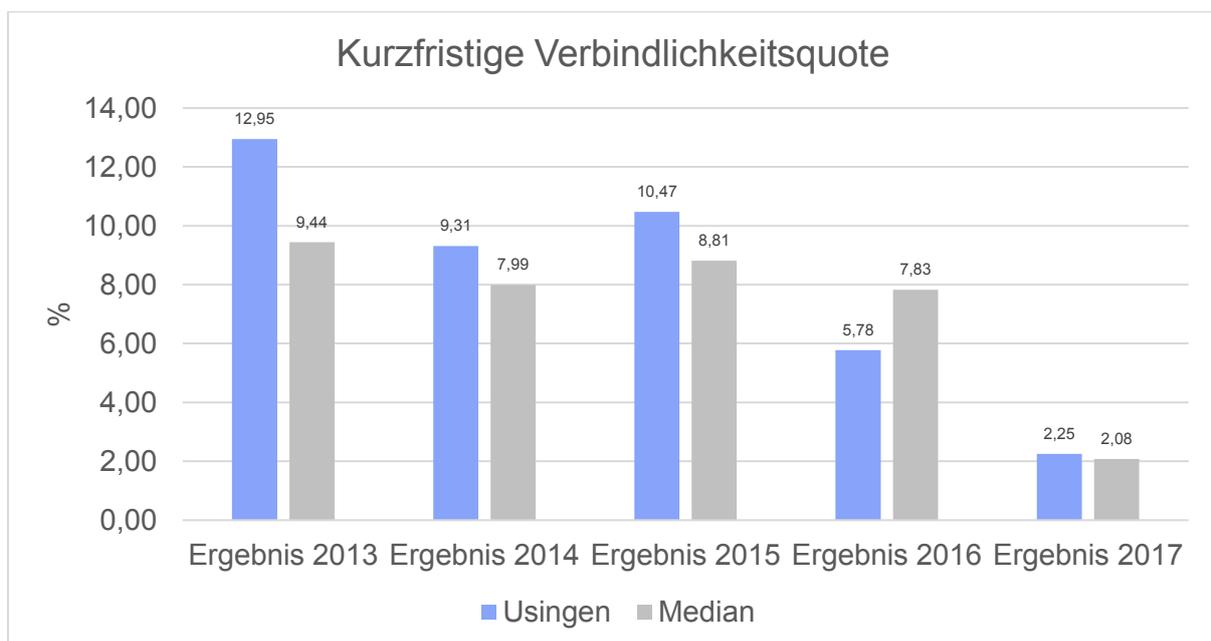
#### Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



#### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

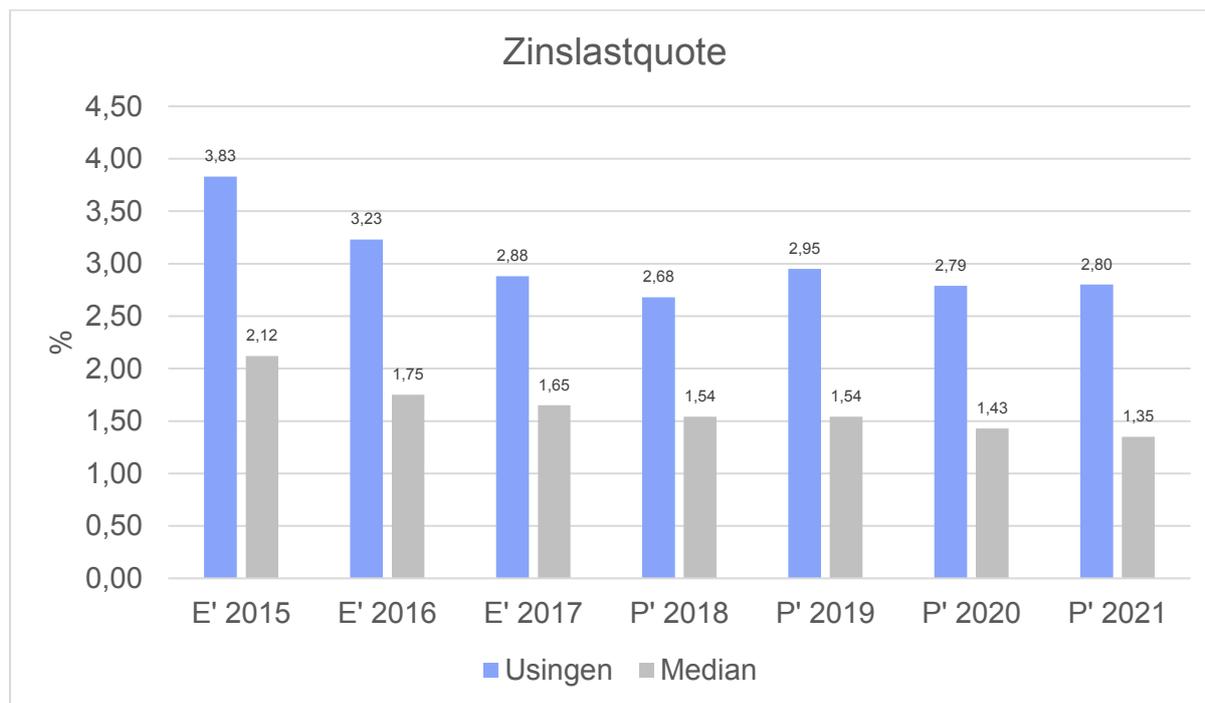
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.





## Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



## 19 Controlling des Haushaltskonsolidierungskonzept

### Konsolidierungsmaßnahmen

Der Haushalt 2017 enthielt ein beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept. In diesem wurden folgende Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen, deren Umsetzung im Folgenden dargestellt wird:

| Maßnahme  | Konsolidierungsmaßnahmeneffekt 2017 | Umsetzungsstand   |
|---|-------------------------------------|---|
| Verschiebung Heizungssanierung Wohnhaus Usinger Str. 38 | 18.000 €                            | Störungen machten weitere Reparaturen notwendig. Soll innerhalb Grundsanierung der ganzen Liegenschaft mit Fördermitteln der Hessenkasse 2018/2019 mitgemacht werden. |



## Jahresabschluss Usingen

---

|   |                                 |   |
|---|---------------------------------|---|
| Verkauf Wohngebäude<br>Usinger Str. 38<br>Forsthausstraße 1<br>Schmittener Str. 1<br>Einsparung Unterhaltungskosten | 25.000 €<br>10.000 €<br>5.000 € | Für Usinger Str. konnten keine Interessenten gefunden werden, deshalb die angestrebte Grundsanierung.<br><br>Forsthausstraße soll verkauft werden. Interessenten sind da.<br><br>Schmittener Straße ist in Klärung bezüglich Denkmalschutz. Interessenten wären jedoch vorhanden. |
| Erhöhung der Kita-Gebühren um 6% (gem. Grundsatzbeschluss und Entwicklung der Kosten)                               | 16.000 €                        | Gebühren wurden entsprechend angepasst,   |
| Verschiebung Dachsanierung Trauerhalle Usingen  | 30.000 €                        | Die Maßnahme wurde geschoben und ist in den Planungen für 2019 vorgesehen.  |
| Verkauf von Ökopunkten  | 150.000 €                       | Es sind keine Ökopunkte verkauft worden.  |
| Weihnachtsmarkt: weniger Radio- und Zeitungswerbung, reduziertes Bühnenprogramm                                     | 21.000 €                        | Es sind Maßnahmen für den Weihnachtsmarkt zur Kostensenkung reduziert worden.   |
| Erhöhung Grundsteuer B um 19 Punkte   | 96.900 €                        | Erhöhung zum 01.01.2017 um 24 Punkte auf 415 Punkte.  |
| Erhöhung Gewerbesteuer um 7 Punkte  | 85.000 €                        | Erhöhung zum 01.01.2017 um 7 Punkte auf 357 Punkte.   |
| Erhöhung der Hundesteuer  | 14.000 €                        | Erhöhung der verschiedenen Sätze zum 01.01.2017   |



### **Leitlinie zur Haushaltskonsolidierung**

Die Leitlinie zur Haushaltskonsolidierung wurde wie folgt beachtet:

Die Einhaltung der Konsolidierungsmaßnahmen wurde im vorangegangenen Punkt abgehandelt. Die Begrenzung des Wachstums bei den Aufwendungen, speziell Sach- und Dienstleistungen, konnte nicht eingehalten werden. Das hat zum Einen mit der Zunahme der Aufwendungen aus Teilhaushalt 11 Ver- und Entsorgung zu tun. Zum Anderen sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2017 mit 4,43 Mio. € (ohne Teilhaushalt 11) auch durch Bildung von Rückstellungen (446.000 €) über dem Höchststand von 2012 mit 3,96 Mio. €.

Anders verhält es sich beim Stellenplan. Dieser wurde trotz gestiegener Aufgaben nicht erweitert. Ausnahmen sind eine Teilzeitstelle für die Betreuung von Asylsuchenden und die Zunahme von 5 Stellen durch die Reintegration der Stadtwerke (2012: 149 St., 2016: 146,34 St. 2017: 152,52 St.). Bei den Personalkosten ist eine Begrenzung durch Tarifsteigerungen und die durch das Land und dem KiföG verordnete Personalausstattung in den Kitas faktisch nicht möglich.

Im Rahmen der Vergabe von Investitionsmaßnahmen werden stets die günstigsten Alternativen ausgewählt, sowie die Entscheidung Leasing oder Kauf abgewogen.

Es wurde wie verlangt keine Nettoneuverschuldung generiert, der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 2017 jedoch 1.483.886,73. Dies liegt an der Eingliederung der Stadtwerke-Kredite in den städtischen Finanzhaushalt. Zu bemerken gilt, dass für Kredite stets die Einzelkreditgenehmigung eingeholt wird.

Weiterhin ist die Auflistung aller freiwilligen Leistungen Teil des Haushaltskonsolidierungskonzepts. Mehrheiten für Streichungen sind hier bislang unterblieben. Es wird versucht, die Leistungen weitestgehend beizubehalten.

Der Ausgleich der Gebührenhaushalte stellt sich wie folgt dar: Wasser, Abwasser und Abfall unterstehen einer vollen Kostendeckung bzw. werden im Rahmen der Gebührennachkalkulation nach dem KAG erfasst. Bestattungswesen und Bürgerhäuser zum Teil. Im Bestattungswesen ist es nicht möglich, da Allgemeinflächen nicht über Gebühren abgerechnet werden dürfen. Bei den Bürgerhäusern werden zwar Entgelte im Rahmen der Vereinsförderung und Benutzungsgebühren erhoben, diese können jedoch zu keiner Kostendeckung führen. Eine Straßenbeitragsatzung ist in Kraft.

Die Kita Gebühren wurden entsprechend dem Beschluss, jährliche Anpassungen anhand des Lebenshaltungsindex und Personalkosten im öfftl. Dienst vorzunehmen, um 6% in 2017 erhöht.

Bezüglich des Sondervermögens kommunaler Haushalte wurde entsprechend der Konsolidierungsempfehlung des Landes das Sondervermögen der Stadtwerke in den städtischen Haushalt zurückgeführt.

Die Vorgabe bei defizitärer Haushaltswirtschaft die Steuerhebesätze, insbesondere Grundsteuer B, deutlich (>10%) über dem Landesdurchschnitt anzusetzen wurde 2016 erfüllt. 2017



gab es keine Begründung zu diesem Schritt, weshalb die Grundsteuer gleichbleibend gehalten wurde.

Der Organisationsoptimierung wurde mit Rückführung der Stadtwerke Folge getragen. Hier wurden Prozesse angeglichen und weiter optimiert. Dies ist ebenso bei der Interkommunalen Zusammenarbeit der Fall gewesen. Die Stadt Usingen betreibt mit der gemeinsamen Finanzabteilung, dem Standesamt, dem Ordnungsamt und der gemeinsamen Personalabrechnung die am stärksten ausgeprägte IKZ in Hessen. Außerdem wird die EDV vollständig über die Infrastruktur des Hochtaunuskreises abgewickelt.

Mit den Berichten zum Haushaltsvollzug zum 30.04. und 31.07.2017 ist die Stadt Usingen ihrer Berichtspflicht nach § 28 GemHVO nachgekommen.

### **Auflagen zur Haushaltsgenehmigung**

Der Haushalt 2017 der Stadt Usingen wurde am 03.03.2017 mit Auflagen genehmigt. Im Folgenden wird über die Erfüllung der Auflagen berichtet:

Eingehalten wurden:

- Auflage Nr. 1 über die Anpassung des Haushaltssicherungskonzeptes in der Umsetzungsmatrix.
- Auflage Nr. 2 über die Einhaltung der Planansätze und getätigte Ausgaben die zwingend notwendig sind
- Auflage Nr. 4 Erhöhung der Steuerhebesätze (Grundsteuer B und Gewerbesteuer) bei Notwendigkeit
- Auflage Nr. 5 keine Nettoneuverschuldung und die Einzelkreditgenehmigung 2017 (keine Kreditaufnahme 2017)
- Auflage Nr. 6 Kassenkreditrahmen
- Auflage Nr. 7 über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016
- Auflage Nr. 8 über die Vorlage der Budgetberichte nach §28 GemHVO
- Auflage Nr. 9 über den Stand des Haushaltsvollzugs zu berichten.

Nicht eingehalten wurden:

- Auflage Nr. 3 Einhaltung Personalkostenbudget und Budget für Sach- und Dienstleistungen



## 20 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

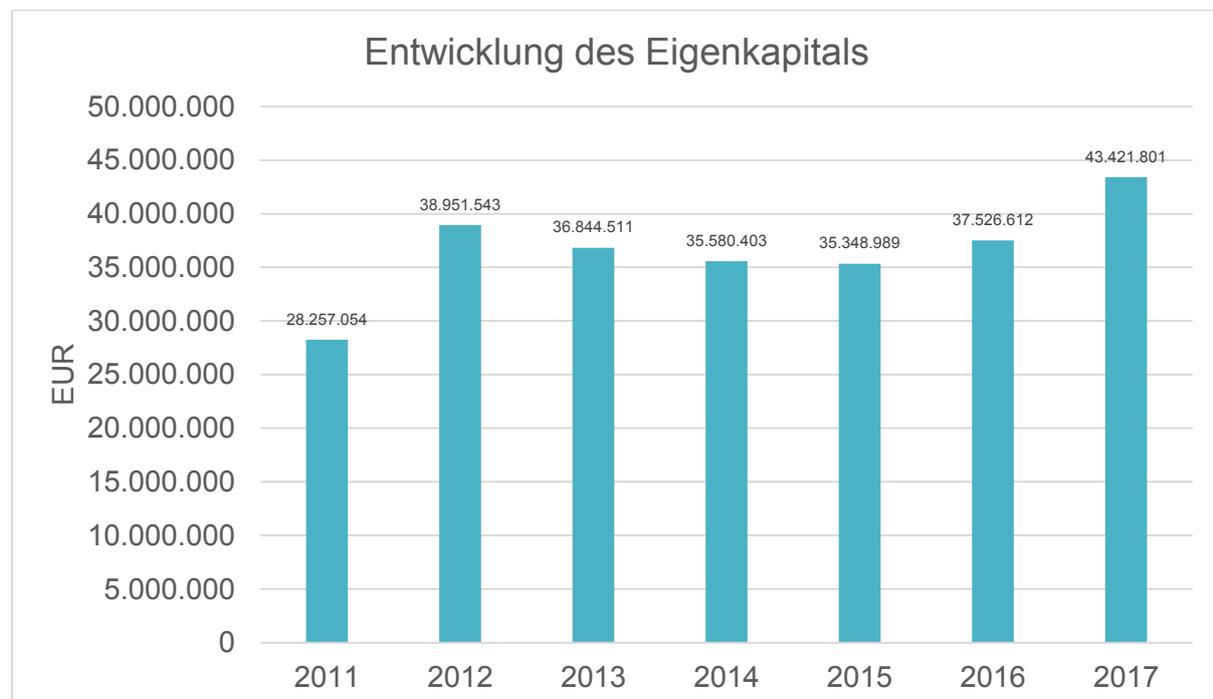
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

### 20.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



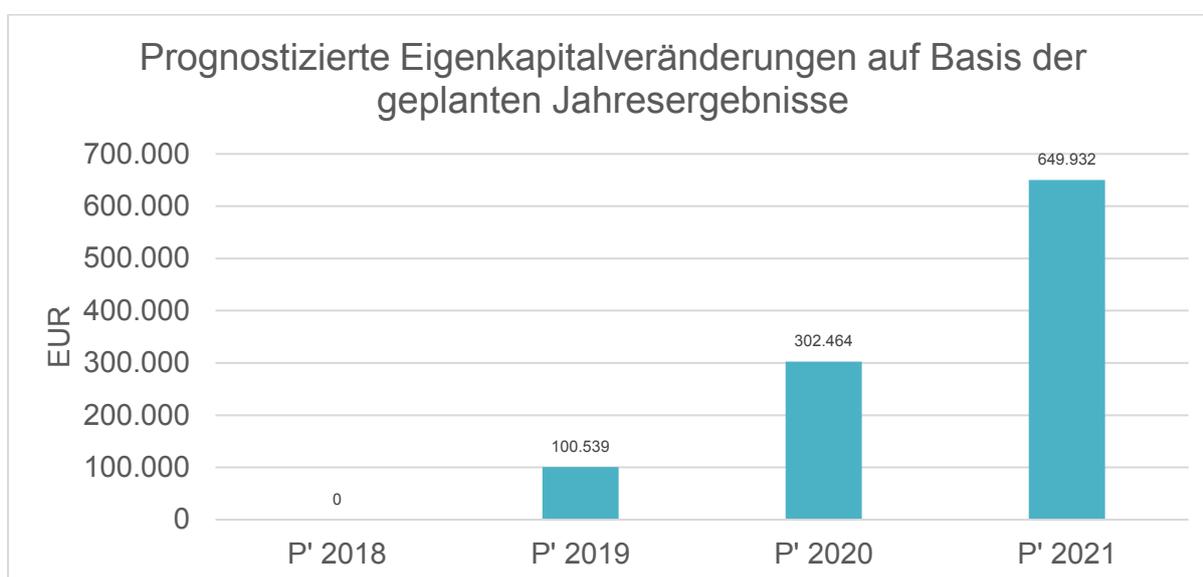


## Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

### Entwicklung der Folgejahre

| Ordentliche Ergebnisse der Folgejahre | Plan 2019 | Plan 2020 | Plan 2021 | Plan 2022 |
|---------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Ordentliches Ergebnis                 | 100.539   | 302.464   | 649.932   | 0         |

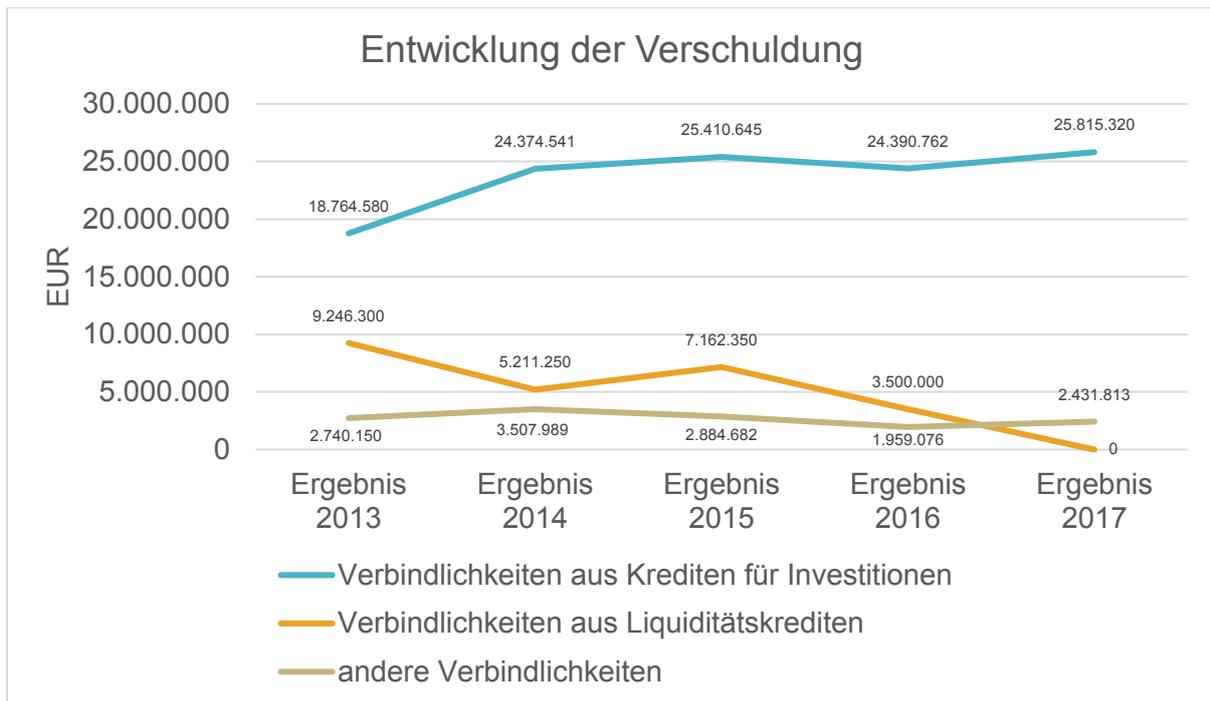


## 20.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

### Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

|  | Ergebnis 2013 | Ergebnis 2014 | Ergebnis 2015 | Ergebnis 2016 | Ergebnis 2017 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 18.765        | 24.375        | 25.411        | 24.391        | 25.815        |
| Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten        | 9.246         | 5.211         | 7.162         | 3.500         | 0             |
| andere Verbindlichkeiten                         | 2.740         | 3.508         | 2.885         | 1.959         | 2.432         |
| <b>Verbindlichkeiten Gesamt</b>                  | <b>30.751</b> | <b>33.094</b> | <b>35.458</b> | <b>29.850</b> | <b>28.247</b> |

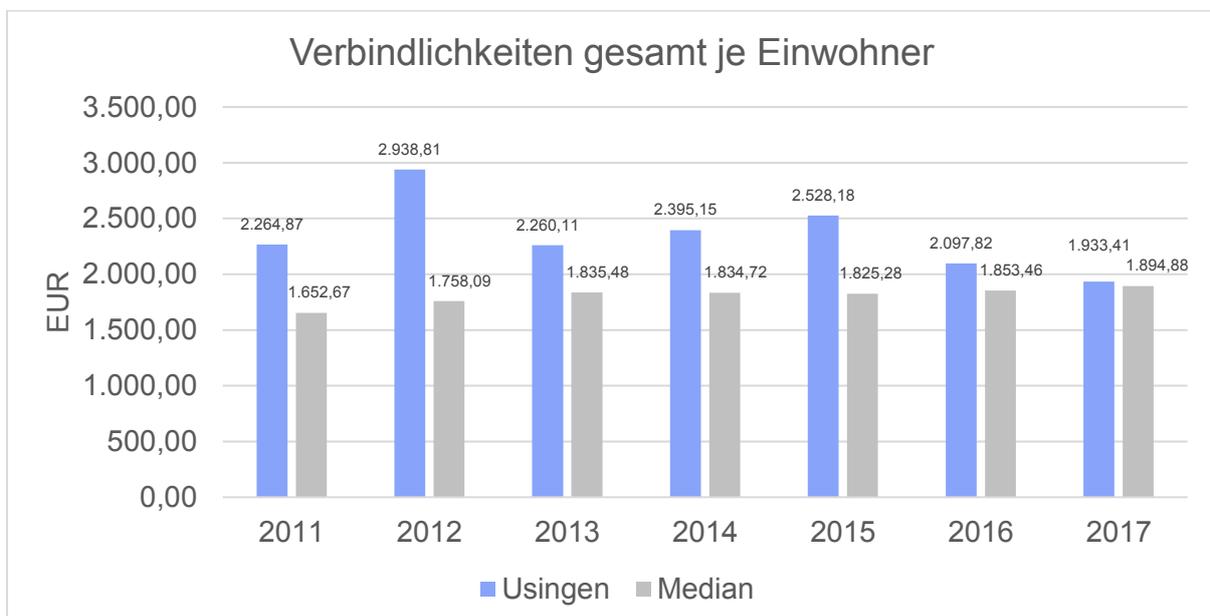


Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Kreditverschuldung in 2017 nur deshalb zugenommen hat, weil fast 2,7 Mio. € Kredite der Stadtwerke übernommen wurden.

Faktisch ist es zu einer Reduzierung der Kreditverbindlichkeiten in Höhe der ordentlichen Tilgung in Höhe von 1,2 Mio. € gekommen.

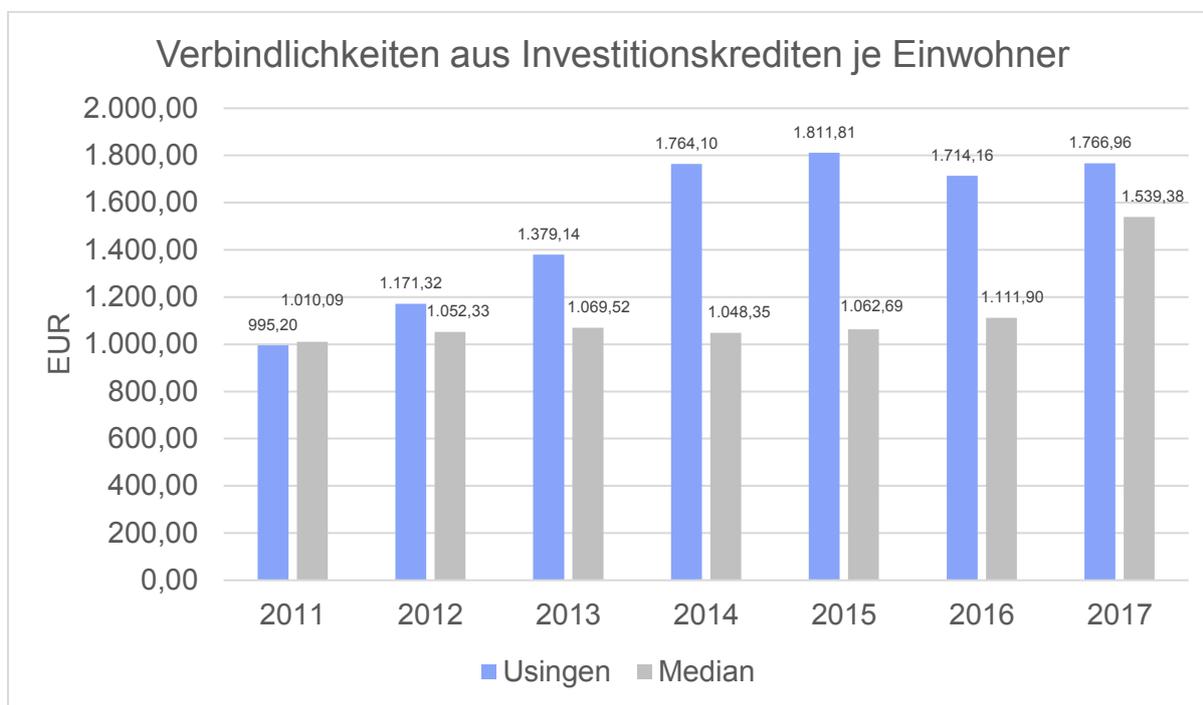
### Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

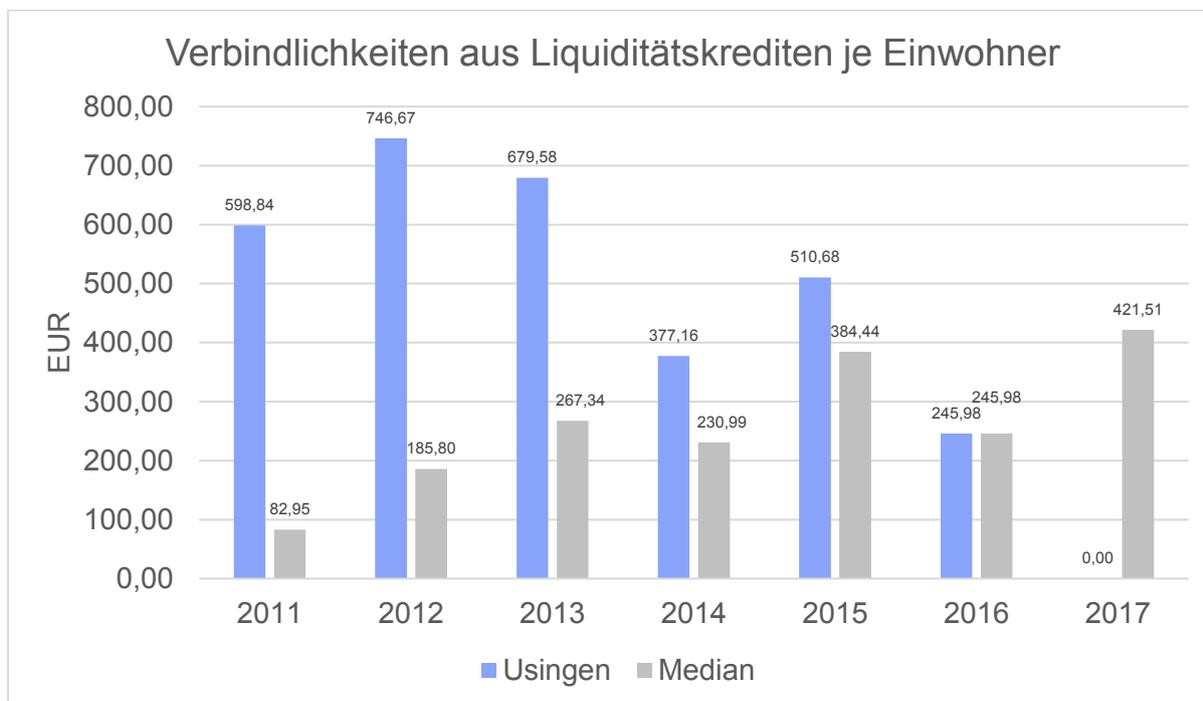




### Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



### Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner





## 20.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen. Es ist weiter zu berücksichtigen, dass mit sinkender Bevölkerung die kommunale Infrastruktur weniger ausgelastet wird. Die Kosten für die Infrastruktur sinken dadurch nur unwesentlich, entsprechende Gebühreneinnahmen sinken dagegen erheblich.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss. Aus diesem Grund muss die Politik in Usingen schon heute berücksichtigen, dass die Infrastruktur langfristig reduziert bzw. verändert werden muss und nur nachhaltige Investitionen getätigt werden können.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

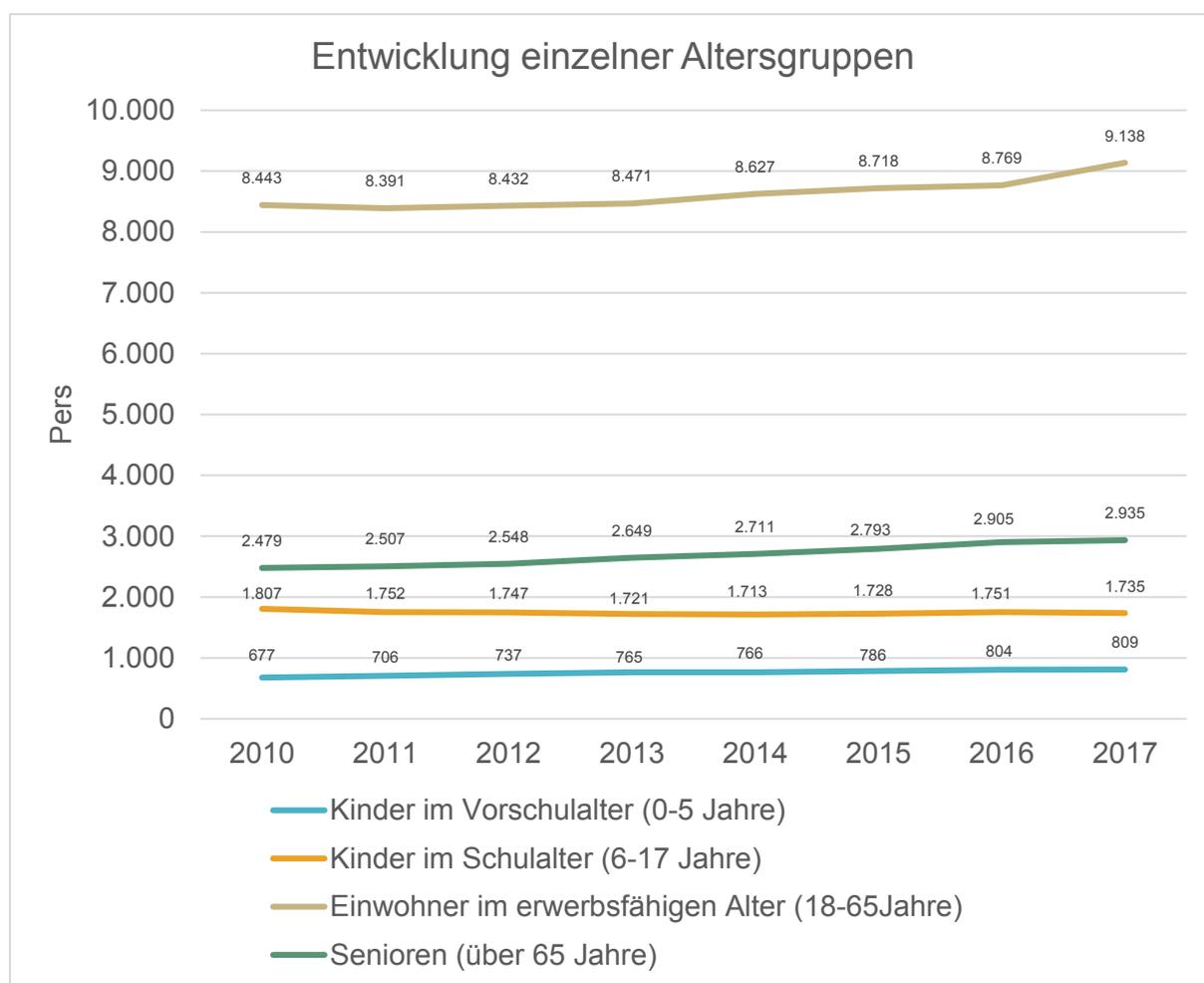


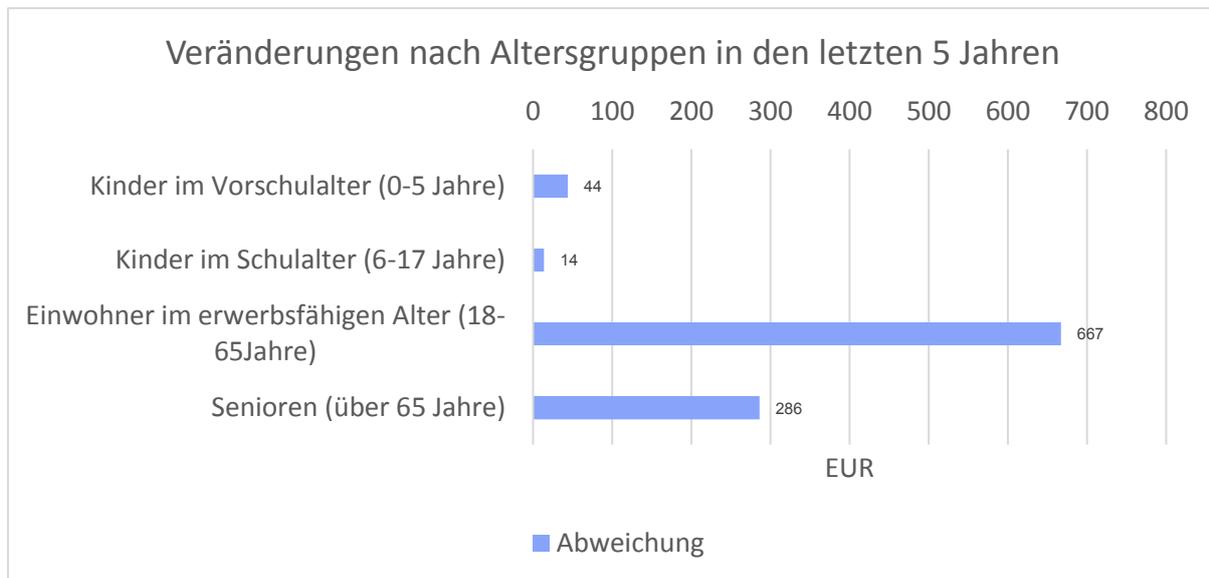
## Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

### Einwohnerentwicklung

|   | Ergebnis 2013 | Ergebnis 2014 | Ergebnis 2015 | Ergebnis 2016 | Ergebnis 2017 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Einwohner gesamt                                | 13.606        | 13.817        | 14.025        | 14.229        | 14.617        |
| Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)             | 765           | 766           | 786           | 804           | 809           |
| - davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)      | 359           | 373           | 385           | 385           | 388           |
| - davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre) | 406           | 393           | 401           | 419           | 421           |
| Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)               | 1.721         | 1.713         | 1.728         | 1.751         | 1.735         |
| Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)  | 8.471         | 8.627         | 8.718         | 8.769         | 9.138         |
| Senioren (über 65 Jahre)                        | 2.649         | 2.711         | 2.793         | 2.905         | 2.935         |



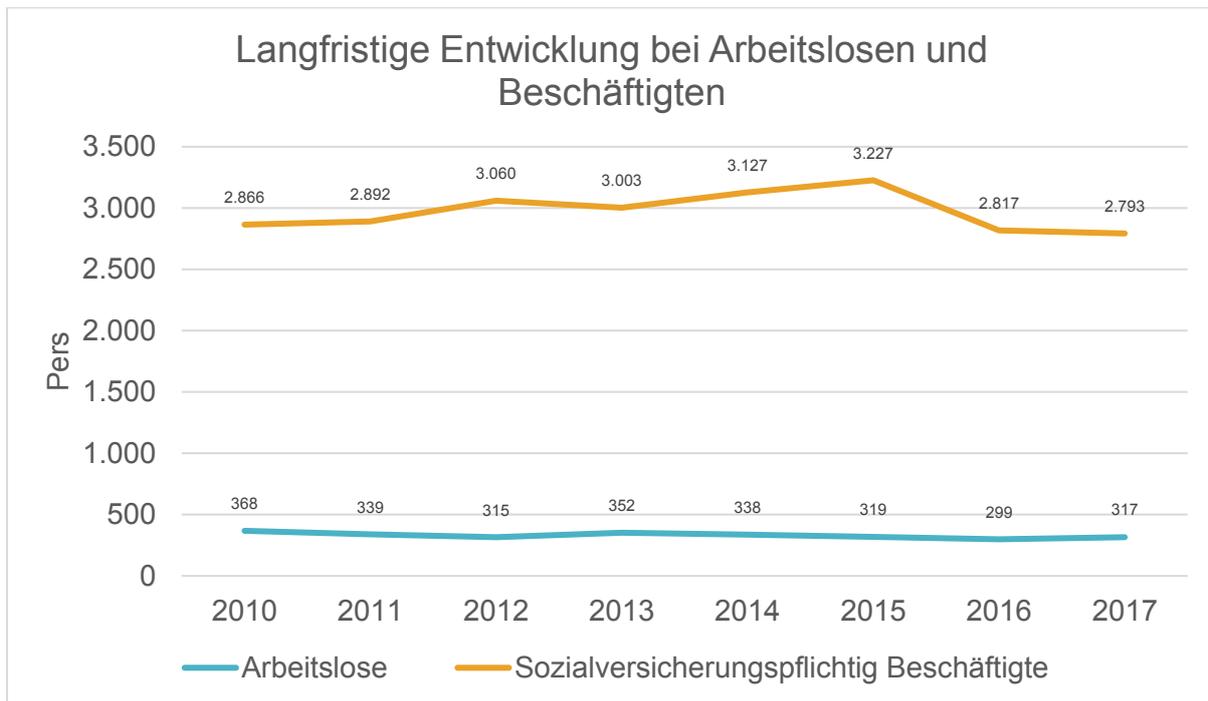


## 20.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

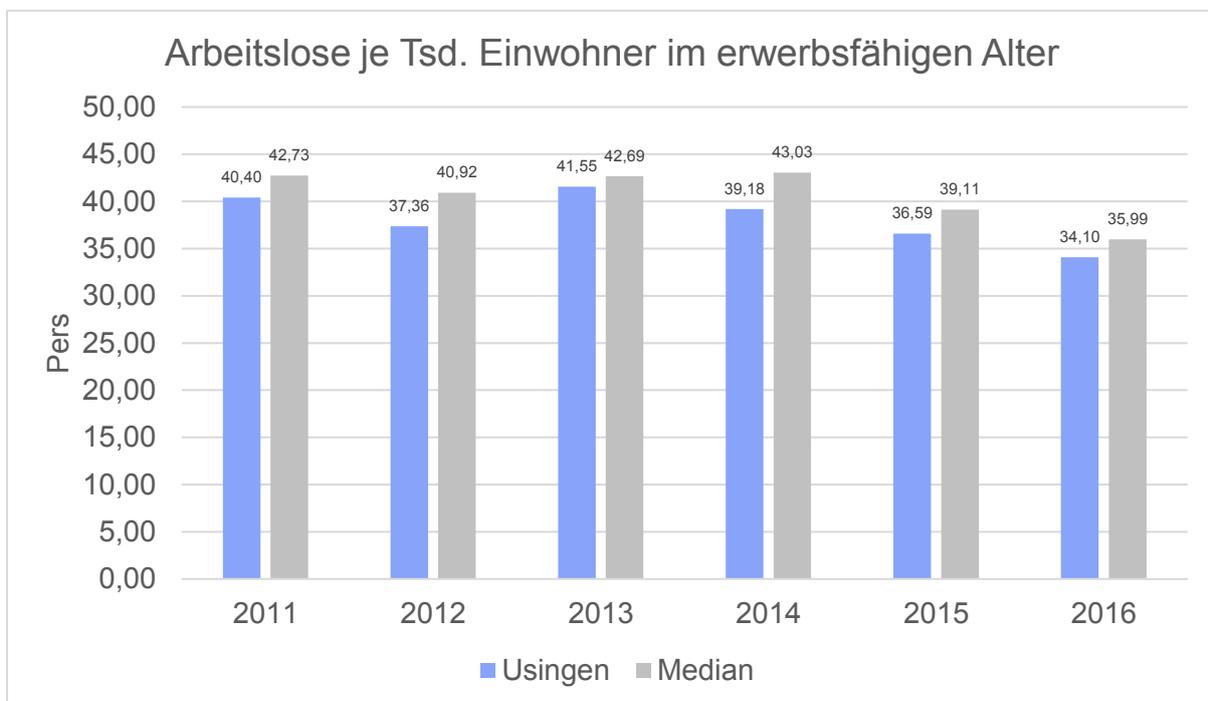
### Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

|  | Ergebnis 2013 | Ergebnis 2014 | Ergebnis 2015 | Ergebnis 2016 | Ergebnis 2017 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Arbeitslose zum 30.6.                                      | 352           | 338           | 319           | 299           | 317           |
| davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)  | 25            | 21            | 18            | 25            | 27            |
| davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer) | 80            | 79            | 69            | 61            | 58            |
| SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort                    | 3.003         | 3.127         | 3.227         | 2.817         | 2.793         |



#### Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



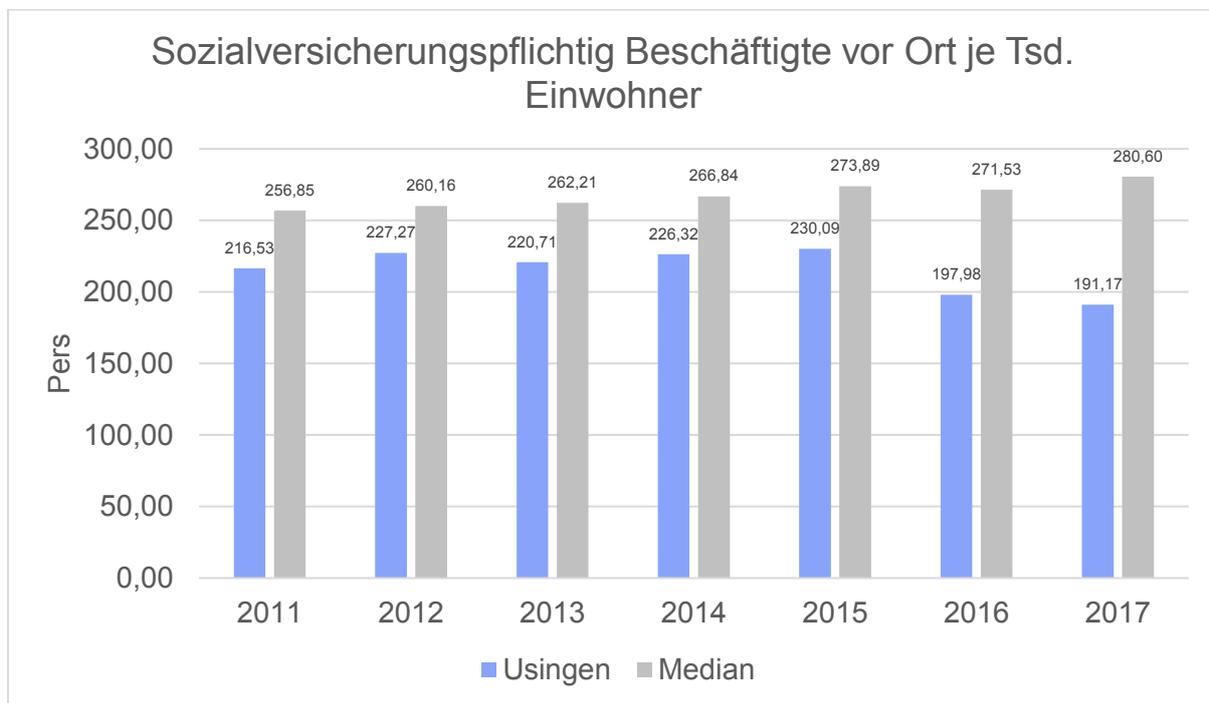
Nachrichtlich: Daten für das Jahr 2017 sind über das Hess. Stat. Landesamt noch nicht verfügbar.



Auffällig ist, dass trotz der konjunkturellen Erholung die Arbeitslosenzahl in Usingen entgegen dem Trend 2013 gestiegen ist und Usingen auch im Vergleich mit anderen Kommunen, die nicht unerheblich durch nordhessische Kommunen geprägt sind, keine besonders gute Rolle spielt.

### Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

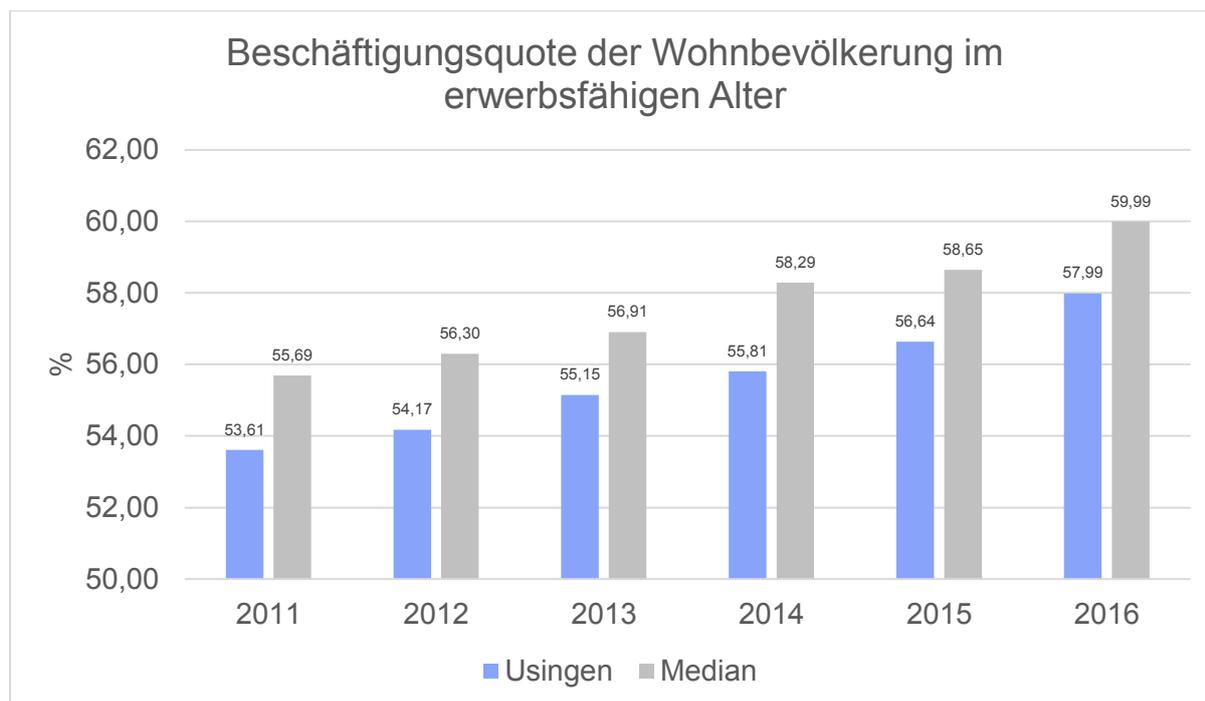
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler. Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.





### Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



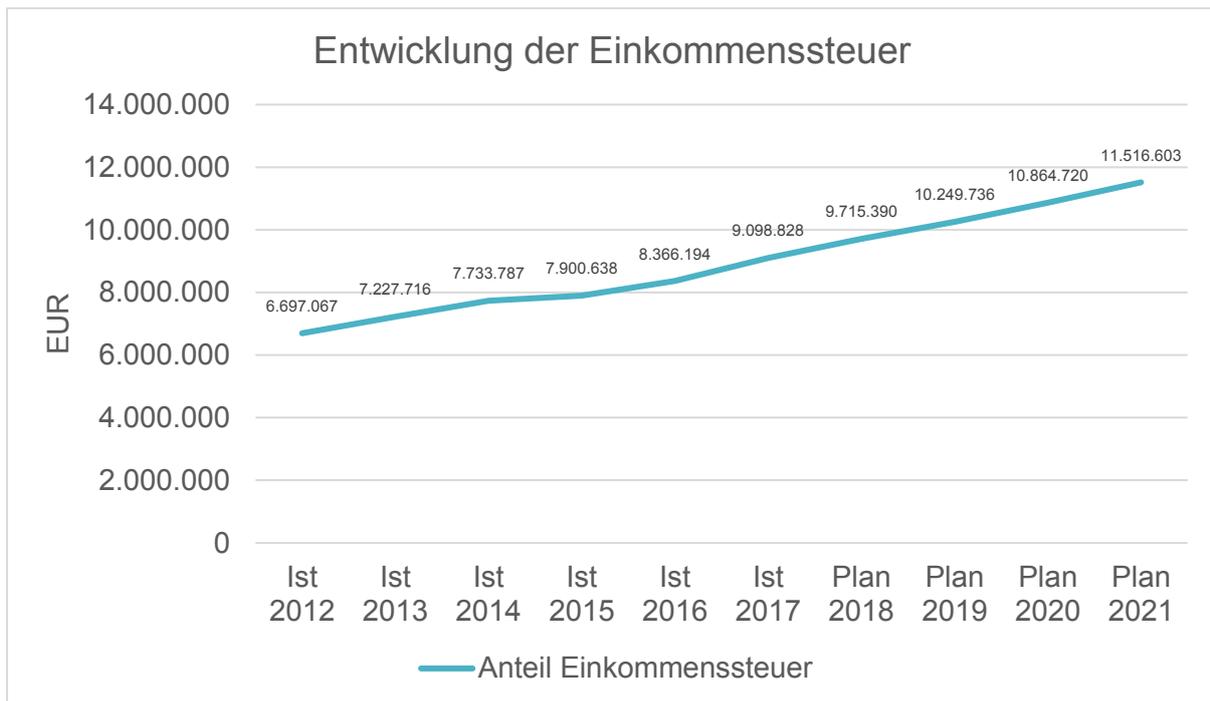
Nachrichtlich: Daten für das Jahr 2017 sind über das Hess. Stat. Landesamt noch nicht verfügbar.



## 20.5 Verteilungsschlüssel der Einkommenssteuer

Das folgende Kapitel ist auch im Jahresabschluss 2016 zu finden gewesen. Um der Bedeutung der Thematik gerecht zu werden und sie nicht aus den Augen zu verlieren führen wir das Kapitel nochmals mit an.

Die mit Abstand größte Einnahmeposition Usingens ist der Anteil an der Einkommenssteuer. In den vergangenen Jahren lagen die Einnahmen hieraus bei:



### Anteil der Einkommenssteuer

|   | Anteil der EKSt am Kernertrag 2017 in % |
|---|---|
| Anteil Einkommenssteueranteil am Kernertrag | 38                                      |

Aufgrund des gewichtigen Anteils der Einkommenssteuer bedarf sie einer besonderen Betrachtung.

Zwar sind die Erträge der Einkommenssteuer in den letzten Jahren stetig gestiegen, jedoch ist das zu relativieren, da diese Entwicklung aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs auf ganz Deutschland zutrifft.

Entscheidend ist, dass die Steigerung seit 2015 deutlich geringer ist, als im hessischen Durchschnitt. Während das Land Hessen Steigerungen von 4,8 % verbuchen konnte, fiel die Steigerung in Usingen deutlich geringer aus. Auch 2018 wird es nochmal eine Verschlechterung des Verteilungsschlüssels mit gleichen Folgen geben.



Um die Ursache zu analysieren, muss die Berechnung des Einkommenssteueranteils beleuchtet werden.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird nach einem Verteilungsschlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt, der aufgrund der Bundesstatistiken über die Lohnsteuer und die veranlagte Einkommensteuer ermittelt und festgesetzt wird. Hierzu wird das Steueraufkommen Usingens in das Verhältnis aller hessischen Gemeinden gesetzt. Maßgeblich für den Verteilungsschlüssel sind das individuelle Steueraufkommen bzw. die Einkommenssituation der Usinger Bürger.

Die Analyse hat ergeben, dass trotz gestiegener Einwohnerzahl sich die Einkommenssituation der Usinger Bürger im Vergleich zum hessischen Durchschnitt verschlechtert hat.

Die Verschiebung der sozialen Struktur konnte in Usingen durch umfangreiche Analysen bestätigt werden und ist entgegen dem deutschlandweiten Trend. Ein möglicher Grund ist die Vorhaltung von einer großen Zahl an sozial geförderten Wohnraum. Usingen erfüllt den Bedarf an sozialen Wohnraum mehr als alle anderen Kommunen im Usinger Land zusammen.

Mit Stichtag 31.12.2013 wurde der Verteilungsschlüssel für die Jahre 2018 - 2020 neu festgelegt. Die Warnungen der Verwaltung sind eingetroffen und der Schlüssel verschlechtert sich noch ein weiteres mal mit Auswirkungen von noch einmal rund 170.000 € gegenüber dem alten Schlüssel.

Die wiederholte Verschlechterung der Schlüssel "kostet" die Stadt Usingen seit 2012 fast 2,0 Mio. € Einnahmen.

### **20.6 Kapitalmarktrisiko**

Die Stadt Usingen hat keinerlei Risikoanlagen oder dergleichen in ihrem Bestand.

Jedoch besteht das generelle Risiko von steigenden Zinsen. Da der Leitzins bereits seit langem auf Rekordtiefstand, kann die Entwicklung langfristig nur wieder nach oben gehen. Besonders anfällig für Zinssteigerungen sind i.d.R. die kurzfristig angelegten Kassenkredite, welche zum Stichtag jedoch 0,00 Euro betragen.

Durch nachhaltigen Abbau des Kassenkredits in 2017 und der damit einhergehenden Reduzierung der Zinskosten relativiert sich das Zinsrisiko in diesem Bereich.

Das Risiko im Bereich der Investitionskredite wurde durch langfristige Darlehenslaufzeiten (mithin über 30 Jahre) und durch eine breite Streuung der Laufzeiten minimiert. Ein Verzeichnis der laufenden Darlehen mit Zinssatz und Ablaufdatum der Zinsbindung findet man im jeweiligen Haushalt der Stadt Usingen.

Auch auf langfristiger Sicht (10 Jahre) läuft in Usingen nur ein endfälliger Kredit in Höhe von 1,5 Mio. € aus (15.10.2019). Vier weitere werden bis zum Ablauf der Zinsbindung nahezu vollständig getilgt sein.



## 20.7 Investitions- und Sanierungsstau

Wie in vielen Kommunen Deutschlands zwingt die Haushaltskonsolidierung zu Einsparungen. Dadurch müssen oft notwendige Sanierungen und Investitionen verschoben werden.

Bei einer Abfrage im Bauamt wurden folgende Projekte genannt, die in Zukunft hohe bzw. höhere Sanierungskosten verursachen werden:

- Sanierung und Erweiterung Feuerwehrstützpunkt Usingen.

Schäden an Fassade. Energetische Sanierung, Heizungsanlage, Haustechnik und Vorgaben der Unfallkasse sowie FOVO. Aktuell werden die Kosten der Gesamtmaßnahme bei rund 7,5 Mio. € liegen. Für die Baumaßnahme werden außerdem Fördergelder des Landes und des Bundes beantragt, nachdem die Politik die Realisierung über die nächsten zwei bis drei Haushaltsjahre beschlossen hat.

- Kavaliershäuser Usingen. Sanierungsbedürftigkeit von Fassade und Fenster sowie im Innenbereich.
- Altes Forsthaus Café Olé Usingen. Erneuerung der Heizungsanlage, teilweise Sanierung der Elektro- und Wasserinstallationen notwendig.
- Fassadensanierung Hugenottenkirche; Kostenschätzung 120.000,- €. Die Maßnahme soll in 2018 durchgeführt gestellt werden, Heizung mittelfristig.
- Rathaus Usingen – Gebäudeteile Rathaus Café und Rathaus II, Mängelbehebung aus Gutachten.

Hier muss eine genaue bauphysikalische Betrachtung der betroffenen Gebäudeteile vorgenommen werden, bevor überhaupt eine Aussage zu den geeigneten Sanierungsmaßnahmen bzw. zu den Kosten dieser Maßnahmen getroffen werden kann. Zudem sind weitere kleinere Ausbesserungen an der Fassade, im Innenbereich und der Eingangstreppe notwendig.

- Rathaus Usingen - Gebäudeteil Wilhelmjstraße 1

Für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen an Fassade und Fachwerk soll ein Planungsbüro Untersuchungen durchführen und Kosten schätzen. Im Haushalt 2018 mit 15.000 € eingeplant.

- Trauerhalle Usingen.

Hier stünde eine komplette Grundsanierung des Gebäudes an. Eine diesbezügliche Maßnahmenaufstellung und Kostenschätzung müsste zunächst noch erstellt werden. Für 2019 sind in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel eingestellt um eine Abwägung zwischen Sanierung und Abriss/Neubau zu treffen und Planungen zu beginnen.

- Wohn- und Geschäftshaus Wilhelmjstraße 3, Fassadensanierung Fachwerk.



Hier stünde eine umfangreiche Grundsanie rung des Gebäudes an. Eine diesbezügliche Maßnahmen aufstellung und Kostenschätzung muss zunächst noch erstellt werden. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation ist eine Sanierung derzeit nicht möglich.

- Sportlerheim Eschbach. Sanierungsbedürftigkeit Dach, Fassade und Fenster.

Die Dachsanierung wird 2018 durch den TuS Eschbach beauftragt. Die Stadt gibt eine Kostenbeteiligung von 50% (30.000 €).

- Trauerhalle Eschbach.

Hier stünde eine komplette Grundsanie rung des Gebäudes an. Eine diesbezügliche Maßnahmen aufstellung und Kostenschätzung müsste zunächst noch erstellt werden. Für 2018 sind in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel eingestellt um eine Abwägung zwischen Sanierung und Abriss/Neubau zu treffen und Planungen zu beginnen.

- Sanierung Wohnhaus Usinger Straße 38 in Eschbach.

Hier stünde eine komplette Grundsanie rung des Gebäudes an. Eine diesbezügliche Maßnahmen aufstellung und Kostenschätzung (320.000 € inkl. Planungskosten) ist durch das Bauamt für den Haushalt 2018 aufgestellt worden.

Einem Verkauf der Liegenschaft wurde durch die Gremien ausdrücklich widersprochen.

- Alte Schule Merzhausen, Dachsanierung und energetische Sanierung Fassade.

Das Dach ist sanierungs- bzw. erneuerungsbedürftig. Die anfallenden Kosten sind abhängig von der noch zu wählenden Nutzungsvariante (Wohnen, Lager, Vereinsräume, etc.) des Dachgeschosses.

- Wohnhaus Schmittener Straße 1 Merzhausen, Renovierung/Sanierung wegen nicht durchgeführter Unterhaltung. Hier war ursprünglich ein Kauf durch den Nutzer geplant.

Hier stünde eine komplette Grundsanie rung des Gebäudes an. Eine diesbezügliche Maßnahmen aufstellung und Kostenschätzung muss zunächst noch erstellt werden. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation ist eine Sanierung derzeit nicht möglich.

Die Fachabteilung Gebäudeunterhaltung empfiehlt, aufgrund des umfangreichen Investitionsstaus, den Verkauf der Liegenschaft bzw. den Abbruch des Gebäudebestandes und den Verkauf des beräumten Baugrundstücks.

- Bürgerhaus Kransberg. Sanierungsbedürftigkeit Dach.
- Bürgerhaus Wilhelmsdorf. Sanierungsbedürftigkeit liegt beim Dach, bei den Elektro- und Wasserinstallationen, Schimmelschäden im Gottesdienstraum, Brandschutzvorgaben. Die Durchführung der Maßnahmen ist für 2018/2019 geplant.
- Wohnhaus Forsthausstraße 1, Wernborn.



Hier stünde eine komplette Grundsanierung des Gebäudes an. Eine diesbezügliche Maßnahmenaufstellung und Kostenschätzung müsste zunächst noch erstellt werden. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation ist eine Sanierung derzeit nicht möglich.

Die Fachabteilung Gebäudeunterhaltung empfiehlt, aufgrund des umfangreichen Investitionsstaus, den Verkauf der Liegenschaft bzw. den Abbruch des Gebäudebestandes und den Verkauf des beräumten Baugrundstücks.

- Feuerwehr Wernborn.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben müssen hier mittelfristig Umbaumaßnahmen erfolgen. Eine diesbezügliche Maßnahmenaufstellung und Kostenschätzung müsste zunächst noch erstellt werden. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation ist eine Sanierung derzeit nicht möglich. Aktuell wird sogar ein Abbruch des Bestandes mit anschließendem Neubau angedacht.

- Ev. Kita Arche Noah

Sanierung der Dämmung, Wände und Decken, Dachsanierung. Rückstellung für unterlassene Instandhaltung (393.000 €) ist mit dem Jahresabschluss 2017 gebildet worden.

- Kita Schlappmühler Pfad

Innensanierung der Räume

## 20.8 Sonstige finanzielle Risiken

Die Stadt Usingen hält zum 31.12.2017 folgende Bürgschaften vor:

- Usinger Tennis-Hockey-Club (UTHC) in Höhe von 40.000 € zugunsten der Frankfurter Volksbank.
- Turn- und Sportverein Merzhausen in Höhe von 30.000 € zugunsten der Frankfurter Volksbank.
- Usinger Turn und Sportgemeinschaft (UTSG) in Höhe von 60.000 €.

Ein Ausfallrisiko besteht nach heutigen Erkenntnissen aus den laufenden Bürgschaften nicht.

Kalkulierbare Risiken sind aus den laufenden Verträgen der Stadt abzuschätzen. Hierbei wird auf die bestehende Vertragsdatenbank der Stadt Usingen hingewiesen.

Weitere finanzielle Risiken aus Verträgen und Rechtsstreitigkeiten oder noch offenen Rechnungen bestehen nicht. Es wurden im Jahr 2017 keine Bürgschaftserklärungen, Patronatserklärungen, Treuhandverpflichtungen, Garantien oder andere kreditähnliche Rechtsgeschäfte oder sonstige Haftungsverhältnisse abgeschlossen.



## 20.9 Organisatorische Risiken

Ebenfalls nicht auszuschließen sind Risiken aus der Organisation der Verwaltung, wie menschliche Fehler, personelle Engpässe, Überstunden oder arbeitsrechtliche Risiken.

Mit Einführung von internen Kontrollsystemen (IKS) im Bereich Personal, Finanzwesen und Vergabe von Aufträgen wurde ein Instrument geschaffen diese Risiken auf das Geringste zu minimieren.

Darüber hinaus hat sich die Stadt gegen etwaige Schäden versichert. Bei der Vermögenseigenschaftsversicherung wurde ein Vertrag abgeschlossen, der bei Unterschlagungen einen Schaden von 500.000 € abdeckt. Zusätzlich besteht ein Versicherungsschutz bei Regressansprüchen gegen Verantwortliche bei Dienstpflichtversicherungen.

## 21 Zielsetzung und Strategie

In der Kommune existieren namhafte Unternehmen und erfolgreiche Dienstleister. Zukünftig wird es für eine weitere Stärkung des Gewerbestandorts Stadt Usingen darauf ankommen, die Unternehmen bestmöglich zu unterstützen und die vorhandenen Gewerbeflächen zu entwickeln.

Bezug nehmend auf die demografische Entwicklung, verfügt Usingen über einen vergleichsweise hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung. Um in Zukunft zu den bevölkerungsmäßig wachsenden Kommunen zu zählen, bedarf es weiterer Anstrengungen, insbesondere:

- Profilierung der Stadt Usingen als Wohnstandort – speziell auch für Familien,
- Ausbau des ganztägigen Kinderbetreuungsangebots.
- Gegensteuern bei den zuvor aufgezeigten Ursachen bei der Verringerung des Einkommenssteueranteils durch Ausweisung neuer Baugebiete in Usingen und Eschbach.

Usingen, den

08.05.2018

Steffen Wernard  
Bürgermeister